



Stadtratssitzung

Donnerstag, 24. Mai 2007, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 11 vom 29. März 2007)	---
2. Dringliche Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO (Hasim Sancar, GB/Rolf Schuler, SP): 5. IV-Revision: Wie viel würde sie der Stadt Bern kosten? (BSS: Olibet)	07.000143
3. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Thomas Götti, SP) vom 17. Juni 2004: Kinder in der Stadt Bern – Kinderolympiade in Bern; Fristverlängerung (BSS: Olibet)	04.000384
4. Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Kostenexplosion im Sozialwesen: Wer beaufsichtigt den Sozialdienst? (BSS: Olibet)	06.000258
5. Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Warum bezahlt die Stadt die Zaffaraya-Züglete? (BSS: Olibet)	06.000307
6. Interpellation Dieter Beyeler / Lydia Riesen (SD): Gewerbe gekündigt wegen Alki-Stübli? (BSS: Olibet)	07.000050
7. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Hasim Sancar, GB/Miriam Schwarz, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL): Managing Diversity: Die Anstellung von qualifizierten ausländischen Arbeitnehmenden in der städtischen Verwaltung aktiv fördern (FPI: Hayoz)	06.000250
8. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Myriam Duc, GB): Anonymisierte Stellenbewerbungen: Pilotversuch auch in der Stadt Bern (FPI: Hayoz)	06.000247
9. Postulat Natalie Imboden/Myriam Duc (GB): Umsetzung Übertragungsreglement bezüglich Anstellungsbedingungen: Zwischenbericht (FPI: Hayoz)	05.000225
10. Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Ausgeglichenes Budget 2008 mit teilweiser Abtragung des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages (FPI: Hayoz)	06.000287
11. Ersatzanschaffung eines Lastwagens mit Kran und Greifer (Stadtgärtnerei); Kredit (PVS: Omar / TVS: Rytz)	05.000086
12. Motion Michael Jordi (GB)/Blaise Kropf (JA!) vom 2. März 2000: Nach dem Vernehmlassungslapsus: Strengere Parkplatzvorschriften für Wohngebiete sicherstellen; Abschreibung (PVS: Imboden / TVS: Rytz)	00.000144
13. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Verkehrssituation Henkerbrünnli/Bierhübeli: Gefahrenpunkte sofort entschärfen! (TVS: Rytz)	07.000142
14. Lärmschutz an Stadtstrassen; Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2006 (FSU: Streit / SUE: Hügli)	07.000106

- | | |
|---|-----------|
| 15. Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Martina Dvoracek, GB/ Barbara Streit-Stettler, EVP/ Ueli Stüchelberger, GFL) vom 13. November 2003: Einführung von jährlich vier autofreien Sonntagen in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 1 / Fristverlängerung Punkte 2 und 3 (FSU: Feuz / SUE: Hügli) | 04.000148 |
| 16. Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP) vom 29. April 2004: „Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum“ dürfen die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern (04.000325); Begründungsbericht (SUE: Hügli) | --- |
| 17. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Schluss mit der gewerbmässigen Bettelei – Der Gemeinderat muss endlich handeln! (SUE: Hügli) | 06.000273 |
| 18. Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Städtische Pilzkontrolle bleibt! (SUE: Hügli) | 06.000276 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 15	727
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	730
Mitteilungen des Präsidenten.....	731
Traktandenliste	731
1 Protokollgenehmigung.....	731
2 Dringliche interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO (Hasim Sancar, GB/Rolf Schuler, SP): 5. IV-Revision: Wie viel würde sie der Stadt Bern kosten?	731
3 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Thomas Göttin, SP) vom 17. Juni 2004: Kinder in der Stadt Bern – Kinderolympiade in Bern; Fristverlängerung	735
4 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Kostenexplosion im Sozialwesen: Wer beaufsichtigt den Sozialdienst?	736
5 Interpellation Fraktion FDP (Phillippe Müller): Warum bezahlt die Stadt die Zaffaraya-Züglete?.....	744
6 Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Gewerbe gekündigt wegen Alki-Stübli?	749
7 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Hasim Sancar, GB/Miriam Schwarz, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL): Managing Diversity: Die Anstellung von qualifizierten ausländischen Arbeitnehmenden in der städtischen Verwaltung aktiv fördern	751
8 Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Myriam Duc, GB): Anonymisierte Stellenbewerbungen: Pilotversuch auch in der Stadt Bern.....	756
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.45 Uhr	761
8 Fortsetzung: Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Myriam Duc, GB): Anonymisierte Stellenbewerbungen: Pilotversuch auch in der Stadt Bern	762
9 Postulat Natalie Imboden/Myriam Duc (GB): Umsetzung Übertragungsreglement bezüglich Anstellungsbedingungen: Zwischenbericht	762
10 Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL): Ausgeglichenes Budget 2008 mit teilweiser Abtragung des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages.....	763
11 Ersatzanschaffung eines Lastwagens mit Kran und Greifer (Stadtgärtnerei); Kredit	764
12 Motion Michael Jordi (GB)/Blaise Kropf (JA!) vom 2. März 2000: Nach dem Vernehmlassungslapsus: Strengere Parkplatzvorschriften für Wohngebiete sicherstellen; Abschreibung	764

13	Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Verkehrssituation Henkerbrännli/Bierhübeli: Gefahrenpunkte sofort entschärfen!	765
14	Lärmschutz an Stadtstrassen; Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2006).....	770
15	Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Martina Dvoracek, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 13. November 2003: Einführung von jährlich vier autofreien Sonntagen in der Stadt Bern; Abschreibung von Punkt 1 / Fristverlängerung Punkte 2 und 3	774
16	Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP) vom 29. April 2004: „Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum“ dürfen die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern (04.000325); Begründungsbericht.....	777
17	Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Schluss mit der gewerbsmässigen Bettelei – Der Gemeinderat muss endlich handeln!	778
18	Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Städtische Pilzkontrolle bleibt!	783
	Eingänge	785

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Urs Frieden
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Philippe Müller

Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Rolf Zbinden
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Gabriela Bader Rohner
 Andreas Flückiger
 Rudolf Friedli
 Karin Gasser

Mario Imhof
 Markus Kiener
 Ursula Marti
 Erik Mozsa

Beat Schori
 Yves Seydoux
 Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Patricia Sandrieser, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Präsidenten

--

Traktandenliste

--

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 11 vom 29. März 2007 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

2 Dringliche interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO (Hasim Sancar, GB/Rolf Schuler, SP): 5. IV-Revision: Wie viel würde sie der Stadt Bern kosten?

Geschäftsnummer 07.000143 / 07/114

Der Begriff „Invalidität“ kommt vom Lateinischen „invalidus“ und heisst so viel wie „unwertig“ oder wertlos. Leider wird dieser diskreditierende Begriff weiterhin verwendet. Doch dies ist nicht der einzige negative Aspekt der 5. IV-Revision. Die 5.-IV-Revision soll erklärermassen dazu dienen, die Anzahl der Neuberentungen zu vermindern und gleichzeitig das Instrumentarium zur Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung zu verbessern: Gegen steigende Kosten der Invalidenversicherung braucht es indessen kluge Anreizmechanismen mit vielfältigen, griffigen Eingliederungsmassnahmen, insbesondere die Früherfassung, sowie mit einer Optimierung der Zusammenarbeit unter den Massnahmeträgern (Invaliden-, Arbeitslosen-, Taggeldversicherung, Sozialhilfe) zu treffen.

Auch im heute geltenden Gesetz sind die Prioritäten der Invalidenversicherung klar: In jedem Fall wird zuerst die Eingliederung geprüft. Erst dann wird über einen Rentenanspruch entschieden. Es ist uns ein Anliegen hier festzuhalten, dass die grosse Mehrzahl der Menschen mit Behinderung sehr gerne in den Arbeitsprozess integriert werden möchte. Der Arbeitsmarkt hat sie jedoch zunehmend ausgesondert, anstatt sich für deren Integration aktiv einzusetzen. Der Nationalrat hat es abgelehnt, dass sich der Bund und die privaten ArbeitgeberInnen zu Arbeitsplätzen für Menschen mit reduzierter Arbeitsfähigkeit verpflichten.

Die Mehrheit im Nationalrat hat eine Revision durchgedrückt nach dem Motto: Freiheit für die Arbeitgeber, Druck und Zwang für die Menschen mit körperlichen, geistigen, Sinnes- und psychischen Belastungen und Behinderungen. Statt um Integration geht es um die Disziplinierung von Menschen, für deren Desintegration eine Wirtschaftspolitik mitverantwortlich ist, in der nur noch Wettbewerb, Leistung und Profit zählen. Im Gesetz bleibt offen, mit welchen Massnahmen beruflich geschwächte Menschen wieder leistungsfähig gemacht werden sollen.

Obwohl das Ziel der 5. IV-Revision, die Neurenten um 20% zu verringern, bereits mit der 4. Revision mehr als erreicht wurden, ist anzunehmen, dass aufgrund der neuen IV-Revision mit grosser Wahrscheinlichkeit noch mehr Gesuche abgelehnt werden.

Bei Inkrafttreten des Gesetzes wird eine Umlagerung stattfinden, die zwar die Invalidenversicherung entlastet, gleichzeitig aber andere öffentliche Kassen wie die Sozialhilfe belastet. Der Gesundheitszustand der betroffenen Menschen würde sich verschlechtern. Ihre Umstände sind so zuerst zwar nicht IVG-relevant, denn sie leben von Arbeitslosengeld, Taggeld, Sozial-

geld usw. Doch früher oder später werden sie sich wieder im noch prekäreren Zustand bei der IV melden müssen wie es zum Bsp. in Holland in den 90er Jahren geschehen ist.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit 2005 hat die IV 18% weniger Neurenten gesprochen, dazu kommen sogar noch Kündigungen von bestehenden Renten.
 - a) Wie viele in der Stadt Bern wohnhafte Personen, die von dieser Reduktion (Ablehnung von IV-Renten) betroffen waren, konnten wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden?
 - b) Wie hoch waren die Kosten der Sozialhilfe der Stadt Bern für die nicht mehr integrierbaren Betroffenen, welche aufgrund des geltenden Rechts Anspruch auf eine IV-Rente haben?
2. Wird die 5. IVG-Revision bei einer Annahme am 17.6.2007 nach Einschätzung des Gemeinderates zu einem Abbau des Sozialversicherungsschutzes und zu einer Mehrbelastung der Sozialhilfe (Mehrausgaben und Mindereinnahmen) führen? Bei der Beantwortung der Frage sind die bisherigen Erfahrungen mit der 4. IVG Revision (restriktivere Rentenzusprechungspraxis) einzubeziehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Abstimmung zur 5. IV-Revision findet am 17. Juni 2007 statt. Daher hat die Berner Bevölkerung das Recht darüber informiert zu sein, wie viel die Umlagerung von abgelehnten IV-Rentengesuche auf die Sozialhilfe die Stadt Bern kosten würde.

Bern, 26. April 2007

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Dringliche interfraktionelle Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu Frage 1 Grundsätzlich führt der Rückgang der Gewährung von IV-Neurenten in den von der Sozialhilfe bevorschussten Fällen zu einem Rückgang der Einnahmen der Sozialhilfe. Diese für die Sozialhilfe negative Entwicklung wird in der Antwort auf die Frage 2 dargestellt.

Zu Frage 1a: Eine Antwort auf diese Frage ist aus folgenden Gründen nicht möglich: Zum einen stehen die Daten für sämtliche von einer IV-Ablehnung oder –reduktion betroffenen und in der Stadt Bern wohnhaften Personen nicht zur Verfügung. Versuche zur Ermittlung solchen Zahlenmaterials waren leider erfolglos. Zum andern geht die Frage von unzutreffenden Annahmen aus: Längst nicht hinter jedem abgelehnten Rentenantrag steht eine stellenlose Person; ausserdem gelangen auch nicht alle Personen mit einer abgelehnten IV-Rente an den Sozialdienst. Kommt es aber zu einer Anmeldung bei der Sozialhilfe, ist häufig eine längere Zeit ohne oder mit nur minimalen Integrationsmassnahmen vergangen; zudem sind diese Personen oft weiterhin krank geschrieben, was zusätzliche Arbeitsintegrationsmassnahmen als wenig aussichtsreich erscheinen lässt. Die zusätzlich beim Sozialdienst vorgenommenen Abklärungen bestätigen diese Beurteilung. Im Vordergrund steht hingegen bei ablehnenden IV-Entscheiden die Überprüfung durch den Rechtsdienst des Sozialamts. Mit gutem Erfolg wurden trotz restriktiver IV-Praxis im Jahre 2005 die hohe Anzahl von 77% und im Jahre 2006 immer noch 52% aller Beschwerden gutgeheissen. Der Rückgang der Gutheissungsquote ist aber nicht zu verkennen.

Zu Frage 1b: Für nicht mehr integrierbare Personen, welchen eine IV-Rente zugesprochen wird, entsteht grundsätzlich kein zusätzlicher Aufwand für die Sozialhilfe, da der Existenzbedarf mittels Ergänzungsleistungen gedeckt wird. Zusätzliche Sozialhilfekosten könnten sich lediglich in denjenigen Fällen ergeben, in denen wegen fehlender Arbeitsbemühungen bei den Ergänzungsleistungen ein hypothetisches Erwerbseinkommen aufgerechnet wird. Diese Zahl kann zwar nicht quantifiziert werden, ist aber als klein einzuschätzen. In der Regel kann der

Sozialdienst genügend Arbeitsbemühungen dokumentieren, so dass von einer Aufrechnung des hypothetischen Einkommens abgesehen wird.

Zu Frage 2: Der regelmässig von der schweizerischen Städteinitiative Sozialpolitik in acht Städten erhobene Kennzahlenvergleich zeigt deutlich eine übereinstimmende Entwicklungstendenz: Den steigenden Sozialhilfeausgaben stehen sinkende Einnahmen gegenüber. Diese Ausgaben-Einnahmen-Schere ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Rückerstattungen der von der Sozialhilfe bevorschussten (allenfalls eintretenden) künftigen Sozialversicherungsleistungen zurück zu führen. Dieser Trend gilt auch für die Stadt Bern, ist allerdings weniger stark ausgeprägt als in anderen Städten.

Bezogen auf die Einnahmenentwicklung der Jahre 2001 bis 2006 im Bereich IV, stellt das Sozialamt folgende Entwicklung fest: Beliefen sich die Einnahmen aus der IV im Jahr 2001 noch auf 7.6 Mio. Franken, so betragen sie im Jahr 2006 noch 6.5 Mio. Franken. Der Tiefpunkt wurde im Jahr 2004 mit 5.5 Mio. Franken erreicht, während in den Jahren 2005 und 2006 wieder ein leichter Anstieg erfolgte, ohne den Stand der Jahre 2001 und 2002 zu erreichen. Der hauptsächliche Grund für diese Entwicklung liegt nach übereinstimmender Einschätzung in der restriktiveren Bewilligungspraxis der Invalidenversicherung, die nach der 4. IVG-Revision immer deutlicher wurde. Diese Praxisverschärfung zeigt sich vor allem in folgenden Punkten:

- Die Rentengesuche werden überwiegend im ersten Durchgang abgewiesen; dabei handelt es sich häufig um Fälle mit psychischen Problemen oder Drogenthematik.
- Gesundheitsschäden werden häufig als nicht „IV-relevant“, das heisst als „psychosoziale Störungen“ ohne Krankheitswert, bezeichnet. Der Sachverhalt ist medizinisch sehr häufig ungenügend abgeklärt. Bei unterschiedlichen Arztmeinungen wird auf die für die IV günstigste Meinung abgestellt.
- Eine Umfrage bei anderen Städten, zum Beispiel Zürich, hat bestätigt, dass anlässlich von Revisionen langjährige, ausbezahlte Renten eingestellt werden mit der Begründung, der Gesundheitszustand habe sich verbessert, so dass die versicherte Person wieder voll arbeiten könne. Nach langjähriger Abwesenheit vom Arbeitsmarkt erweist es sich aber häufig als unrealistisch, die theoretisch vorhandene Arbeitsfähigkeit zu verwerten. Dieses Problem ist jedoch nicht der Invalidenversicherung anzulasten, sondern eine Folge des in der Sozialversicherung zur Anwendung gelangenden Kausalitätsprinzips: Demnach darf die Invalidenversicherung allein die gesundheitlichen Aspekte berücksichtigen. Die Arbeitslosenversicherung ist – wenn auch nur vorübergehend – zuständig, wenn keine Stelle gefunden wird.

Mit der 5. IVG-Revision ist keine Änderung dieser Praxis erkennbar. Im Gegenteil, erklärtes Ziel ist es, die Zahl der Neurenten weiter zu senken. Kostenmässig werden sich insbesondere die vorgesehene Streichung der Nachzahlungen bei verspäteter Anmeldung (Art. 48 IVG), die Entstehung des Rentenanspruchs frühestens nach Ablauf von sechs Monaten nach Geltendmachung (Art. 29 IVG) und die Aufhebung von Zusatzrenten (Aufhebung des Besitzstandes) sowie die Erhöhung der Mindestbeitragsdauer auf drei Jahre (Art. 38 IVG) auswirken. Auch die neue Bestimmung, Wartetagelder nur unter der Bedingung auszurichten, dass eine konkrete Eingliederungsmassnahme angeordnet wurde, lässt nichts Gutes erahnen. Wenn trotz Abklärungen keine Eingliederungsmassnahmen angeordnet werden können, wird die Sozialhilfe einspringen müssen.

Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass neben der löblichen Absicht vermehrter Eingliederungsanstrengungen – allerdings ohne Verpflichtung der Wirtschaft – die 5. IVG-Revision Kostenverlagerungen zur Sozialhilfe zur Folge haben wird.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Hasim Sancar (GB) für die Interpellanten: Wir danken dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort, auch wenn er nicht alle unsere Fragen beantworten kann. An Stelle des Begriffs „Invalidität“ hätten wir gerne den Begriff „Erwerbsunfähigkeit“ gebraucht. Dies ist aber nicht Hauptthema dieses Vorstosses. Die Invalidenversicherung existiert seit 1960, sie beruht auf der Basis der gesellschaftlichen Solidarität, um den Menschen, die seit ihrer Geburt, wegen einer Krankheit oder eines Unfalls in der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit eingeschränkt sind, mit verschiedenen Mitteln zu helfen, um ihnen das Ausüben einer beruflichen Tätigkeiten zu ermöglichen. Nur wenn keine Möglichkeiten bestehen, sollte ihnen eine Rente gewährleistet werden. In der IV sind strukturelle Verbesserungen nötig, die zu einem gestrafften Verfahren in den Abklärungen führen und die interinstitutionelle Zusammenarbeit fördern, wobei gerade hier teilweise der Datenschutz beeinträchtigt wird. Die 5. IVG-Revision wird aber nicht wegen strukturellen Anpassungen verlangt, sondern wegen der finanziellen Schiefelage. Doch nicht das Verursacherprinzip steht im Zentrum, sondern das Aufwandprinzip; entsprechend wird denn auch vorgegangen. Die Befürworter der 5. IVG-Revision sehen den grössten Aufwand der Invalidenversicherung in den Renten. Deshalb sind finanztechnische Sparmassnahmen angesagt. Diese würde zu Lasten der Menschen mit Behinderungen erfolgen. In der Revisionsvorlage, über die im Juni abgestimmt wird, sollen Versicherte einen Anspruch auf eine ordnendliche Rente haben, die bei Eintritt der Invalidität während mindestens drei Jahren Beiträge bezahlt haben, heute beträgt diese Frist nur ein Jahr. Man kann sich doch die Situation nicht aussuchen! Wegen der Kürzungen der Karriere- und Ehepartnerzuschläge, die für viele Betroffene, vor allem auch für die betreuenden Frauen, einschneidende finanzielle Konsequenzen bedeuten, landen die Leute bei der Sozialhilfe.

Weiter soll die Zahl der IV-Rentner/innen mit der Ablehnung der Gesuche und deren Neuprüfung künstlich reduziert werden. Dies war auch in Holland im Jahre 1994 der Fall. Die ergriffenen Workfare-Massnahmen führten dort bis Mitte der 90er Jahren zu einem Allzeit-Tief bei den Eintrittsraten und zu einem Allzeit-Hoch bei den Austritten. Die Erfolgstory endete aber rasch in einem Albtraum. Nach 1995 kehrte der Trend: Während die Austrittsraten zurückgingen, stiegen die Eintrittsraten stärker als jemals zuvor. In der Schweiz werden wir, ähnlich wie Holland, infolge der Rückweisungen diese Menschen zwingen, durch die Mühle der Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe zu laufen und sie mit einer unnötig verlängerten Leidenszeit und mit verschlechtertem Gesundheitszustand doch wieder in die IV aufnehmen müssen. Offenbar haben auch die USA und Norwegen diese bittere Erfahrung gemacht. Die Devise der Befürworter für die 5. IVG-Revision lautet, dass die Betroffenen den Preis bezahlen sollten, nicht aber die Arbeitgeber, die eigentlich für die Anstellung von Menschen mit Behinderung in die Pflicht genommen werden sollten. Die IV-Kasse hat ein grosses Defizit, das ist unbestritten. Doch ein Vorschlag für eine Sanierung kam von Seiten der Befürworter nicht, obschon dies sicher notwendig wäre.

Gemäss Antwort des Gemeinderats müssen Leute, die auf die Genehmigung ihres IV-Rentengesuchs warten und die in der Zwischenzeit von der Sozialhilfe unterstützt werden, diese Unterstützungsbeiträge, sobald ihnen eine IV-Rente zugesprochen wird, an die Sozialhilfe zurückerstatten. Offenbar nehmen diese Rückerstattungen laufend ab. Aus der Antwort geht hervor, dass die Annahme der 5. IVG-Revision eine Kostenverlagerung in die Sozialhilfe zur Folge haben wird.

Die Revision geht vollumfänglich zu Lasten von Menschen mit einer Behinderung. Die Integration von Menschen mit einer Leistungsbeeinträchtigung findet nicht statt. Unserer Ansicht nach handelt es sich bei der 5. IVG-Revision um eine Scheinlösung – um einen sonst überstrapazierten Begriff der Bürgerlichen zu gebrauchen. Nehmen wir die 5. IVG-Revision am 17. Juni an, nehmen wir auch die Verlagerungen der Kosten in die Sozialhilfe in Millionenhöhe in Kauf.

Rolf Schuler (SP) für die Interpellanten: Am 17. Juni 2007 stimmt das Schweizer Volk über die 5. IVG-Revision ab. Falls diese Vorlage angenommen wird, muss davon ausgegangen werden, dass Leistungsberechtigte nach geltendem Recht anstatt Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen zu können, auf die Unterstützung der Sozialfürsorge angewiesen sein werden. Ich denke hier zum Beispiel an einen 55-jährigen Bauarbeiter, welcher jahrzehntelang auf dem Bau tätig war, der infolge eines Rückenleidens nicht mehr in der Lage ist, seinen Beruf auszuüben. Hier kann die IV argumentieren, dass dieser Mann zwar nicht mehr auf dem Bau arbeiten, dafür aber eine körperlich weniger anstrengende Tätigkeit ausüben kann, die ihm anscheinend ohne Weiteres zugemutet werden kann. Zum Beispiel als Kurier oder als Assistent einer Kleintierpflegerin in einer Zoohandlung.

Es gibt auch viele Menschen mit einer Behinderung, die trotz ihrem Handicap berufstätig sind und keine IV-Rente beziehen. Für diese Menschen ist die körperliche Belastung durch die Bewältigung des Berufsalltags erheblich grösser als für Menschen ohne Behinderung. Es darf nicht sein, dass solche Berufsleute beim Sozialamt landen, nur weil sie nicht in der Lage sind, bis zum Erreichen des AHV-Alters zu arbeiten.

Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sind rar. Dies gilt sowohl für die Stadtverwaltung wie auch für private Arbeitgeber. Weder der Cityverband noch andere Arbeitgeberorganisationen unserer Stadt verfügen über ein nachhaltiges Konzept, um Menschen mit einer Erwerbseinschränkung zu beschäftigen. Es sind bisher keine Anstrengungen von diesen Organisationen erkennbar, die darauf hinauslaufen, Menschen mit einer Behinderung zu beschäftigen, um damit einen nachhaltigen Beitrag zur Senkung der Kosten der IV zu leisten.

Damit die Kosten der IV gesenkt werden können, braucht es die Anstrengung aller. Auch die Arbeitgeber/innen müssen in die Pflicht genommen werden. Ein Quotenmodell ist ein guter Denkansatz. Weitere Integrationsprojekte sind an die Hand zu nehmen.

Die Vorlage der 5. IVG-Revision ist ein untaugliches Mittel, um die Integration in die Arbeitswelt zu fördern. Es braucht eine neue Vorlage, in welche alle Beteiligten, Versicherte und Arbeitgeber, eingebunden werden. Jeder soll seinen zumutbaren Beitrag zur Sanierung der IV leisten. Wir lehnen die 5. IVG-Revision ab und verlangen eine bessere Revisionsvorlage.

Die Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

3 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Thomas Göttin, SP) vom 17. Juni 2004: Kinder in der Stadt Bern – Kinderolympiade in Bern; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000384 / 07/042

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Thomas Göttin SP) vom 17. Juni 2004: Kinder der Stadt Bern – Kinderolympiade in Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. August 2008 zu.

Bern, 21. Februar 2007

Thomas Göttin (SP) für die Motionäre: Am 15. Mai 2008 wird, unter dem Namen Berner Kids Olympics, auf dem Gurten die erste Kinderolympiade stattfinden. Rund 1'600 Dritt- und Viertklässler werden dabei sein. Das Schweizerische Olympische Komitee hat der Verwendung des Namens und der Ringsymbole zugestimmt.

Interessierte Stadträte aus allen politischen Parteien und Sportfachleute haben vor ungefähr eineinhalb Jahren die ersten Konzeptideen diskutiert. Seither bin ich immer wieder auf das Projekt angesprochen worden. Dies zeigt, dass ein Interesse vorhanden und die Kinderolympiade auf gutem Weg ist. Das Projekt wird von den Schulen unterstützt. Weitere Unterstützung erfährt das Projekt durch das Engagement des Projektteams aus dem Sportamt mit dessen Erfahrung und Fachwissen. Die Projektleitung informierte letzte Woche, dass zunächst nur die dritten und vierten Klassen einbezogen werden. Damit hat sie Mut bewiesen. Sollte alle zwei Jahre eine Kids Olympics stattfinden, dann kommen alle Kinder einmal in den Genuss der Teilnahme.

Ich freue mich, wenn mit der Unterstützung möglichst vieler Stadträtinnen und Stadträte schon bald ein Patronatskomitee gegründet werden kann. Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet die Fristverlängerung.

Beschluss

Der Rat stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. August 2008 zu (58 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

4 Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Kostenexplosion im Sozialwesen: Wer beaufsichtigt den Sozialdienst?

Geschäftsnummer 06.000258 / 07/061

Gemäss dem Sozialhilfegesetz des Kantons Bern (SHG) hat jede Gemeinde im Kanton eine Sozialbehörde. Dieser Sozialbehörde kommt gemäss Art. 17 SHG insbesondere die Aufgabe zu, den Sozialdienst (in Bern im Sozialamt integriert) zu beaufsichtigen. In vielen Gemeinden ist diese Sozialbehörde paritätisch zusammengesetzt. Dies ist deshalb richtig und sinnvoll, weil die Aufsichtsfunktion glaubwürdig sein soll. Missbräuche, auch nur vermutete, führen bekanntlich oft zu Unmut in der Bevölkerung. Insbesondere müsste – auch durch diese Kontrolltätigkeit – vermieden werden, dass Sozialfällen mehr Einkommen ermöglicht wird, als Lohnarbeiter/Innen für ihre Anstrengungen erhalten (mit allen negativen Folgen, inkl. Schwarzmarkt fürs Putzen, Kinderhüten, Gartenpflegen etc.).

Die Sozialbehörde entscheidet darüber hinaus direkt über viele finanziell relevante Fragen im Sozialbereich, wie die Höhe der Wohnungskosten, Therapiekosten etc.

Angesichts dieser weit reichenden Bedeutung ist die Sozialbehörde beispielsweise auch in der Stadt Zürich ein paritätisch zusammengesetztes Gremium.

Die Sozialbehörde in der Stadt Bern, der mit Abstand grössten Gemeinde im Kanton, mit den klar meisten Sozialfällen, besteht hingegen nur aus einer einzigen Person, Frau Gemeinderätin Olibet, Direktorin BSS.

Das Sozialamt der Stadt Bern verfügt, bei ständig wachsendem Personalbestand und wachsenden Ausgaben, über Sozialausgaben von mittlerweile über 100'000'000 (100 Mio.) Franken pro Jahr. Dieses Sozialamt ist gegenüber der Direktorin BSS direkt weisungsgebunden - und es wird auch gleich und ausschliesslich von ihr beaufsichtigt? Das ist aus der Sicht eines modernen Controllings und eines zeitgemässen Transparenzverständnisses äusserst unbefriedigend.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, die Sozialbehörde der Stadt Bern nun als paritätisch zusammengesetztes Gremium auszugestalten – unter Einbezug der wichtigsten politischen Kräfte der Stadt Bern.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Bern, 14. September 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt daher der Charakter einer Richtlinie zu (Art. 16 Abs. 3 Sozialhilfegesetz; SHG; BSG 860.1 / Art. 93 Gemeindeordnung; GO; SSSB 101.1).

Der Gemeinderat lehnt eine Änderung der organisatorischen Ausgestaltung der bestehenden Sozialbehörde hin zu einem paritätisch zusammengesetzten Gremium aus folgenden Gründen ab:

1. Vereinbarkeit der organisatorischen Ausgestaltung mit dem übergeordneten Recht

Das kantonale Sozialhilfegesetz schreibt den Gemeinden im Hinblick auf eine optimale Aufgabenerfüllung und Leistungsausrichtung eine bestimmte Organisation bzw. Organisationsstruktur vor: Jede Gemeinde hat über eine Sozialbehörde (als strategisches Organ) und über einen Sozialdienst (als operatives Fachorgan mit gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben) zu verfügen (Art. 16ff. SHG). Das Sozialhilfegesetz überlässt hingegen die organisatorische Ausgestaltung der Sozialbehörde den Gemeinden. Subsidiär wird der Gemeinderat als zuständig erklärt (Art. 16 Abs. 3 SHG). Wörtlich wird im Vortrag des Regierungsrats zuhanden des Grossen Rats vom 20. Dezember 2000 ausgeführt: *"Die Gemeinden bestimmen selber, wer ihre Sozialbehörde ist. Sie können als Sozialbehörde beispielsweise den Gemeinderat, ein Departement, die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departementes oder eine Kommission bestimmen und diesen die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (Art. 17 SHG) auftragen"* (S. 41).

Der Gemeinderat hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport als *"Fürsorge- und Sozialbehörde der Stadt im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung"* bestimmt (Art. 24 Abs. 2 Organisationsverordnung; OV; SSSB 152.01). Vorbehältlich einer weiteren Delegation ist daher die jeweilige Direktorin/der jeweilige Direktor verantwortliche Sozialbehörde. Die organisatorische Lösung der Stadt Bern entspricht vollumfänglich der kantonalen Vorgabe.

2. Effizienz in der gesetzlichen Aufgabenerfüllung

Die organisatorische Lösung der Stadt Bern bewährt sich bei der gesetzlichen Aufgabenerfüllung, welche, was leicht übersehen wird, über die individuelle Sozialhilfe (Beurteilung grundsätzlicher Fragestellungen; Aufsicht über den Sozialdienst) hinaus auch die institutionelle Sozialhilfe erfasst. Die gesetzlichen Aufgaben im Bereiche der institutionellen Sozialhilfe umfassen die Bedarfserhebung und die Angebotsplanung, die Erarbeitung von Planungsgrundlagen (zuhanden der GEF) und die Bereitstellung ermächtigter Leistungsangebote (vgl. Art. 17 SHG). Nicht im Gesetz als eigenständige Aufgabe definiert, aber ableitbar aus den gesetzlichen Aufgaben ist der Controllingauftrag der Sozialbehörde in der individuellen Sozialhilfe.

Die Ausgestaltung der Sozialbehörde in der Stadt Bern nimmt Rücksicht auf die Komplexität der zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben einerseits und andererseits auf die hochgradig arbeitsteilige Organisationsstruktur der Verwaltung. Sie ermöglicht ein rasches und effizientes Arbeiten innerhalb der vorgegebenen hierarchischen Verwaltungsstruktur. Je nach Aufgabe zieht die Sozialbehörde beratend die zuständigen Verwaltungsfachstellen bei. So wird etwa die Sozialbehörde im Bereich der individuellen Sozialhilfe, bei der Beurteilung grundsätzlicher Fragestellungen (Erlass von Verwaltungsverordnungen in der Gestalt sogenannter "Stichwörter"), durch ein konsultatives Fachgremium, bestehend aus der Leitung des Sozialamts, des Sozialdiensts, des Jugendamts und des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz unterstützt, was die fachliche Qualität der Entscheide erhöht. Eine Ausdehnung des Gremiums auf

fachfremde Personen würde den Informationsaufwand erhöhen und die Effizienz der Arbeitsweise reduzieren.

3. Organisationsvergleich

Die staatliche Sozialhilfe ist eine kantonale Zuständigkeit (Art. 115 Bundesverfassung; BV; SR 101). Je nach Kanton ist deren Organisation, Finanzierung und Beaufsichtigung unterschiedlich. Von daher sollten organisatorische Vergleiche auf den *innerkantonalen* Bereich beschränkt bleiben.

Die bestehenden paritätisch zusammengesetzten Sozialbehörden im Kanton Bern dürften sehr oft einen historischen Hintergrund aufweisen. Nach dem altrechtlichen Fürsorgegesetz (FüG) war es den Gemeinden möglich – und wurde in der Praxis auch so gehandhabt –, (paritätisch zusammengesetzte) Fürsorgekommissionen zu bilden, welche die Festsetzung der Leistungen in der Einzelfallhilfe vornahmen. Das seit 1. Januar 2002 geltende Sozialhilfegesetz professionalisierte die Sozialhilfe, indem es die Gemeinden verpflichtete, Sozialdienste mit Fachpersonal zu schaffen, welche mit ausschliesslicher Wirkung für die Einzelfallhilfe zuständig zeichnen. Den Fürsorgekommissionen, welche damit der Einzelfallkompetenz verlustig gingen, wurde eine strategische Funktion zugewiesen (vgl. zum Ganzen die Wegleitung für Sozialbehörden der GEF vom Mai 2003, insb. S. 20). Gemeinden, welche bereits unter dem altrechtlichen FüG keine Fürsorgekommission gebildet hatten – weil sie beispielsweise bereits über einen Sozialdienst verfügten – hatten demzufolge keinen Anlass, unter dem SHG neu eine Kommission zu bilden. So verwundert denn auch nicht, dass heute die andern (grossen) Gemeinden des Kantons Bern, die über eine hochgradig arbeitsteilige Organisationsstruktur verfügen, eine vergleichbare organisatorische Ausgestaltung der Sozialbehörde wie die Stadt Bern aufweisen und auf eine (paritätisch zusammengesetzte) Kommission verzichten:

In der Stadt Thun amtiert die Geschäftsleitung der Direktion Soziales, bestehend aus der politischen Vorsteherin bzw. dem politischen Vorsteher, der zuständigen Abteilungsleitung, der Abteilungsleitungsstellvertretung und der zuständigen Bereichsleitung, als Sozialbehörde.

In Biel wird die Sozialbehörde durch den Direktor/die Direktorin für Bildung, Soziales und Kultur verkörpert. Unterstützung erhält die Sozialbehörde von einem Fachgremium (Direktionssekretärin/-sekretär, Controller/Controllerin und Direktionsjuristin/-jurist).

In Köniz hat der Gemeinderat die Aufgabe und Funktion der Sozialbehörde an den Vorsteher/die Vorsteherin der Direktion Bildung und Soziales delegiert.

4. Kompetenzgrenzen der Sozialbehörde

Der Kanton bestimmt die Bemessungsgrundsätze der wirtschaftlichen Hilfe (Art. 31 SHG). Er hat die von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe erlassenen Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) für die Gemeinden verbindlich erklärt (Art. 8 Sozialhilfeverordnung; SHV; BSG 860.111). Den Gemeinden verbleibt ein sehr kleiner Spielraum. Die Frage, "*ob Sozialfällen mehr Einkommen ermöglicht [werden soll], als Lohnarbeiter/Innen für ihre Anstrengung erhalten*", entscheidet nicht die zuständige Gemeinde – auch nicht deren Sozialbehörde –, sondern der Kanton.

5. Aufsicht in der individuellen Sozialhilfe der Stadt Bern

Im Bereich der Aufsicht verfügt das Sozialamt bzw. der Sozialdienst über ein ausgebautes, mehrstufiges Kontrollsystem. Eine sorgfältige Fallaufnahme (Intake), klare Zielvereinbarungen und repressive Massnahmen (z.B. Strafanzeige und Kürzungen) bei verschuldet unrechtmässigem Sozialhilfebezug wirken Missbrauch entgegen. Dieses System wird mit Stichprobenkontrollen (Dossierkontrollen) durch die Sozialbehörde sowie einem regelmässigen Reporting und Controlling der Leitung Sozialamt ergänzt. Diese Kontrollen sind sehr weit reichend.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. März 2007

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Gemäss Gesetz beaufsichtigt die Sozialbehörde den Sozialdienst. In der Stadt Bern hat dies der Gemeinderat an den oder die jeweilige Sozialdirektorin delegiert. Er/sie ist die Sozialbehörde und beaufsichtigt den Sozialdienst, der ohnehin ihm/ihr direkt unterstellt ist. Die Sozialbehörde beaufsichtigt sich also selber und ist somit nicht objektiv. Mein Vorstoss möchte dies ändern. Die Sozialbehörde sollte breiter abgestützt sein und vor allen Dingen nicht nur durch die/den direkte/n hierarchischen Vorgesetzte/n beaufsichtigt werden. Ich erlaube mir den Vergleich mit einer Unternehmung; auf der einen Seite steht die Produktion und auf der anderen Seite ist die Qualitätskontrolle angesiedelt. Qualitätskontrollen werden nie durch die Produktion selbst durchgeführt.

Ich bin erstaunt, dass der Gemeinderat diesen harmlosen Vorstoss ablehnt. Ein breit abgestütztes Gremium ist sinnvoll: Der Sozialdienst der Stadt Bern gibt pro Jahr ungefähr 100 Mio. Franken aus. Dieser Betrag ist nicht mit jenen von kleineren Gemeinden vergleichbar, sondern muss mit jenen Beträgen verglichen werden, die in grossen Zentren ausgegeben werden – beispielsweise in Zürich. Dort besteht ein paritätisch zusammengesetztes Gremium; Präsident ist der SP-Präsident Koni Löpfle. Die Zürcher Sozialbehörde hat bei der Aufdeckung der Probleme im Betreuungslager für Jugendliche in Spanien eine wichtige Rolle gespielt.

Bei Ludotheken beispielsweise werden Einsparungen vorgenommen, die deren Weiterexistenz verunmöglichen, aber im vorliegenden Fall, wo es um Millionenbeträge geht, ist man nicht bereit, etwas zu verändern. Das Thema Sozialmissbrauch ist aktuell. Wir wissen alle, dass dies vorkommt. Ich gehe davon aus, dass es in geringerem Ausmass vorkommt, als dies oftmals vermutet wird. Solange man aber, wie im vorliegenden Fall, keinen Einblick gewähren will, solange wird diese Thematik weiter ausgeschlachtet. Es wäre besser, man würde zeigen, dass man nichts zu verheimlichen hat.

Die Begründung des Gemeinderats ist unverständlich und meines Erachtens Ausdruck einer reflexartigen Abwehrhaltung. Er schreibt, die Kontrollen seien genügend; die Sozialbehörde werde durch „ein konsultatives Fachgremium, bestehend aus der Leitung des Sozialamts, des Jugendamts, des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz unterstützt“. Dabei handelt es sich aber nicht um eine unabhängige Aufsicht. Der Gemeinderat schreibt weiter, der Sozialdienst verfüge über ein ausgebautes Kontrollsystem, klare Zielvorgaben, Stichprobenkontrollen usw. Aber auch dies ist alles intern. Mit modernem zeitgemässen Standard betreffend Qualitätskontrolle, Unabhängigkeit und Transparenz, hat dies nichts zu tun. In seiner Antwort vermerkt der Gemeinderat: „Eine Ausdehnung des Gremiums auf fachfremde Personen würde den Informationsaufwand erhöhen und die Effizienz der Arbeitsweise reduzieren.“ Es geht doch aber einzig darum, dass nicht nur hierarchiegebundene, direktionsinterne Leute oder SP-Mitglieder Informationen erhalten. In einem paritätischen Gremium dürfen doch auch andere Parteien vertreten sein. In einer Demokratie sollte dies selbstverständlich sein. Ein paritätisches Gremium wäre abgesehen davon noch immer unter rot-grüner Mehrheit. Der Gemeinderat spielt das Ganze herunter indem er schreibt, dass den Gemeinden nur ein kleiner Spielraum verbleibe. Allerdings hat der Kanton bei der Einführung des neuen Sozialhilfegesetzes betont, dass der Spielraum für Gemeinden grösser werden wird. Der Sozialbehörde kommen auch andere wichtige direkt finanzielle Kompetenzen zu. Zum Beispiel die Festlegung der Therapiekosten- oder der Wohnungsentschädigung. Wenn diese um 100 Franken hinauf- oder herabgesetzt werden, macht dies, bei einigen 1 000 Sozialhilfeempfängern, einige 100 000 Franken aus. Dies alles wird, in Eigenregie, durch den/die Sozialdirektor/in der Stadt Bern entschieden. Bestehende Gremien könnten mit wenigen Vertretern und Vertrete-

rinnen von anderen Parteien ergänzt werden. Der Gemeinderat würde problemlos eine gute Lösung finden.

Es geht bei der vorliegenden Motion um eine einzige Frage: Bekommen andere Parteien ebenfalls einen – ohnehin beschränkten – Einblick oder bleibt dieser Einblick weiterhin nur einer Partei vorbehalten. Wer die Privilegierung der Partei, die ohnehin bereits am stärksten vertreten ist und die meisten Informationen erhält, ablehnt, sollte der Motion zustimmen. Ein Postulat ist nicht nötig. Wir brauchen keine weiteren Berichte, die zum gleichen Schluss kommen.

Fraktionserklärungen

Beni Hirt (JUSO) für die SP/JUSO-Fraktion: Es existiert ein Problem, dass alle urbanen Zentren in der Schweiz betrifft, nämlich, dass dort viele Menschen leben, die kein Auskommen mehr haben und deswegen durch den Staat unterstützt werden müssen. Das Einkommen fehlt aufgrund fehlender Arbeitsplätze oder das Einkommen ist zu tief, um überhaupt für den Lebensunterhalt aufkommen zu können. Die Differenz wird durch die Sozialversicherungen oder aber, als letztes Mittel der sozialen Sicherheit, durch die Fürsorge beglichen. Verschiedene Faktoren, zum Beispiel die wirtschaftliche Entwicklung oder die soziale Zusammensetzung, beeinflussen die Kosten der Sozialhilfe und damit das Wachstum der Kosten der Sozialhilfe. Wenn nun im Titel der vorliegenden Motion zuerst von der Kostenexplosion die Rede ist und im gleichen Atemzug die Aufsicht des Sozialdienstes erwähnt wird, suggeriert der Motionär, dass in der Aufsicht des Sozialdienstes die Ursache des Kostenwachstums liegt. Die Konstruktion eines derartigen Zusammenhangs ist meines Erachtens ein „freisinniger Fehlsch(I)uss“.

Der Gemeinderat erteilt der Stadtverwaltung Weisungen und beaufsichtigt diese. Dies ist in Art. 97 Abs. 3 GO festgehalten. Die Beaufsichtigung der Stadtverwaltung ist also eine Kernaufgabe des Gemeinderats. Auch die Sozialbehörde hat diese Kernaufgabe – die Aufsicht – in Bezug auf den Sozialdienst. Wie in der Antwort des Gemeinderats festgehalten, kann laut Sozialhilfegesetz der/die Vorsteher/in der Direktion die Sozialbehörde repräsentieren, d.h. die Aufsichtsfunktion innehaben. Hinzu kommt, dass der zu beaufsichtigende Sozialdienst nicht direkt der/dem Vorsteher/in unterstellt ist. Dazwischen existiert als weitere Instanz das Sozialamt. Dieses kontrolliert u.a. den Sozialdienst. Die Kontrollkette sieht also folgendermassen aus: Der Stadtrat beaufsichtigt den Gemeinderat. Der Gemeinderat beaufsichtigt die Stadtverwaltung inklusive Sozialamt und Sozialdienst und zwischen der Sozialbehörde und dem Sozialdienst steht das Sozialamt. Ausserdem beaufsichtigt der Kanton die Sozialhilfetätigkeit der Gemeinden. Er bezahlt 50% der entstehenden Kosten.

Der Motionär kritisiert die Kostenexplosion aufgrund eines altmodischen Controllings durch die intransparente und ausschliesslich persönliche Aufsicht durch die Vorsteherin des BSS. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton diesbezüglich die Organisationsform offen lässt, damit er aufgrund von „intransparenten Verhältnissen“ seine Kostenbeteiligung nicht mehr im Griff hat. Der Motionär sollte die Kostensituation im Sozialamt genauer betrachten. Vor allen Dingen, was die Ursachen der Kostensteigerung betrifft. Der Personalbestand ist insbesondere im Kompetenzzentrum Arbeit (KA) gestiegen, nicht beim Sozialdienst. Die Kosten bei der Sozialhilfe sind weitgehend durch den Kanton und durch den Bund beeinflusst und nicht durch den Sozialdienst oder durch die Vorsteherin des BSS.

Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Motion ab. Wir haben die Stimmfreigabe für das Postulat beschlossen. Den Prüfungsbericht akzeptieren wir.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Vorstoss von Phillippe Müller moniert, dass im Sozialdienst mit Geld verschwenderisch umgegangen wird und die Ausga-

ben zu wenig kontrolliert werden. Diesen Grundton empfinden wir als stossend. Grundsätzlich vertrauen wir als GFL/EVP-Fraktion dem Sozialamt der Stadt Bern. Wir sind überzeugt, dass hier in der Regel nach bestem Wissen und Gewissen und gemäss den gesetzlichen Grundlagen gearbeitet wird.

Weniger Mühe bereitet uns die eigentliche Forderung des Vorstosses, nämlich, dass eine paritätisch zusammengesetzte Sozialbehörde gewünscht wird. Aus unserer Sicht hat ein derartiges Gremium gewichtige Vorteile, welche für eine Einführung in Bern sprechen: In Zürich funktioniert die paritätisch abgestützte Sozialbehörde bestens und ist voll akzeptiert. Das Sozialamt ist in Zürich in den letzten Monaten stark unter Druck geraten. In dieser Situation war es für Monika Stocker ein Vorteil, dass sie nicht die alleinige Verantwortung übernehmen musste. Für Edith Olibet wäre diese Entlastung bestimmt auch hilfreich. Zum anderen wird viel darüber diskutiert, ob die Sozialhilfe wirklich nur jenen zukommt, die sie auch tatsächlich benötigen. Immer wieder ist gerüchteweise von Profiteuren die Rede, welche die Sozialhilfe und damit auch die Steuerzahler hintergehen. Wir denken, es ist wichtig, dass in strittigen Fällen Entscheidungen nicht nur vom Kader des Sozialamts oder von der Gemeinderätin gefällt werden. Des Weiteren sind in die Zürcher Sozialbehörde alle grösseren politischen Parteien eingebunden. Niemand kann sich deswegen in eine destruktive Oppositionsrolle zurückziehen.

Die Zürcher Sozialbehörde funktioniert ähnlich wie unsere Vormundschaftskommission. Dem effizienten Schaffen werden von Seiten der Behörde keine Steine in den Weg gelegt, wie dies in der gemeinderätlichen Antwort geschrieben steht. Es geht in einer derartigen Sozialbehörde nicht darum, beispielsweise SKOS-Richtlinien oder sogar die Sozialhilfeverordnung abzuändern. Wir wissen alle, dass nicht alle „Fälle“ gleich zu behandeln sind. Immer wieder gibt es Sondersituationen, die eine Spezialentscheidung erfordern. Diese werden dann in der paritätisch zusammengesetzten Sozialbehörde diskutiert und daraus ergibt sich eine einheitliche Praxis, auf die man sich stützen kann.

Skepsis kommt auf, wenn davon die Rede ist, dass eine paritätische Sozialbehörde die Kostenexplosion von heute auf morgen in den Griff bekommen soll. In Zürich sind nämlich die Kosten des Sozialamts stärker angestiegen als in Bern. Unterdessen hat sich die Situation allerdings wieder etwas beruhigt.

Einer paritätisch zusammengesetzten Sozialbehörde steht die GFL/EVP-Fraktion positiv gegenüber. Sie soll aber nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Arbeit des Sozialamts verstanden werden, sondern sie soll zu einer politischen Entlastung der Direktion BSS führen. Ein Teil unserer Fraktion unterstützt die Motion. Falls sie in ein Postulat gewandelt wird, wird dieses von der gesamten Fraktion unterstützt.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Fraktion GB/JA! schliesst sich der Antwort des Gemeinderates an und lehnt die Motion ab. Obschon der Gemeinderat eine ausführliche Antwort verfasst hat, möchte ich eine Bemerkung anbringen: Der Geist des Vorstosses, wie dem Titel zu entnehmen ist, geht von der Kostenexplosion im Sozialwesen und deren Aufsicht aus. Nun ist ausdrücklich festzuhalten, dass die Funktion einer paritätisch zusammengesetzten Kommission nicht die Kostensenkung sein kann. Die steigenden Ausgaben im Sozialwesen haben soziale Gründe. Die Arbeitslosigkeit ist der primäre Grund für die steigenden Ausgaben. Wenn die Privatwirtschaft von ihrer Gewinnmaximierung ein Stück abrücken und ihrer sozialen Rolle mehr Gewicht schenken würde, wenn sie aufhören würde, ständig Leute zu entlassen, obwohl ihre Gewinne kontinuierlich steigen, wenn sie Working-Poor-Existenzsichernde Löhne, anstatt überbissene Managerlöhne bezahlen und wenn sie auch Menschen mit einer Behinderung, die eventuell langsamer arbeiten, anstellen würde, dann gäbe es keine Kostenexplosion im Sozialwesen. Die Kostenexplosion muss an der Wurzel bekämpft werden, Scheinlösungen bringen nichts.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort erwähnt, dass die Sozialhilfe heute gesetzlich verankert ist und der Kanton die entsprechenden Vorgaben macht. Um diese gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und zu kontrollieren, braucht es Fachkenntnisse, die Laien in der Regel nicht haben, schon gar nicht in einer so grossen Stadt wie Bern. Überlegungen zu Wirkung und Effizienz lassen wir mal beiseite. Es mag sein, dass es in gewissen Gemeinden immer noch Fürsorgekommissionen gibt, welche historisch erklärbar sind. Solche Gremien dort neu einzuführen, wo es heute keine gibt, käme aber einem Rückschritt gleich. Ich habe in meiner beruflichen Tätigkeit oft erlebt, dass kleine Gemeinden mit wenig Personal im Sozialamt eine Fürsorgekommission einsetzt, die diese in aussergewöhnlichen Fragen unterstützen kann. Für eine Stadt wie Bern mit einem ausgebauten und professionell arbeitenden Sozialdienst macht dies aber wenig Sinn. Und warum soll nicht einmal Zürich Bern als Beispiel nehmen. Wir sollten nicht vergessen, dass wir doch eine Sachkommission (SBK) haben, der übrigens auch der Motionär angehört, die für den Sozialbereich zuständig ist und sich mit solchen Fragen auseinandersetzt.

Phillippe Müller behauptet, dass der Gemeinderat die Aufsicht hat. Dies stimmt natürlich nicht. Die Aufsicht kommt dem Parlament zu. Der Motionär erwähnt des Weiteren, dass die politisch zusammengesetzte Sozialbehörde über Wohnungskosten, Therapiekosten etc. entscheiden würde. Erstens sind die Wohnungskosten festgelegt und fix; die Ausnahmen bestätigen die Regeln. Zweitens laufen Therapiekosten nicht über die Sozialhilfe, sondern werden über die Sozialversicherungen wie KKV, Unfallversicherungen usw. abgerechnet. Für diese Situationen, bei denen die Zuständigkeiten teilweise gar nicht bei den Sozialbehörden liegen, braucht es kein Gremium. Ein solches würde nur wieder Kosten verursachen und die Effizienz beeinträchtigen.

Auch in diesem Vorstoss wird schillernd auf Missbräuche in der Sozialhilfe hingewiesen. Ob schon Phillippe Müller seine Haltung inzwischen ein wenig relativiert hat. Leider gibt es auch in der Sozialhilfe Missbräuche, auch wenn die Ziffer nicht so hoch ist, wie der Motionär zu glauben schien. So oder so fällt auch das Aufdecken und Verhindern von Missbräuchen nicht in den Aufgabenbereich einer Laienkommission, die ja nur Papiere sieht. Vielmehr sind hier die in die Arbeit involvierten Fachkräfte und deren Gremien gefragt. Diese führen Kontrollen durch und decken Missbräuche professionell auf. Anstelle einer schwerfälligen und unprofessionellen Kommission müssten im Sozialdienst also eher mehr Fachpersonen angestellt werden. Aus den in der Antwort des Gemeinderats erwähnten und von uns ausgeführten Gründen lehnt die Fraktion GB/JA! den Vorstoss als Motion ab.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Phillippe Müller fordert nichts anderes als eine Lightversion von dem, was wir von der Fraktion SVP/JSVP – allerdings etwas deutlicher – auch schon gefordert haben. Als „Fehlsch(I)uss“ würde ich dies nicht bezeichnen. Es wird Zeit, dass etwas gemacht wird, denn 100 Mio. Franken sind eine beachtliche Summe.

Die abgegebenen Erklärungen sind meines Erachtens nichts anderes als Ausreden. Ich verlange Fakten und fordere, die Motion von Phillippe Müller nicht leichtfertig anzugreifen. Gesamtschweizerisch sind immer mehr Missbräuche zu verzeichnen. Diese müssen gestoppt werden. Wenn dem Gemeinderat deutlich auf die Finger geschaut werden darf, dann bin ich überzeugt, dass die Missbräuche ein Ende finden.

Wir befürworten die Motion. Einer allfälligen Umwandlung in ein Postulat würde die SVP/JSVP-Fraktion ebenfalls zustimmen.

Direktorin BSS Edith Olibet: Gemäss Sozialhilfegesetz hat jede Einwohnergemeinde und jede gemischte Gemeinde eine Sozialbehörde. Die Gemeinden können mit anderen Gemeinden gemeinsame Sozialbehörden bilden. Dies ist aufgrund des neuen Sozialhilfegesetzes in den regionalen Sozialdiensten auch gemacht worden. Ziel war eine Professionalisierung. Art. 97

Abs. 3 GO besagt, dass der Gemeinderat, sofern die Gemeinde nichts anderes bestimmt, die Sozialbehörde ist. In der Stadt Bern wurde dies delegiert. Die Aufgabe der Sozialbehörde ist gemäss Sozialhilfegesetz die Beurteilung grundsätzlicher Fragestellungen der Sozialhilfe, die Beaufsichtigung des Sozialdienstes und die Unterstützung seiner Aufgabenerfüllung. Des Weiteren erhebt sie den Bedarf an Leistungsangeboten in der Gemeinde, erarbeitet die Planungsgrundlagen zuhanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und stellt mit Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion institutionelle Leistungsangebote bereit. Es geht also um individuelle Sozialhilfe und um institutionelle Angebote. Bekanntlich hat bei einem Grossteil der institutionellen Angebote der Stadtrat das letzte Wort.

Phillippe Müller interpretiert die Zahlen sehr grosszügig. Er beziffert die Höhe der Sozialausgaben auf über 100 Mio. Franken. Aus der Rechnung 2006 geht hervor, dass sich die Nettoausgaben des Sozialdienstes, also die Ausgaben nach Abzug der Rückerstattungen, auf 70.6 Mio. Franken belaufen. Es ist mir klar, dass dieser Betrag immer noch sehr hoch ist. 2005 beliefen sich die Nettoausgaben auf 69.4 Mio. Franken. Phillippe Müller rundet grosszügig auf. Er kritisiert einen ständig steigenden Personalbestand. Der Besuch der SBK beim Sozialdienst hätte für den Motionär Gelegenheit geboten, sich ein Bild zu machen. Es wäre für ihn ersichtlich geworden, dass der Sozialdienst trotz grosser Arbeitsbelastung einen sehr moderaten Stellenausbau zu verzeichnen hat. Die Stadt Bern kann übrigens ohne Ermächtigung des Kantons keine Stellen schaffen. Erst wenn die Dossiers die Anzahl von 80 bis 100 überschreiten, dürfen wir ein Gesuch stellen. Der Sozialdienst ist in den wirtschaftlich schwierigen Jahren mit geringem Personalbestand ausgekommen.

Die Verantwortung der Führung der einzelnen Direktionen liegt beim jeweiligen Gemeinderatsmitglied. Wer heute den Kommentar in der NZZ bezüglich Sozialhilfezahlen gelesen hat, konnte erfahren, dass weder die Zunahme der Sozialhilfezahlen dem Sozialamt von Zürich angelastet werden noch, dass der Status quo respektive der Rückgang der Sozialhilfezahlen als Verdienst des Sozialamts bezeichnet werden kann. Betrachtet man die Kostenexplosion, wie sie Phillippe Müller moniert, wird deutlich, dass sie mit der wirtschaftlichen Konjunktur in Zusammenhang steht. Die Kostenexplosion hat aber auch mit der Arbeitslosenversicherung zu tun. Wenn das Taggeld gekürzt wird, ist es nur logisch, dass die Leute, wenn sie noch keine Arbeit gefunden haben, bei der Sozialhilfe nach Unterstützung fragen. Sollte die IV ebenfalls restriktiver werden, wird auch dies zur Folge haben, dass die Leute von der Sozialhilfe abhängig werden. Die Sozialhilfe muss heute viele Risiken tragen, wofür sie ursprünglich nicht gedacht war. Sie bildet das letzte Glied in der Kette und muss dann einspringen, wenn niemand mehr sonst dies tut.

Der Vergleich zwischen BSS und Privatunternehmung, den der Motionär vorgebracht hat, hinkt. Mir obliegt die strategische Führung der Direktion, im operativen Bereich sind andere Leute zuständig. Der Motionär erwähnte in seinem Votum ausserdem die wichtige Rolle, welche der Zürcher Sozialbehörde bei der Aufdeckung der Vorgänge in Spanien zugekommen sei. Meines Wissens waren es die Medien, welche den Fall aufgerollt haben. Die Sozialbehörde hat anschliessend selbstverständlich reagiert.

Wir stehen aufgrund der Städteinitiative in engem Kontakt mit der Stadt Zürich. In der Antwort des Gemeinderats wird nicht der Kanton Zürich, sondern der Kanton Bern erwähnt. Dies, weil das System, gerade auch in der Sozialhilfe, sehr föderal ist. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden weitgehend autonom. Sie müssen alleine für die Kosten aufkommen. Es existiert kein Lastenverteilungssystem, wie dies im Kanton Bern der Fall ist. Ich erwähne dies deswegen, weil bei uns der Kanton eine äusserst zentrale Rolle spielt. Er möchte wissen, wie sich sein Anteil an den Ausgaben, in unserem Fall handelt es sich um 35 Mio. Franken, zusammensetzt. Der Kanton Zürich kennt auch kein Ermächtigungssystem und es gibt auch keine Planungsgrundlagen, die ihm abgeliefert werden müssen. Um vom Kanton den Lastenausgleich einfordern zu können, müssen wir ihm alle Unterlagen überreichen. Die Stadt Zürich

muss ihren Kontrollapparat vollumfänglich selber aufbauen. In der Stadt Zürich existiert ausserdem, im Vergleich zu Bern, kein KISS. Dieses Informatiksystem sorgt dafür, dass keine Auszahlungen an die Sozialhilfebezüger/innen vorgenommen werden können, ohne dass die zuständige Instanz wie beispielsweise Sozialarbeiter/in, Sektionsleiter/in, Bereichsleiter/in oder Amtsleiter/in das Einverständnis gegeben hat.

Phillippe Müller hat die Wohnungsentschädigungen für Sozialhilfebezüger/innen erwähnt. Das Beispiel ist schlecht gewählt. Denn der Spielraum dieser Entschädigungen ist in der Sozialkommission des VRB einheitlich geregelt. Was die „Intransparenz“ betrifft, welche der Motionär erwähnt hat, verweise ich auf die Handhabung in den Berner Städten Köniz, Biel oder Thun. Dort funktioniert es genau gleich. Der Vergleich mit der Erwachsenen- und Kinderschutzkommission (EKSK) hält ebenfalls nicht Stand. Die EKSK bestimmt Beistandschaften. Sie nimmt eigentlich keine Gelder in die Hände. Vielmehr greift hier der Staat ein. Aufgrund seiner hoheitlichen Macht kann er jemandem einen Beistand oder einen Vormund zuweisen. Schliesslich weise ich darauf hin, dass die Praxis unter der ehemaligen Sozialdirektorin Ursula Begert genau gleich gehandhabt wurde. Wir haben Stichwörter, um eine einheitliche Praxis im Sozialdienst der Stadt Bern sicherzustellen. Wir sind in einer Arbeitsgruppe des Kantons und dieser hat grosses Interesse an diesen Stichwörtern. Dies ist ein Zeichen dafür, dass wir sorgfältig und transparent arbeiten.

Ich bitte den Rat, den Vorstoss gemäss Antrag des Gemeinderats zu überweisen.

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Die Zahlen, welche ich genannt habe, sind selbstverständlich aus dem letzten Jahr. Ich habe den Vorstoss im September 2006 eingereicht. Der Aufwand hat sich gemäss den mir vorliegenden Zahlen auf 93 Mio. Franken belaufen. Abzüglich 22 Mio. Franken so genannter Erlöse. Somit beläuft sich der Nettoaufwand auf 71 Mio. Franken. Dies ändert nichts daran, dass man 93 Mio. Franken ausgegeben hat.

Es geht nicht um Misstrauen. Der Vorstoss ist vielmehr eine vertrauensbildende Massnahme. Wenn bei derart harmlosen Massnahmen abgeblockt wird oder wenn der SP-Vertreter die breitere Abstützung ablehnt, dann ist dies sicherlich nicht vertrauensbildend. Wenn der Einfluss dieser Behörde angeblich so klein ist, dann frage ich mich, weswegen der Widerstand gegen den Vorstoss derart gross ist. Der Vorstoss verlangt nach einer Öffnung. Man könnte so zeigen, dass man nichts zu verbergen hat.

Beschluss

Der Rat lehnt die Überweisung der Motion ab (30 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen).

5 Interpellation Fraktion FDP (Phillippe Müller): Warum bezahlt die Stadt die Zaffaraya-Züglete?

Geschäftsnummer 06.000307 / 07/073

Der Gemeinderat hat am 1. November 2006 beschlossen, den Umzug der Zaffaraya-Hüttensiedlung im Neufeld um ein paar hundert Meter zu einem guten Teil mit Steuergeldern zu finanzieren. Stadt und Verein Zaffaraya sollen sich die Kosten teilen. Die Erschliessungskosten betragen max. Fr. 260'000.00, der Wiederaufbau der Infrastruktur beträgt max. Fr. 100'000.00. Von diesen total max. Fr. 360'000.00 bezahlt die Stadt Fr. 180'000.00. Vorab werden sogar Fr. 260'000.00 durch die Stadt bezahlt, Fr. 80'000.00 sollen die Zaffarayaner später zurückbezahlen.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Weshalb erfolgen diese Zahlungen?

2. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgen sie?
3. Unter welchen Voraussetzungen erfolgen sie?
4. Sollten die Gesamtkosten weniger als Fr. 360'000.00 betragen, bezahlt dann die Stadt entsprechend weniger?
5. Innert welcher Frist sollen die (zusätzlichen) Fr. 80'000.00 zurückbezahlt werden?
6. Wie viele Personen profitieren von diesen Zahlungen der Stadt?
7. Können auch andere Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern ihren Umzug und die neue Infrastruktur durch die Stadt finanzieren lassen? Falls Ja: Unter welchen Voraussetzungen? Falls Nein: Warum nicht?
8. Sind die Bauten am neuen Standort zonenkonform?
9. Wie lange können die Zaffarayaner am neuen Ort bleiben? Wird die Stadt bei einem erneuten Umzug wieder finanzielle Unterstützung leisten?

Bern, 16. November 2006

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Die Gemeinschaft Zaffaraya (nachfolgend Zaffaraya genannt) ging aus der Berner Alternativszene rund um das 1982 geschlossene Autonome Jugendzentrum "Zaff" hervor. Ab Sommer 1985 entstand beim Gaswerkareal eine Hüttensiedlung, welche im Herbst 1987 polizeilich geräumt wurde. Nach diversen Zwischenlösungen wurde dem Zaffaraya vom Gemeinderat im Winter 1989 ein Terrain beim Autobahnanschluss Neufeld als Notstandort zur Verfügung gestellt. Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton - das Areal Zubringer Neufeld ist Nationalstrassenterrain und steht unter der Hoheit des Kantons, wird aber im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen per 2008 an den Bund übertragen - führten schliesslich dazu, dass dem Zaffaraya ein Verbleiben auf Zusehen hin gewährt wurde. Der Verbleib dauert bis heute an.

Der heutige Standort von Zaffaraya wird für die Anschliessung des Zubringers Neufeld an die A1 (Neufeldtunnel) benötigt, was eine Verlegung nötig macht. Der Gemeinderat setzte im Juni 2005 eine direktionsübergreifende Verbindungsgruppe unter der Leitung von Michael Hohn, Leiter des Sozialamts, ein. Ende Dezember 2005 konnte eine Einigung über einen unweit nördlich des heutigen Areals, ebenfalls auf Nationalstrassenterrain gelegenen neuen Standort erzielt werden. In einer von beiden Parteien unterzeichneten Absichtserklärung willigte das Zaffaraya ein, den Umzug fristgemäss und auf eigene Kosten vorzunehmen.

Anfangs November 2006 genehmigte der Gemeinderat eine von der Verbindungsgruppe ausgehandelte Kostenvereinbarung mit Zaffaraya und bewilligte für die Erschliessungsarbeiten auf dem Ersatzgrundstück einen Kredit von Fr. 260 000.00. Kernstück der Kostenvereinbarung ist die Verpflichtung des Zaffaraya zur Kostenbeteiligung an die von der Stadt (vor-) finanzierte Erschliessung. Die Beteiligung ist nicht ziffernmässig, sondern quotenmässig, als Berechnungsmodell, ausgestaltet, was erlaubt, die Beteiligung nach den effektiv entstehenden Kosten - mit Kostenobergrenze - festzulegen. Die Kostenvereinbarung und somit der Kostenbeitrag des Zaffaraya sind standortgebunden ausgestaltet.

Zu Frage 1:

Die Standortverlegung ist mit Kosten verbunden, die Zaffaraya nicht alleine zu tragen vermag. Zaffaraya erhält aber keine Zahlungen der Stadt. Die Investition der Stadt betrifft einzig die Geländeerschliessung, welche aufgrund der Beschaffenheit und Lage des Terrains notwendig ist. Zaffaraya hat sich an den Erschliessungskosten durch Amortisationszahlungen (inklusive eines Zinssatzes von 4% jährlich) zu beteiligen. Zaffaraya trägt zudem die gesamten Kosten des Umzugs, für die Entsorgung und für die Wiederherstellung des aktuellen Standorts. Nach erfolgter Amortisation verbleiben der Stadt Kosten von Fr. 180 000.00.

Zu Frage 2: Die Investition erfolgt auf der Grundlage und gestützt auf die Kostenvereinbarung mit Zaffaraya und den Kreditbeschluss des Gemeinderats als zuständiges Organ vom November 2006.

Zu Frage 3: Der Vollzug des Kreditbeschlusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass Zaffaraya und die gegenwärtigen bzw. künftigen Hoheitsträger Bund und Kanton dem neuen Standort zustimmen. Diese Bedingungen sind erfüllt: Bund und Kanton sind zur Duldung der Hüttengemeinschaft am neuen Standort bereit. Zaffaraya hat vertraglich dem neuen Standort zugestimmt.

Zu Frage 4: Ja, die Beteiligung ist nicht ziffernmässig, sondern quotenmässig, als Berechnungsmodell, ausgestaltet, was erlaubt, die Beteiligung nach den effektiv entstehenden Kosten - mit Kostenobergrenze - festzulegen.

Zu Frage 5: 20 Jahre.

Zu Frage 6: 20 - 30 Personen.

Zu Frage 7: Zaffaraya bezahlt den Umzug selber. Eine Unterstützung (von Gruppierungen) bei der Standortverlegung ist bei öffentlichem Interesse nicht ausgeschlossen und in der jüngeren Vergangenheit auch erfolgt. So konnte der Kleintierzüchterverein Bern bei der Verlegung der Kleintieranlage in die Eymatt auf die Hilfe der Stadt zählen, welche in Form von Naturalleistungen (Unterstützung durch ewb) und eines verzinslichen Darlehens erfolgte. Ebenso hat die Stadt die von der Aufhebung des Familiengartenareals Schermen betroffenen Stadtberner Pächterinnen und Pächter bei der Suche nach Ersatzparzellen aktiv unterstützt.

Zu Frage 8: Die bau - und zonenrechtliche Konformität entspricht dem heutigen Status. Vgl. auch die Antwort zu Frage 9.

Zu Frage 9: Der aktuelle wie auch der neue Standort liegen auf Nationalstrassenterrain. Dieses wird im Rahmen der NFA vom Kanton auf den Bund übergehen. Der Kanton unterstützt die Standortverlegung. Das zuständige Bundesorgan, das Bundesamt für Strassen (Astra), ist bereit, die Gemeinschaft Zaffaraya auf Zusehen hin zu tolerieren. Ob die Stadt das Zaffaraya bei einem erneuten Umzug wieder finanziell unterstützt, wird situativ entschieden.

Bern, 14. Februar 2007

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Phillippe Müller* (FDP): In Bern gibt es eine illegale Hüttensiedlung. Obschon sie illegal ist, wird sie bereits seit längerer Zeit geduldet. Nun muss sie einem demokratisch abgestützten Tunnel-Bau weichen. Der Gemeinderat bezahlt den Umzug. Was ich dabei vor allen Dingen als stossend empfinde, ist, dass die einen das Gesetz einhalten müssen und die anderen nicht. Hinzu kommt, dass jene, die sich an das Gesetz halten, auch noch das illegale Tun ungefragt finanzieren müssen. Der Gemeinderat muss das Gesetz umsetzen und alle gleich behandeln. Das macht er nicht. Die Stadt bezahlt 200 000 Franken aus Steuergeldern, damit eine illegale, zonenwidrige Hüttensiedlung an einen neuen ebenfalls zonenwidrigen Standort verlegt werden kann. Ohne gesetzliche Grundlage, ohne Voraussetzungen und ohne dass diese Gruppe auch nur den geringsten Beitrag leistet. Wenn jemand beispielsweise einen Veloständer aufstellen möchte, benötigt er eine Baubewilligung und muss mit Einsprachen oder Gerichtsverfahren rechnen. Im vorliegenden Fall kommen keine Einwände, vielmehr unterstützt man diese Siedlung noch finanziell. 200 000 Franken für 20 bis 30 Personen; das entspricht fast 10 000 Franken pro Person. Es stellt sich die Frage nach der Gleichbehandlung: eine bestimmte Gruppe wird klar bevorteilt. Noch schlimmer ist, dass sie in ihrem gesetzeswidrigen Verhalten sogar noch gefördert wird. Hier zeigt sich der grosse Unterschied zu anderen Gruppen, die vom Gemeinderat eventuell ebenfalls unterstützt werden wollen. Schrebergärten sind weder zonenwidrig, noch sonst irgendwie illegal. Vor dem rot-grünen

Gemeinderat sind nicht alle gleich. Der Gemeinderat scheint nicht zu realisieren, dass sein Verhalten ein schlechtes Präjudiz darstellt: eine Aufforderung zu illegalem Verhalten. Wie will denn der Gemeinderat argumentieren, wenn eine andere Gruppe in einem Autobahndreieck oder gar auf der Allmend Hütten aufstellt und dabei zur Rechtfertigung auf das Zaffaraya verweist. Oder wenn einem/r gewöhnlichen Einwohner/in mitgeteilt werden muss, er/sie müsse ihr Gartenhäuschen wieder abreißen, weil es zonenwidrig sei. Diese/r wird dann auf das Zaffaraya verweisen. Es geht nicht, einfach zu sagen, dass diese Leute ansonsten bei der Sozialhilfe vorstellig werden. Es gibt klare gesetzliche Voraussetzungen. Diese muss man einhalten. Wir fordern den Gemeinderat auf, allen Einwohnerinnen und Einwohnern die gleiche gleichberechtigte Behandlung zukommen zu lassen und auf Zahlungen und Bevorzugungen von einzelnen zu verzichten.

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: In der Stadt Bern besitzen nicht alle Leute ein Einfamilienhaus oder wohnen in einem Block. Es gibt Leute, die bevorzugen andere Wohnformen und ich denke, die Wahl der Wohnform sollte jeder selbst treffen dürfen. Gerade die FDP, die ansonsten immer für Freiheit einsteht, sollte dies akzeptieren. Zaffaraya gehört zu Bern, wie auch die Kleintierzüchter zu Bern gehören oder die Schrebergärtner und hat eine lange Vorgeschichte. Wir wissen, dass die Hüttendorfzone damals abgelehnt wurde. GB/JA! hatte sie befürwortet. Dass der Tunnel im Neufeld gebaut wird, ist auf einen Volksentscheid zurückzuführen. Die Leute, die dort wohnen, können aber nichts dafür. In diesem Sinne ist es nur recht, dass die Stadt Unterstützung bietet, indem sie für die Geländeerschliessung Hand bietet, so wie sie dies im Übrigen auch an anderen Orten macht.

In der gemeinderätlichen Antwort ist festgehalten, dass diese Leute sehr wohl ihren Beitrag leisten. Sie organisieren den Umzug selber und leisten ihren Beitrag für die Amortisierung der Geländeerschliessung. Es kann nicht davon die Rede sein, dass dieser Umzug nur auf Kosten der Steuerzahler/innen geht.

Ich erwarte von Phillippe Müller eine gewisse Liberalität. Der Gemeinderat hat einen pragmatischen Weg gewählt. Die GB/JA!-Fraktion unterstützt die Haltung des Gemeinderats.

Giovanna Battaglio (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Gemeinschaft Zaffaraya hat eine rund 25-jährige Geschichte. Sie trägt unter anderem auch zum kulturellen Leben in der Stadt bei. Zaffaraya und die Stadt Bern haben eine gute Diskussions- und Verhandlungskultur entwickelt und so auch für den Standort eine gute Lösung gefunden. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die pragmatische Lösung des Gemeinderats und befürwortet sowohl den neuen Standort als auch die Kostenvereinbarung – eine quotenmässige Kostenbeteiligung von Zaffaraya. Der Stadt entstehen nicht Kosten von 200 000 Franken, sondern höchstens von 180 000 Franken.

Der Titel der Interpellation suggeriert eine falsche Tatsache. Es ist vielmehr so, dass Zaffaraya den Umzug selber bezahlt. Der Gemeinderat leistet einen Beitrag an die Erschliessung und die Infrastruktur des neuen Platzes.

Wie in der Antwort des Gemeinderats erläutert wurde, unterstützt dieser auch andere Gruppierungen, wenn ein öffentliches Interesse besteht. Soviel zum Thema Gleichbehandlung. Wir denken, dass Einzelbürger/innen mit der Gemeinschaft Zaffaraya nicht verglichen werden können.

Die SP/JUSO-Fraktion lehnt den Vorstoss von Phillippe Müller ab und unterstützt die Antwort des Gemeinderats.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: 10 000 Franken pro Person ist ein hoher Betrag. Unsere Fraktion lehnt die Antwort des Gemeinderats ab. Wir waren schon seit je Gegner von Zaffaraya und deren Ideologie. Wir akzeptieren das egoistische Verhalten dieser Gemeinschaft nicht mehr. Auch das Argument, die Wahl der Wohnform müsse akzeptiert werden, zählt unseres Erachtens nicht. Toleranz wird nur sehr einseitig geübt, nämlich dort, wo es den Linksparteien genehm ist. Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss von Philippe Müller.

Einzelvoten

Lydia Riesen-Welz (SD): Geltendes Recht, welches besagt, dass alle Menschen gleich behandelt werden sollen, wird in unserer Stadt immer weniger eingehalten. Einerseits erklärt der Gemeinderat, dass die Vermittlung und die Hilfe zur Realisierung für alternative Wohn- und Lebensformen keine städtischen Aufgaben sind, andererseits muss man der Antwort des Gemeinderats entnehmen, dass der Umzug der Zaffarayaner beziehungsweise die Standortverlegung mit Kosten verbunden sind, welche die Gemeinschaft nicht alleine tragen könnten. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, diesen Umzug mit hohen Steuergelderbeiträgen zu finanzieren. Missmutig stimmt uns, dass der Gemeinderat mit zweideutigen Angaben und mit einer rätselhaft anmutenden Zahlenaufstellung für Verwirrung in der Bevölkerung sorgt; das zumindest kann man der Antwort auf Frage 4 entnehmen. In Antwort 7 werden erneut schon fast unsachgemässe Aussagen gemacht, welche zu einer unverhältnismässigen Zweifelhaftheit führen. Vor allem wenn der Gemeinderat betont, dass die von der Aufhebung des Familiengartenareals Schermen betroffenen Stadtberner Pächter bei der Suche nach Ersatzparzellen aktiv unterstützt worden seien. Im Gegensatz zu den Zaffarayaner ist den Pächtern des Schermenareals aber nicht das Privileg zugefallen, finanziell unterstützt zu werden und mit Steuergeldern ihre Parzellen räumen zu lassen. Sie mussten für alle Aufwendungen selber aufkommen.

Ich bitte den Gemeinderat und auch einige Stadträtinnen und Stadträte, in Zukunft die Verhältnismässigkeit zu wahren und nicht zu vergessen, dass das Stadtbild allen gehört. Zu berücksichtigen gelten nicht nur finanzielle, sondern auch ästhetische Gesichtspunkte.

Erich Hess (JSVP): In der gemeinderätlichen Antwort zu Frage 6 ist von 20 bis 30 Personen die Rede. Aus welchem Grund können in diesem Fall keine genauen Zahlen genannt werden? Gemeinderätin Edith Olibet möge mir diese Frage bitte beantworten.

Als Mitglied der PVS-Kommission erhält man Kenntnis von Baugesuchen, Ausnahmegewilligungen usw. Ein Hausbesitzer muss, auch wenn sein Haus nicht unter Heimatschutz steht, für beinahe jedes Dachfenster eine Baubewilligung einholen. Eigentlich bin ich der Ansicht, dass der Rechtsweg nur im Notfall beschritten werden sollte. Aber in diesem Fall überlege ich mir, ob es nicht angebracht wäre, den Rechtsweg zu beschreiten.

Direktorin BSS Edith Olibet lehnt eine Stellungnahme zur aufgeworfenen Frage von Erich Hess (JSVP) ab.

Erich Hess (JSVP): Die Verweigerung einer Antwort interpretiere ich dahingehend, dass etwas verheimlicht werden will.

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort **nicht** zufrieden.

6 Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Gewerbe gekündigt wegen Alki-Stübli?

Geschäftsnummer 07.000050 / 07/100

Ende April muss infolge des Umbaus an der Christoffelunterführung das Alki-Stübli aus seinem bisherigen Standort ausziehen.

Gemäss Medienmitteilung des Gemeinderates vom 25.1.2007 ist ab September 2008 an der Effingerstrasse 4 ein neuer Standort gefunden worden.

Zwar ist bekannt, dass die Stadt seit längerer Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Projekt ist; trotzdem kommt der jetzige Standortentscheid überraschend.

Bereits jetzt kündigt sich massiver Widerstand aus der Nachbarschaft, insbesondere dem umliegenden Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe an, das geplante Projekt sei für die Betroffenen unzumutbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde dem bisherigen Mieter, dem Inhaber des Indischen Restaurants im Mai 2005 gekündigt?
2. Weshalb verweigert die Liegenschaftsverwaltung jegliche Auskunft in dieser Angelegenheit?
3. Welche Pläne hatte die Stadt für diese (stadteigene) Liegenschaft im Zeitpunkt der Kündigung?
4. Ein neu zugezogener Mieter, im zweiten Stock (!) beklagte sich (als einziger Mieter im Haus) über Geruchsemissionen. Wie hat die Stadt auf diese Beschwerde reagiert?

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit begründet sich durch die verunsicherte und unzufriedene Nachbarschaft des neu geplanten Standortes sowie die ungewisse Zukunft des bisherigen Restaurantinhabers und dessen Angestellten.

Bern, 25. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschloss am 10. November 2004, in der ehemaligen Herrentoilette der Christoffelunterführung als Pilotprojekt einen Aufenthaltsraum für alkoholabhängige Menschen einzurichten. Seit dem 1. April 2005 führt die Stiftung Contact Netz im Auftrag der Direktion für Bildung, Soziales und Sport das Angebot La Gare. Der Betrieb erwies sich insbesondere wegen des optimalen Standortes im Bahnhof als sehr erfolgreich; der öffentliche Raum konnte spür- und sichtbar entlastet werden.

Dem Gemeinderat war bereits damals bewusst, dass für das La Gare wegen des bevorstehenden Umbaus des Bahnhofs ein neuer Standort – sowohl für ein Provisorium als auch für eine definitive Lösung – gesucht werden musste. Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe befasst sich seither intensiv mit der Suche nach möglichen Standorten.

Der Gemeinderat beschloss am 20. September 2006, das Angebot des Aufenthaltsraums nach der Pilotphase als reguläres Angebot weiterzuführen. Als definitiven Standort des Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige ab 1. September 2008 bestimmte er die stadteigene Liegenschaft an der Effingerstrasse 4. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport informierte die Anwohnenden und die Medien über diesen Gemeinderatsbeschluss. Der Stadtrat stimmte am 1. Februar 2007 – im Rahmen der Debatte über das Projekt PINTO – der definitiven Einrichtung des Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige zu; er äusserte sich aber gross-

mehrheitlich ablehnend über die vorgesehenen Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 4 und gab klar seine Präferenzen zugunsten eines Standorts im engeren Bahnhofperimeter zu verstehen.

Zu den Fragen der Interpellation:

Zu Frage 1: Die Kündigung des Mietvertrags erfolgte am 8. Mai 2005 mit Wirkung per 31. August 2006 aufgrund der teilweise unbefriedigenden Geschäftsbeziehung und der Geruchsmissionen. Diese Kündigung wurde vom Mietamt Bern an der Schlichtungsverhandlung vom 1. September 2005 nach einer Gewährung der Erstreckungsfrist bis 31. August 2008 bestätigt.

Zu Frage 2: Aus Datenschutzgründen können grundsätzlich keine Auskünfte über die einzelnen Mietverhältnisse gegeben werden.

Zu Frage 3: Wiedervermietung als Café / Bistro oder als Ladenlokal.

Zu Frage 4: Gemäss Ausführungen unter Punkt 1.

Bern, 4. April 2007

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Dieter Beyeler (SD) für die Interpellanten: Seit dem 1. April 2005 ist eine ganze Arbeitsgruppe intensiv auf der Suche nach einem möglichen neuen, definitiven Standort für das Alki-Stübli. Der Entschluss, den neuen Standort in der stadteigenen Liegenschaft an der Effingerstrasse 4 anzusiedeln, ist realitätsfremd. Es wurde eine Adresse gewählt, an welcher neben dem jetzt noch bestehenden indischen Restaurant, Büros und Praxen eingemietet sind. Dem Restaurant wurden wegen Geruchsmissionen und anderen Gründen – der Gemeinderat versteckt sich hier hinter dem Datenschutz – gekündigt. An der Kündigung wurde trotz Intervention von Seiten der Mitmieterschaft festgehalten. Hat sich der Gemeinderat überlegt, welche Immissionen das Alki-Stübli an diesem Standort verursacht? Zu den Immissionen hinzu kommt ausserdem „eigenartiger Personenverkehr“. Man darf sich nicht über den massiven Widerstand der Anwohnerschaft wundern.

Nebst dem völlig ungeeigneten Standort, wäre der Gemeinderat bereit gewesen, auf namhafte Mietzinseinnahmen zu verzichten, dafür aber vorprogrammierte, massive Einsprüche bis zu teuren Rechtsstreitigkeiten mit der bestehenden Mieterschaft in Kauf zu nehmen. Dies alles auf Kosten der Staatskasse. Der Gemeinderat ist von Mietern aber auch vom Stadtrat zu rechtgewiesen worden. In der Antwort auf Frage 3 widerspricht sich der Gemeinderat: Das Alki-Stübli ist nämlich weder ein Café noch ein Bistro und auch kein Ladenlokal. Alle diese Geschäftszweige würden erfreulicherweise einen Gewinn für die Stadt abwerfen. Vom Alki-Stübli kann dies nur aus ideologischer Sicht behauptet werden.

Wir sind bereit, uns mit der Antwort des Gemeinderats als einigermaßen zufrieden zu erklären, wenn der Gemeinderat im Anschluss bestätigt, dass auf den Standort Effingerstrasse endgültig verzichtet wird und die Suche im engeren Bahnhofperimeter in Zusammenarbeit mit der SBB intensiviert wird.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Der Gemeinderat steht in Verhandlung mit SBB über Details kann ich keine Auskunft geben.

Die Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats **nicht** zufrieden.

7 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Hasim Sancar, GB/Miriam Schwarz, SP/Rania Bahnan Buechi, GFL): Managing Diversity: Die Anstellung von qualifizierten ausländischen Arbeitnehmenden in der städtischen Verwaltung aktiv fördern

Geschäftsnummer 06.000250 / 07/063

Integration ist ein lang dauernder Prozess und setzt sowohl Anstrengungen der ausländischen Bevölkerung als auch der Aufnahmegesellschaft voraus.

Eines der Hauptmerkmale von guter Integration ist – neben solchen wie z.B. genügend guten Sprachkenntnissen – auch eine befriedigende Arbeitssituation. Es ist eine Tatsache, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung unter den Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängerinnen und Working Poor überproportional hoch ist.

Die Stadt Bern hat mit ihren bisherigen Massnahmen und Anstrengungen zur Integration eine beispielhafte Arbeit geleistet. Doch trotz der positiven Entwicklung der Integration generell müssen gerade in der Stadtverwaltung zusätzliche Schritte gemacht werden. Im Bereich Personalpolitik und Anstellungen von Ausländerinnen und Ausländern in der städtischen Verwaltung hat die Stadt Bern bisher wenige Bemühungen unternommen. Nur gerade bei der Kehrichtabfuhr, Reinigung und in der Stadtgärtnerei gibt es einen relativ hohen Anteil ausländischer Arbeitnehmenden. Offenbar ist 2004 die gesamte Anzahl der von der Stadtverwaltung angestellten Ausländerinnen und Ausländer auf 6.1% zurückgegangen und 2005 hat es sich leicht verbessert. Auch die Eidgenössische Volkszählung 2000 über Migration und Integration hat gezeigt, dass die Chancen nicht gleich verteilt sind: Der höchste Ausländeranteil weisen das Gastgewerbe mit 41.1 % und die Baubranche mit 30.8 % auf. In anderen Bereichen wie z.B. der Verwaltung sind es jedoch nur gerade 5.6%, im Energiesektor 6.6 %.

Durch einen bewussten und gezielten Umgang mit und die Nutzbarmachung von Unterschieden (Managing Diversity) kann Integration in der Arbeitswelt erfolgreich und effizient gefördert werden.

Der öffentliche Arbeitgeber trägt dabei eine spezielle Verantwortung. Durch seine eigene Anstellungspraxis übt er eine Vorbildfunktion aus, um andere Arbeitgeber zu motivieren, den geeigneten Ausländerinnen und Ausländer die gleichen Anstellungschancen zu geben wie den Schweizerinnen und Schweizern. Zudem führt eine integrative Anstellungspraxis dazu, dass die ausländische Wohnbevölkerung sich in der Verwaltung vertreten fühlen, was wiederum die Loyalität der Migrantinnen und die Identifikation zwischen Migrantinnen und der Verwaltung stärkt.

Die Eidgenössische Ausländerkommission EKA (Integration und Arbeit. Empfehlungen der EKA zur Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt. Bern, 2003) und die Tripartite Agglomerationskonferenz (Rechtliche Integrationshemmnisse, Auslegeordnung und Lösungsansätze vom 12. Oktober 2004) stellen diesbezüglich eine Verantwortung der öffentlichen Arbeitgeber fest und machen entsprechende Empfehlungen. Auch im Integrationsleitbild der Stadt Bern wird auf diese Verantwortung hingewiesen: „Die Integrationspolitik der Stadt Bern fördert im Sinne einer Daueraufgabe die soziale Integration und damit den chancengleichen Zugang zu gesellschaftlich bedeutenden Gütern.“ (Seite 15, Grundsatz 5). Diesen Grundsatz gilt es ernst zu nehmen und in die allgemeingültigen regulatorischen Grundlagen der Stadt zu integrieren.

Um den Anteil der qualifizierten ausländischen Angestellten in der städtischen Verwaltung zu erhöhen und ihre Chancengleichheit und ihre Integration in der Verwaltung zu fördern, stellen wir an den Gemeinderat folgende Forderungen:

1. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat eine dem Integrationsleitbild entsprechende Ergänzung des Personalreglements (PRG) vom 21. November 1991, 2. Kapitel, Perso-

nalpolitische Grundsätze, Art. 3 mit folgendem Wortlaut: „Die Stadt fördert Anstellungen und Personalentwicklung von ausländischen Mitarbeiterinnen und trifft Massnahmen für ihre berufliche Integration.“

2. Er bereitet ein Massnahmenkonzept vor, das die Anstellung, Personalentwicklung, Chancengleichheit sowie die berufliche Integration der ausländischen Arbeitnehmenden in der städtischen Verwaltung sowie in den ausgelagerten Betrieben (ewb, StaBe, BernMobil) und in den Betrieben mit Leistungsverträgen fördert. Er erstellt eine regelmässige und umfassende Berichterstattung (Jahresbericht) zuhanden des Stadtrates.
3. Der Gemeinderat kommuniziert seine gute Strategie gegen aussen aktiv und macht an private Unternehmungen einen Aufruf, um sie für die Anstellungen von ausländischen Arbeitnehmenden zu sensibilisieren.

Bern, 14. September 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Öffnung des Arbeitsmarkts Stadtverwaltung für ausländische Personen ist als Aufgabe bereits im Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern sowie in den Aufträgen des Gemeinderats im Bereich Personalcontrolling festgehalten. Es geht um die Herstellung von Chancengleichheit im Sinne von Artikel 7 der Gemeindeordnung (GO).

Die Förderung der „tatsächlichen Integration“ (Art. 7 GO) bedeutet, dass ein Zugang zu allen Funktionsstufen der Stadtverwaltung möglich ist und nicht nur zu den weniger qualifizierten Stufen, für die im allgemeinen Schweizer Bürgerinnen und Bürger nur schwierig rekrutiert werden können.

Die Anstellung von qualifizierten ausländischen Arbeitnehmenden in der städtischen Verwaltung erfolgt heute, wie die Motion richtig festhält, noch wenig gezielt. Bereits heute werden aber bewusst Personen mit Migrationshintergrund angestellt, insbesondere im Polizeiinspektorat (Einwohnerdienste, Migration) oder in den Kindertagesstätten des Jugendamts.

Die Verwirklichung des chancengleichen Zugangs zur Stadtverwaltung bedarf Massnahmen auf den Ebenen Personalgewinnung und Personalentwicklung, wobei Personalentwicklungsmassnahmen auch auf Seiten der bereits Angestellten zu treffen sind: Denkbar sind neben den heute schon angebotenen Sprachkursen spezielle Bildungsangebote, die ausländische Mitarbeitende beispielsweise mit den Besonderheiten des schweizerischen Staatswesens und der Verwaltungskultur vertraut machen.

Zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1: Im 1999 vom Gemeinderat beschlossenen Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern wird die gezielte Anstellung von Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Diensten verlangt (S. 34). Am 20. September 2006 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Genehmigung des Berichts zum Personalcontrolling 2005 folgende Zielsetzung beschlossen: „Eine kontinuierliche Erhöhung der ausländischen Mitarbeitenden soll angestrebt werden, wobei dem qualitativen Aspekt der Rekrutierung und der Arbeitsmarktsituation nach wie vor die entsprechende Bedeutung beigemessen werden soll“. Die vorgeschlagene Ergänzung des Personalreglements (Ergänzung von Art. 3, Personalpolitische Grundsätzen) ist nach Auffassung des Gemeinderats nicht der richtige Weg. Er beantragt, diesen Punkt der Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, ihn als Postulat entgegen zu nehmen. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Zu Punkt 2: Im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Personalcontrollingbericht hat der Gemeinderat die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik ausserdem beauftragt, gemeinsam mit den Direktionspersonaldiensten geeignete Massnahmen für die Erhöhung des Anteils an ausländischen Mitarbeitenden zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Integration des Themas Diversity Management bzw. interkulturelle Kompetenz in der Führungsgrundausbildung soll geprüft und im Rahmen des nächsten Personalcontrollingberichts dem Gemeinderat darüber Bericht erstattet werden.

Bei den ausgelagerten Betrieben (BernMobil, ewb und Stadtbauten Bern) handelt es sich um selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten; ihnen gegenüber hat der Gemeinderat kein Weisungsrecht, er ist aber bereit, ihnen diesbezügliche Empfehlungen abzugeben. Durch das Übertragungsreglement ist zudem bereits sichergestellt, dass in ausgelagerten Betrieben und in Betrieben mit Leistungsverträgen die Anstellungsverhältnisse zu – im Vergleich mit der Stadt – gleichwertigen Bedingungen gestaltet sind (2. Abschnitt Art. 6 Abs. 2a UeR).

Die Berichterstattung über den Stand des Anteils ausländischer Mitarbeitender (differenziert nach Kader- und Funktionsstufen) beschränkt sich auf die Stadtverwaltung und erfolgt im Rahmen des Personalcontrollingberichts.

Der Gemeinderat ist in diesem Sinne bereit, diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen und beantragt dem Stadtrat, diese Antwort als Prüfungsbericht zu genehmigen.

Zu Punkt 3: Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, den Anteil ausländischer Mitarbeitender zu erhöhen. Sobald die hierfür getroffenen Massnahmen greifbare Resultate zeitigen, wird der Gemeinderat dies in geeigneter Weise kommunizieren und versuchen, auch private Unternehmen dafür zu sensibilisieren und zu gewinnen. Er beantragt, diesen Punkt der Motion abzulehnen, ist jedoch bereit, ihn als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Stellungnahme zu Punkt 1 und 2 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. März 2007

Hasim Sancar (GB) für die Motionäre: Die ablehnende Antwort des Gemeinderates auf unsere Motion ist sehr enttäuschend. Von einem sensibilisierten Gemeinderat hätten wir eine andere Antwort erwartet. Seine Begründung, warum er die Motion ablehnt, ist peinlicher als die Ablehnung selber. Der Gemeinderat sagt kurzum, dass er die Anstellung der ausländischen Arbeitnehmenden in der städtischen Verwaltung fördere und dass es keine personalreglementarische Verankerung brauche.

In Art. 3 des Personalsreglements, wo wir eine Änderung zugunsten der Förderung der Anstellung von ausländischen Angestellten verlangen, ist in Absatz 3 die betriebliche Chancengleichheit zur Förderung der Anstellung von Frauen verankert. Gender Mainstreaming und Managing Diversity haben viele Gemeinsamkeiten. Ein bedeutendes Merkmal ist, dass sowohl weibliche als auch ausländische Arbeitskräfte in vieler Hinsicht auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden. Deshalb ist es richtig, dass sie im Sinne einer „affirmative Action“ speziell gefördert werden. Und wenn das Stimm- und Wahlrecht für Frauen vor 35 Jahren nicht rechtlich verankert worden wären, hätten unsere drei Gemeinderätinnen von ihrem Posten heute nur träumen können.

Die Ausländerkommission stellt in ihrer Studie über Integration und Arbeit vom November 2003 fest, dass begründete oder diskriminierende Ungleichbehandlungen von ausländischen und einheimischen Arbeitskräften in allen Belangen der Beschäftigung bestehen. Viele weitere Studien bestätigen dieses Ungleichgewicht.

Die städtische Verwaltung ist ein öffentlicher Arbeitgeber und muss allen zugänglich sein. Wenn wir die Entwicklung betrachten, wie sie bis jetzt verlaufen ist, wird ersichtlich, dass die städtische Verwaltung für Migrantinnen und Migranten eine Stiefmutterrolle gespielt hat. Auch die Migranten und Migrantinnen sehen den öffentlichen Arbeitgeber als Stiefmutter und sagen

„diese Stellen sind für Schweizer/innen, da haben wir keine Chancen, da lohnt sich nicht einmal eine Bewerbung“. Diese negative Dynamik muss vom Verursacher, also von der Verwaltung, durchbrochen werden. Unser Vorstoss ist als Korrektur in diesem Sinne gedacht.

Menschen bringen aufgrund ihrer Lebensbiographien, ihrer Ausbildung, ihres Alters usw. unterschiedliche und vielfältige Erfahrungen in ein Team oder in einen Arbeitsplatz ein. Managing Diversity hat den Zweck, dieses Potential bewusst zu pflegen und es für die Zusammenarbeit wie auch für die Zielsetzung der Organisation nutzbar zu machen und gewinnbringend einzusetzen. Das Fördern der Anstellung ausländischer Angestellter ist ein Ressourcen orientierter Ansatz. Die Fachhochschule für Soziale Arbeit Luzern bietet sogar ein Master of Advanced Studies in Managing Diversity an. Angesprochen sind auch Betriebe, denn auch sie können von diesem Ansatz profitieren. Ein Beispiel sind die Fremdsprachkenntnisse. Richtig eingesetzt kann dieses Wissen einerseits den Ablauf einer Begegnung oder eines Gesprächs mit Klienten und Klientinnen oder Kunden und Kundinnen vereinfachen und sogar Kosten sparen, andererseits trägt es der besseren Verständigung im Betrieb oder in der Verwaltung bei. Daher gibt es sowohl demokratiepolitische als auch fachliche Argumente, die für die aktive Förderung der Anstellung von ausländischen Angestellten in der städtischen Verwaltung sprechen.

Zu unserem Vorstoss: Punkt 1 unseres Vorstosses, der eine Änderung des Personalsreglements verlangt, soll als Motion überwiesen werden.

Punkt 2 wandeln wir in ein Postulat um, lehnen den Prüfungsbericht aber ab und erwarten, dass im Prüfungsbericht folgende Aspekte berücksichtigt werden sollten: Rekrutierungs- und Anstellungsverfahren, Ausschreibungen von freien Stellen und Anwerbungsinitiativen, berufliche Weiter- und Nachholbildung, interne und externe qualitätsorientierte Weiterbildung, Förderung der Integration im Betrieb, Mentorinnenprogramme Personalförderungsmassnahmen sowie Erstellen von Statistiken zur Einstellungs- und Beförderungspraxis.

Wir bitten den Rat, den Vorstoss in der vorgeschlagenen Form zu unterstützen, d.h. Punkt 1 als Motion und die Punkte 2 und 3 als Postulat zu überweisen sowie den Prüfungsbericht abzulehnen.

Miriam Schwarz (SP) für die Motionäre: Der Gemeinderat gibt zwar zu, dass im Integrationsleitbild und auch im Personalcontrolling von 2005 entsprechende Zielsetzungen vorhanden sind, er hält diese aber nicht ein. Der Anteil an Migrantinnen und Migranten ist gesunken. Mit keinem Wort erwähnt er, weswegen ein entsprechender Passus im Personalreglement seiner Meinung nach keinen Sinn macht. Diese unwürdige Antwort kann unmöglich ein Prüfungsbericht sein. Immerhin erwägt der Gemeinderat, Managing Diversity zu prüfen und entsprechende Methoden und Massnahmen vorzuschlagen. Das Ganze soll aber nicht als prioritäres Thema aktiv vorangetrieben werden, sondern nur im Rahmen der Berichterstattung aufgegriffen werden. Bezeichnend ist, dass Migrantinnen und Migranten nur im Rahmen des Polizeiinspektorats erwähnt worden ist. Auch das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz hat in Schlüsselpositionen Leute mit Migrationshintergrund angestellt und arbeitet mit interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern.

Es ist allerdings nirgends erklärt, weswegen Personen mit höheren Qualifikationen und entsprechendem Hintergrund nicht auch angestellt werden können. Insbesondere auch dort, wo es zu häufigen Kontakten mit Migrantinnen und Migranten kommt; zum Beispiel im Personalamt der Stadtverwaltung oder bei der Polizei. Wir wollen, dass der Gemeinderat, wie dies Punkt 3 verlangt, möglichst bald gute Resultate kommuniziert und die Wirtschaft zur Nachahmung auffordert. Immerhin besteht das Leitbild mit dem entsprechenden Passus auf Seite 34 schon seit 1999 und die Personalzielsetzung immerhin auch schon seit 2005.

Wir weisen darauf hin, dass es keinen Sinn macht, den Ausländer/innen-Anteil in jenen Bereichen zu erhöhen, in denen er bereits heute hoch ist. Ich denke beispielsweise an die Abfallentsorgung, Strassenreinigung und Stadtgärtnerei.

Die SP/JUSO-Fraktion fordert den Stadtrat auf, Punkt 1 des Vorstosses als Motion zu überweisen. Wir sind bereit, Punkt 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln, allerdings sind wir nicht bereit, die Antwort als Prüfungsbericht zu verabschieden, da er zu ungenau ist. Falls Punkt 1 als Motion überwiesen wird, erwarten wir in einem Postulatsbericht eine genaue Umsetzungsplanung und die dazu notwendigen Massnahmen.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die Motionäre: Wir danken dem Gemeinderat für dessen positive Würdigung unseres Anliegens zum Thema Managing Diversity. Es ist uns bewusst, dass unserer Forderung, die Anstellung von qualifizierten Migrantinnen und Migranten nicht über Nacht umgesetzt werden kann. Um diese Anliegen konkret umzusetzen, braucht es in erster Linie eine innere Bereitschaft von Seiten der Verwaltung etwas in ihrer Vorgehensweise und ihren Beurteilungskriterien zu ändern oder allenfalls zu ergänzen. Das heisst, das System ist gefordert, einen Änderungsprozess einzugehen, der nicht immer auf offene Begeisterung stossen wird. Andererseits braucht es, wie der Gemeinderat richtig feststellt, Anstrengungen von Seiten der ausländischen Bewerber/innen, sich das geeignete Knowhow anzueignen. Wir finden die Genehmigung des Berichts zum Personalcontrolling sehr wichtig. Uns freut es sehr, dass ein Bewusstsein für diese Anliegen existiert. Was aber fehlt, ist Verbindlichkeit und konkrete Vorschläge für die Umsetzung. Man hat beim Lesen den Eindruck, dass der Gemeinderat etwas machen will, aber nicht genau weiss, wie er dies tun soll. In der Wirtschaft ist die Thematik von grosser Relevanz. Dort hat bezüglich der Mitarbeitenden entweder bereits eine Durchmischung stattgefunden oder aber die Zusammenstellung der Kunden ist vielfältig. Auch die demographischen Statistiken deuten darauf hin, dass sich Firmen und Verwaltungen in den kommenden zehn Jahren auf diese neue Entwicklung einstellen müssen. Wir haben zum Beispiel bereits im Bereich öffentliche Gesundheit Schwierigkeiten, Schweizer/innen zu finden. Auch im Tiefbauamt hat es zu wenig Ingenieure. Wir sind gefordert, rechtzeitig zu handeln. Wir finden es nicht normal, dass der Prozentsatz an ausländischen Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung derart tief ist. Wir können jetzt auf die Herausforderung reagieren und uns darauf vorbereiten, anstatt später unter Druck reagieren zu müssen. Dieses Terrain ist nicht neu für die Verwaltung. Schon bei den Lehrlingsanstellungen wurden grosse Anstrengungen unternommen. Die Ziele sind erreicht worden. Entsprechendes sollte auch in anderen Anstellungsbereichen möglich sein.

Wir fordern den Gemeinderat auf, die Sensibilisierungsarbeiten im Bereich Personalentwicklung und –Einstellung in der Verwaltung aktiv zu fördern und uns einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten. Wir sind bereit, die Punkte 2 und 3 als Postulat und Punkt 1 als Motion zu überweisen. Den Prüfungsbericht lehnen wir ab, weil er keinen konkreten Vorschlag enthält.

Antrag der Motionäre

1. Punkt 1 des Vorstosses als Motion zu überweisen.
2. Punkt 2 des Vorstosses als Postulat zu überweisen.
3. Punkt 3 des Vorstosses als Postulat zu überweisen.
4. Punkt 2 des Prüfungsberichts abzulehnen.

Fraktionserklärung

Dana Dolores (FDP) für die FDP-Fraktion: Als jemand, der über einen Migrationshintergrund verfügt, erlaube ich mir für die FDP-Fraktion eine Erklärung abzugeben. Das Schlagwort Managing Diversity greift in diesem Vorstoss zu kurz und legt den Fokus nur auf einen bestimm-

ten Anteil unserer Bevölkerung. Es gibt auch ein Gender Diversity, ein Age Diversity oder ein Disabled Diversity usw. Aus Sicht der FDP kann nur ein Mix aus all dem die heutige Gesellschaft am besten widerspiegeln. Der Vorstoss verweist ausschliesslich auf Migrantenfälle und rechtfertigt nicht, weswegen nur Migrantinnen und Migranten unter Managing Diversity fallen. Es grenzt schon beinahe an Ausgrenzung. Eine Verankerung im Personalreglement ist verfehlt.

Die Stadt Bern hat sich ein Integrationsbild auferlegt. Sie führt ein rigoroses Personalcontrolling und es ist eine Tatsache, dass Leute mit einem Migrationshintergrund angestellt werden. Die Stadt soll private Unternehmungen auffordern, Ausländerinnen und Ausländer einzustellen. Aus Erfahrung können wir sagen, dass beispielsweise die Pharma-, Telekom- und die Bankenbranche sowie das Gesundheitswesen nicht nach dem Pass fragen, sondern nach den Fähigkeiten. Diese Branchen sind viel weiter als die Stadt und haben schon lange reagiert. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Wir würden aber allen drei Punkten als Postulat zustimmen. Dem Prüfungsbericht stimmen wir ebenfalls zu.

Beschluss

1. Punkt 1 der Motion wird überwiesen (36 Ja, 23 Nein, 1 Enthaltung).
2. Punkt 2 der Motion wird als Postulat überwiesen (48 Ja, 14 Nein).
3. Punkt 3 der Motion wird als Postulat überwiesen (47 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung).
4. Der Rat lehnt die zu Punkt 2 formulierte Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (25 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung).

8 Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Myriam Duc, GB): Anonymisierte Stellenbewerbungen: Pilotversuch auch in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 06.000247 / 07/053

Es ist eine Tatsache, dass Menschen aufgrund von Name, Hautfarbe, Nationalität, Alter, Geschlecht, Religion oder Behinderung im Bewerbungsverfahren benachteiligt oder sogar diskriminiert werden. Dies zeigt die Studie: *Le passeport ou le diplôme? Etude des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration*, (Rosita Fibbi, Bülent Kaya, Etienne Pignet, 2003 Neuchâtel: SFM), die im Rahmen des Nationalfondsprojekts Bildung und Beschäftigung durchgeführt wurde. Mittels fiktiven Bewerbungen konnte nachgewiesen werden, dass die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt in der Schweiz eine Realität ist und v.a. Jugendliche aus Nicht-EU-Staaten überdurchschnittlich stark betroffen sind. Vergleichbare Studien in anderen europäischen Ländern (Deutschland, Belgien, Niederlanden und Spanien) sind zu ähnlichen Resultaten gekommen. Gewisse Migrantinnen und Migranten-Gruppen sind in der Schweiz von dieser Diskriminierung deutlich mehr betroffen als in den erwähnten europäischen Ländern.

Es gibt Bestrebungen, diese Diskriminierungen abzubauen. So hat z.B. in Frankreich die Nationalversammlung im März 2006 beschlossen, dass für Unternehmen mit über 50 Angestellten ein Anstellungsverfahren mit anonymisiertem Lebenslauf obligatorisch wird. Auch in der Schweiz gibt es Initiativen in diesem Bereich. In Genf hat ein Experiment für Anstellungsverfahren mit anonymisiertem Lebenslauf, welches das kantonale Integrationsbüro mit drei grossen Arbeitgebern (Migros Genf, Genfer Stadtwerke SIG und Gemeinde Vernier) durchgeführt hat, diese Tatsache bestätigt (Swissinfo von 23. 3.06, WOZ von 31.8.06). Die Projektleitung entfernte alle Hinweise auf Herkunft, Alter und Geschlecht aus den Bewerbungsschreiben. Übrig blieben nur Ausbildung und berufliche Qualifikationen. Die anonymisierten Bewerbungen wurden wie üblich behandelt und die für die Stelle geeigneten Kandidatinnen und Kandi-

daten wurden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Die drei Arbeitgeber gaben zu, dass mit dem neuen System z.B. ältere Personen und Grenzgängerinnen und Grenzgängern mehr Chancen erhielten, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden. Einige dieser so genannten atypischen Kandidatinnen und Kandidaten wurden dank diesem Verfahren angestellt.

Thierry Apothéloz, der Bürgermeister der Gemeinde Vernier, betont, dass dieses Experiment einen wichtigen positiven Diskussionsprozess ausgelöst hat und er hat sie gelehrt, sich selbst zu testen und das eigene Verfahren zu überprüfen. Die Gemeinde Vernier möchte das Projekt bis Ende Jahr weiterführen und weitere Gemeinden zum Mitmachen anregen.

Ein Anstellungsprozess mit anonymisierten Lebensläufen ist zwar mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden, dieser lohnt sich aber für Betroffene und Arbeitgeber. Denn wenn die Bewerbungsunterlagen einmal anonymisiert sind, geht es schneller, das Verfahren ist objektiver und ermöglicht eine bessere Auswahl, wovon der Betrieb letztlich wieder profitiert.

Was mit diesen Versuchen aber v.a. erreicht wurde, ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und ein kleiner Schritt im Kampf gegen Diskriminierungen bei den Anstellungen. Die Stadt Bern kann ebenfalls die Initiative ergreifen, wenn es um Chancengleichheit bei Personalfragen geht.

Daher beauftragen wir den Gemeinderat,

1. in der städtischen Verwaltung sowie in den ausgelagerten Betrieben (ewb, Stabe, Bern Mobil) und subventionierten Institutionen einen Pilotversuch durchzuführen, in dem alle eingehenden Bewerbungen (inkl. Lehrstellen) vor dem Auswahlverfahren anonymisiert werden, d.h. ohne Namen, Herkunft, Adresse, Nationalität, Alter, Geschlecht, Religion und Behinderungen.
2. zu veranlassen, dass die Koordinationsstelle für Integration mit Privatunternehmen einen ähnlichen Pilotversuch startet und diese dabei unterstützt.
3. am Ende des Pilotversuchs dem Stadtrat über die Ergebnisse und Erkenntnisse der beiden Projekte Bericht zu erstatten.

Bern, 7. September 2006

Antwort des Gemeinderats

1. Allgemeines

Soweit der Vorstoss die ausgelagerten Betriebe betrifft, ist der Gemeinderat nicht zuständig. Er kann gegenüber seinen Anstalten höchstens Empfehlungen abgeben. Bei den subventionierten Institutionen wären Vorgaben in den Leistungsverträgen denkbar.

Das Anliegen, Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt vor allem in Bezug auf Herkunft/Nationalität, Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Behinderungen abzubauen, erachtet auch der Gemeinderat als wichtig. Er hat zu den Themen Gleichstellung und Integration von Migrantinnen und Migranten sowie von Menschen mit Behinderungen Ziele gesetzt, Mittel bereitgestellt und zwei Fachstellen geschaffen. Über die Fortschritte in diesen Bereichen, erstattet er regelmässig Bericht. Das vergleichsweise hohe Durchschnittsalter der städtischen Mitarbeitenden deutet darauf hin, dass auch ältere Mitarbeitende bei der Stadtverwaltung eine Anstellung finden. Wegen der demografischen Entwicklung werden ältere Mitarbeitende sowie Personen ausländischer Staatsangehörigkeit im Arbeitsmarkt zunehmend gefragt sein. Die Religionszugehörigkeit ist im Arbeitsverhältnis ohnehin kein Thema, sofern sie nicht Einfluss auf die Arbeit hat. Es ist nicht zulässig, nach ihr zu fragen.

2. Zu Punkt 1:

Das Postulat will die Diskriminierung bei der Personalauswahl bekämpfen und verlangt, dass ein Pilotversuch, der in Genf durchgeführt worden ist, in Bern wiederholt wird:

Bei dem Pilotversuch sollen die Bewerbungen in der Phase der Vorselektion anonymisiert werden (Welche Personen werden für ein Interview eingeladen? Welche Bewerbungen werden noch pendent behalten? Welchen Bewerberinnen und Bewerbern wird abgesagt?). Die weiteren Phasen der Personalselektion bleiben unverändert (Erstinterviews, Selektion der engsten Auswahl, Zweitinterviews, gegebenenfalls weitere Abklärungen und Assessment, Auswahlentscheid). Nach Abschluss der Vorselektion kann die Bewerbung nicht mehr anonym bleiben.

3. Auswirkungen auf Finanzen und Personal

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie hoch der mit der Anonymisierung verbundene Mehraufwand ist. Die Erfahrungen aus dem Genfer Pilotversuch sind dem Gemeinderat bekannt: Von 22 offenen Stellen wurden vier an Personen vergeben, die aufgrund ihres Alters oder Geschlechts möglicherweise hätten diskriminiert werden können. Konkret wurden für technische Posten in den Stadtwerken Genf zwei Frauen eingestellt und in Vernier erhielten zwei eher ältere Bewerber Stellen mit körperlicher Arbeit. Diesem an sich positiven Effekt stehen der mit der Anonymisierung der Bewerbungsdossiers verbundene Aufwand und die Kosten entgegen. Sie fielen so hoch aus, dass keine der am Versuch beteiligten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber das System der anonymisierten Lebensläufe definitiv eingeführt hat.

Die Erfahrungen von Genf sind bekannt. Sie müssen bei der Stadtverwaltung nicht noch einmal gemacht werden. Der Gemeinderat zieht es vor, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten seine personalpolitischen Ziele, die in der Stossrichtung mit dem Postulat übereinstimmen, kontinuierlich umzusetzen. Die knappen Ressourcen der Personaldienste reichen für eine Anonymisierung von Bewerbungen gerade dann ohnehin nicht aus, wenn Stellen auf reges Interesse stossen (mehr als 100 Bewerbungen) und der Aufwand entsprechend gross wird. Der Gemeinderat möchte sein Augenmerk vor allem auf die Sensibilisierung der mit der Personalauswahl betrauten Personen richten.

4. Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat lehnt es angesichts des Ungleichgewichts von Nutzen und Kosten der Anonymisierung von Stellenbewerbungen auch ab, Privatunternehmen zu Pilotversuchen zu veranlassen.

Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat das Postulat ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 7. März 2007

Myriam Duc (GB) für die Postulanten: Die GB/JA!-Fraktion ist enttäuscht von der Antwort des Gemeinderats. Obschon er weiss, dass auf dem Arbeitsmarkt Diskriminierungen vorkommen, ist er nicht gewillt, mit einem Pilotversuch etwas dagegen zu unternehmen. Die Antworten sind teilweise unpräzise und zielen an der Realität vorbei. Es ist beispielsweise selbstverständlich, dass für ein Vorstellungsgespräch die Bewerbung nicht mehr anonymisiert sein kann. Für Kandidatinnen und Kandidaten ist eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch aber bereits wertvoll und wichtig. Schon die Tatsache, die Chance zu erhalten, sich persönlich für eine Stelle vorstellen zu können, bedeutet für die Stellensuchende viel. Im Wettbewerb gleichberechtigt teilnehmen zu können, stärkt das Selbstbewusstsein der Stellensuchenden. Für vier Personen hat das Projekt in Genf die erfreuliche Folge gehabt, dass sie eine Stelle bekommen haben. Mit dem anonymen Bewerbungsverfahren sind fast 20% der offenen Stellen an Personen vergeben worden, die ansonsten auf dem Arbeitsmarkt eventuell diskriminiert worden wären. Dass die positiven Erfahrungen aus dem Projekt in Genf nicht auch in Bern gemacht werden können, ist unserer Ansicht nach unverständlich. Gerade das positive Echo von

allen Beteiligten sollte den Gemeinderat dazu motivieren, aktiv gegen Diskriminierung in diesem Bereich vorzugehen. Anonymisierte Bewerbungen würden für die Stellensuchenden die Möglichkeit bieten, stärker aufgrund ihrer Fähigkeiten und Leistungen, aufgrund ihrer Motivation und weniger aufgrund von pauschalisierenden, stereotypen Zuordnungen ausgewählt zu werden.

Die heutige Realität sieht leider anders aus: Benachteiligungen sind an der Tagesordnung. Viele Untersuchungen und Studien beweisen dies. Das Forschungsprogramm Bildung und Beschäftigung belegt, dass beispielsweise Ausländerkinder der ersten und zweiten Generation bei der Lehrstellensuche im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern deutlich schlechtere Erfolgschancen haben. Besonders deutlich zeigt sich der Effekt bei Jugendlichen aus dem nicht EU-Raum, zum Beispiel aus dem Balkan. Die gleichen Diskriminierungen werden übrigens auch bei erwachsenen Stellensuchenden festgestellt. Leute, deren Nachnamen auf bestimmte Endungen lauten, sind auf dem Arbeitsmarkt weniger wert und zwar unabhängig davon, ob die Personen eingebürgert sind oder nicht.

Auch bezüglich des Alters kommt es in grossem Ausmass zu Diskriminierungen von Stellensuchenden. Fast die Hälfte der Schweizerinnen und Schweizer haben in den letzten fünf Jahren diesbezüglich Diskriminierung erfahren. Frauen und Männer sind davon gleichermassen betroffen. Diese Benachteiligungen im Berufsalltag werden ebenfalls aus Studien ersichtlich. Mit unserem Vorstoss möchten wir einen Beitrag dazu leisten, das Problem der Diskriminierung bei der Stellensuche zu lösen. Mit Hilfe von einem leicht veränderten Bewerbungsverfahren sollen die Chancen für die Stellensuchenden verbessert werden: Der Name, die Herkunft, die Adresse und das Alter würden anonymisiert. So haben die Stellensuchenden bessere Chancen, dass ihre Bewerbung aufgrund ihrer Leistung beurteilt wird. Die erste Hürde im Parcours des Bewerbungsverfahrens könnte fairer überwunden werden. Die Fraktion GB/JA! ist der Auffassung, dass die Stadt Bern direkte und eigene Erfahrungen sammeln sollte, damit sie Diskriminierungen vermeiden kann. Mit echtem Willen, gesundem Menschenverstand und organisatorischem Geschick ist unser Vorschlag umsetzbar. Aus dem von uns vorgeschlagenen Pilotversuch ergäbe sich ein gutes Modell. Ein derartiges Modell auf freiwilliger Basis wäre übrigens auch für KMUs eine Chance. Die Betriebe müssten nicht alles selber erarbeiten und sie könnten sich mit diskriminierungsfreien Verfahren auf dem Arbeitsmarkt positionieren und profilieren. Im Ausland kennt man ausserdem viele Formen der Anonymisierung, um Diskriminierungen zu verhindern. Die Auswertungen der Pilotprojekte können eingesehen werden. Die Stadt müsste sich dieses Wissen nur zu Nutzen machen. So könnte sie den administrativen Aufwand erheblich reduzieren. Wir bitten den Rat, das Postulat zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Vermeidung von Diskriminierung bei Anstellungen ist ein wichtiges Anliegen. In Genf hat man einen interessanten Versuch durchgeführt, um zu erfassen, wie weit Stellenbewerbende im ersten „Netz“, im rein formalen „Papiernetz“, zu unrecht hängen bleiben. Es wurden 22 Fälle untersucht. Vier Personen haben es durch den ganzen Prozess geschafft. Was bedeutet das nun für die Beurteilung der Massnahmen bezüglich dieses ersten Netzes? Das Resultat ist schwierig zu interpretieren. Der Gemeinderat erwähnt, dass entscheidend ist, was nach den ersten Schritten passiert: Ausschlaggebend ist, ob die Leute überzeugen oder nicht. Unsere Ressourcen sind beschränkt; das persönliche Gespräch ist wichtig. Diesbezüglich muss der Gemeinderat seine Führungsaufgabe als politische Instanz, welche versucht, politische Grundsätze durchzusetzen – in diesem Fall den Grundsatz der Nichtdiskriminierung – wahrnehmen. Die Ressourcen zu verbrauchen, um eine Optimierung des ersten Schritts zu erreichen, scheint uns nicht eine Massnahme mit erster Priorität zu sein.

In Sachen Sozialbehörde wollte die FDP vorhin das letzte „Netz“ sichern. In diesem Fall wollen die Parteien links aussen das erste Netz sichern. Wir sind dafür, dass das Zentrum gesichert wird und dass der Gemeinderat seine Kernaufgaben wahrnimmt. Aus diesem Grund sind wir in beiden Fällen dagegen, dass man die Sicherung von Randbereichen fokussiert. Die Fraktion GFL/EVP ist mit der gemeinderätlichen Antwort einverstanden.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir sind erstaunt, dass die Postulanten, obwohl sie von den hohen Kosten und dem negativen Ergebnis des Pilotversuchs in Genf gewusst haben, trotzdem ein derartiges Postulat einreichen. Wir sind erstaunt ob des pauschalen Vorwurfs, dass Namen, Nationalität, Hautfarbe, Religiosität, Geschlecht usw. zu Benachteiligungen führen. Wir wehren uns gegen die Vorverurteilung der Entscheidungsträger, welche mit dem vorliegenden Postulat unsachlich angeklagt werden.

Eine Migration, die diesen Namen verdient, kann nicht durch die Unterdrückung von Personaldaten erreicht werden, sondern durch eine positive Haltung, die den genannten Kriterien als nicht mehr entscheidungsrelevant sein lassen. Wir lehnen das Postulat ab, weil es zu hohe Kosten verursacht und weil es unfair ist. Wir schliessen uns – ausnahmsweise – dem rot-grünen Gemeinderat an.

Patrizia Mordini (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Chancengleichheit ist eine der zentralen Forderungen der SP/JUSO. Für viele Menschen auf Stellensuche ist die Chancengleichheit nicht gegeben. Sie werden beim Stellenbewerbungsverfahren aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder Religion benachteiligt, obschon doch die tatsächlichen Kompetenzen dieser Bewerbenden im Vordergrund stehen sollten. Studien belegen diese Feststellungen. Insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund sind von der Jugendarbeitslosigkeit betroffen. Diese Jugendlichen werden beim Zugang zum Arbeitsmarkt stark benachteiligt oder gar ausgeschlossen. Ihnen wird damit die Integration in die Arbeitswelt enorm erschwert. Für ausländische Jugendliche besteht ein mehr als doppelt so hohes Risiko auf Erwerbslosigkeit als für Schweizer/innen. Auch Frauen sind in unserer Gesellschaft ebenfalls noch immer starken Ungleichbehandlungen ausgesetzt.

In der gemeinderätlichen Antwort wird auf die positiven Erfahrungen des Genfer Pilotversuchs hingewiesen. Die Ergebnisse sprechen für sich: Fast ein Fünftel der offenen Stellen ist an Bewerbende vergeben worden, die ansonsten aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts oder anderen Merkmalen eventuell Gefahr gelaufen wären, durch das Raster zu fallen. Das kann als Indiz dafür herangezogen werden, dass die Beurteilung einer Bewerbung allein von Kompetenzen, Erfahrungen und Ausbildungen der Bewerbenden abhängig ist. Es gibt Beispiele aus anderen Ländern, wo es selbstverständlich ist, standardisierte Bewerbungsbögen einzusetzen, um Diskriminierungen zu vermeiden; beispielsweise in England.

Der Pilotversuch für die Stadt Bern sollte möglich sein. Man könnte sich auf die Erfahrungen von Genf stützen. Wir sind der Ansicht, dass ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis resultieren kann. Die SP/JUSO-Fraktion empfiehlt das Postulat zur Annahme.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Patricia Sandrieser*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.45 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Philippe Müller

Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stüchelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Rolf Zbinden
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Gabriela Bader Rohner
 Rudolf Friedli
 Karin Gasser

Mario Imhof
 Markus Kiener
 Edith Leibundgut

Erik Mozsa
 Beat Schori
 Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Stephan Hügli-Schaad SUE

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Matthias Uhlmann, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

8 Fortsetzung: Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar/Myriam Duc, GB): Anonymisierte Stellenbewerbungen: Pilotversuch auch in der Stadt Bern

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Manfred Blaser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es ist eine Tatsache, dass es Menschen anderer Nationalität oder Hautfarbe gibt, die sich nicht oder nur schlecht integrieren. Ein Teil von ihnen will sich nicht einmal den für uns wichtigen nationalen Gepflogenheiten anpassen. Es gibt viele, die nicht einmal grüssen oder geschweige denn einen Gruss erwidern. Jugendliche Ausländerinnen und Ausländer, die den Fleiss in der Schule oftmals als nebensächlich betrachten, haben logischerweise Schwierigkeiten eine Arbeitsstelle zu finden. Ich bin in der Schulkommission und bekomme in diesem Bereich viel mit. Es gibt leider sehr viele Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, die ihr Heimatland in der Absicht verlassen haben, bei uns das Schlaraffenland vorzufinden. Wir sind ein schöner und guter Staat und man kann monatlich ein schönes Salär beziehen, auch wenn man keine Arbeit hat. Wir bieten gute Ausbildungsmöglichkeiten an. Aus persönlichen Erfahrungen weiss ich, dass diese Angebote nicht oder nur ungenügend genutzt werden. Wir sollten durch die Einführung anonymisierter Stellenbewerbungen nicht die Katze im Sack kaufen. Die Hand, welche wir den Ausländerinnen und Ausländern entgegen strecken, wird oft gar nicht angenommen. Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab.

Beschluss

Das Postulat GB/JA! wird erheblich erklärt (29 Ja, 19 Nein, 7 Enthaltungen).

9 Postulat Natalie Imboden/Myriam Duc (GB): Umsetzung Übertragungsreglement bezüglich Anstellungsbedingungen: Zwischenbericht

Geschäftsnummer 05.000225 / 07/096

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Frist für die Erstellung des Prüfungsberichts bis Juni 2007 zu verlängern.

Bern, 4. April 2007

Natalie Imboden (GB), Postulantin: In der Begründung für die Fristverlängerung des Postulats steht, der Bericht komme im Juni 2007. Es macht mich skeptisch, wenn man im Mai sagt, der Bericht folge im Juni. Dafür hätte man keine Fristverlängerung beantragen müssen. Ich möchte von der abwesenden FPI-Direktorin Barbara Hayoz wissen, ob der Bericht tatsächlich im Juni vorgelegt wird oder nicht.

Beschluss

Die Fristverlängerung für das Postulat Imboden/Duc wird stillschweigend genehmigt.

10 Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Ausgeglichenes Budget 2008 mit teilweiser Abtragung des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages

Geschäftsnummer 06.000287 / 07/099

Die Stadt Bern hat einen altrechtlichen Bilanzfehlbetrag (ursprünglich: Fr. 324,8 Mio.), der gestützt auf kantonale Vorgaben bis 2015 abzutragen ist. In den letzten Jahren wurden plan-gemäss jährlich ca. Fr. 20 Mio. dieser Schulden getilgt. Im Budget 2007 ist keine Abtragung des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages vorgesehen, da die Finanzlage dies zurzeit (leider) nicht zulässt.

Gemäss Integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP 1007–2010) zeichnet sich fürs Jahr 2008 sogar ein Defizit von Fr. 24 Mio. ab, eine Abtragung des Bilanzfehlbetrages ist nicht vorgesehen. Am Runden Tisch werden nun Lösungen gesucht, wie die finanzielle Situation verbessert werden kann. Ein klarer Zielzustand dieses Prozesses wurde jedoch vom Gemeinderat nicht vorgelegt.

Die GFL/EVP-Fraktion hat zumindest betr. das Budget 2008 ein klares Ziel: Sie erachtet es – gestützt auf den Wissensstand von Oktober 2006 – als notwendig und möglich, dass der Gemeinderat dem Stadtrat fürs Jahr 2008 ein ausgeglichenes Budget vorlegt. Dabei soll zugleich auch ein Teil des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages abgetragen werden. Mit einer erneuten Verschuldung bzw. einem Hinausschieben der Rückzahlung der Schulden wird nichts gelöst, sondern nur die Problematik verschoben auf spätere Zeiten.

Der Gemeinderat hat bis zum Frühsommer 2007 genügend Zeit, entsprechende Massnahmen vorzuschlagen, einzuleiten und teilweise auch schon umzusetzen. Im Vordergrund stehen für die GFL/EVP-Fraktion strukturelle Massnahmen: Mit einer gezielten Verwaltungsreorganisation mit Ziel Kosteneinsparung u.a. durch Reduktion der Ämter können erhebliche Mittel eingespart werden, ohne dass sich an den Leistungen viel ändert. Weiteren Handlungsbedarf sehen wir u.a. betr. die Informatikdienste, die Schulmaterialzentrale, die Schulzahnklinik, die Statistikdienste und die zentrale Bewirtschaftung der personellen Ressourcen.

Aus diesen Gründen verlangt die GFL/EVP-Fraktion, dass der Gemeinderat dem Stadtrat im Juni 2007 ein ausgeglichenes Budget 2008 mit Abtragung zumindest eines Teils des altrechtlichen Bilanzfehlbetrages unterbreitet.

Bern, 26. Oktober 2006

Antwort des Gemeinderats

Auch der Gemeinderat hat das Ziel, innerhalb der vom Regierungsrat um zwei Jahre verlängerten Frist (mit Option auf weitere zwei Jahre) den per Ende 2006 noch bestehenden Bilanzfehlbetrag in der Höhe von 185,7 Mio. Franken in jährlichen Tranchen von 20,8 Mio. Franken abzutragen. Der durch das vom Regierungsrat für die Jahre 2007 und 2008 gewährte Moratorium erhaltene Aufschub bei der Abtragung ist jedoch notwendig, um die gemäss Integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) drohenden Defizite abzuwenden.

Der Gemeinderat ist bestrebt, dem Stadtrat ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2008 vorzulegen. Das Budget 2008 hängt wesentlich davon ab, wie die Fraktionen des Stadtrats auf die am 2. Runden Tisch kommunizierten Haushaltverbesserungs-Massnahmen in der Grös-senordnung von ca. 24 Mio. Franken am 3. Runden Tisch vom 2. Mai 2007 reagieren werden und ob diese Massnahmen umgesetzt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 4. April 2007

Beschluss

Das Postulat GFL/EVP wird stillschweigend als erheblich erklärt.

11 Ersatzanschaffung eines Lastwagens mit Kran und Greifer (Stadtgärtnerei); Kredit

Geschäftsnummer 05.000086 / 07/052

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ersatzanschaffung des Lastwagens mit Kran und Greifer für die Stadtgärtnerei einen Kredit von Fr. 350 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5200040 (KST 520500).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 7. März 2007

Nadia Omar (GFL) für die Kommission PVS: Der beantragte Lastwagen wird für den Abtransport von Schnittgut aus Grünanlagen oder für Kies- und Erdtransporte benötigt. Die Stadtgärtnerei verfügt über zwei solche Fahrzeuge. Das eine ist bereits seit zwölf Jahren im Gebrauch. Es ist alt, in der Funktion teilweise eingeschränkt und genügt den geltenden Abgasnormen nicht mehr. Das Fahrzeug muss deshalb ersetzt werden. Eine gemeinsame Nutzung mit einer anderen Direktion ist nicht möglich, da die Fahrzeuge täglich eingesetzt werden. Ein Nachrüsten mit Partikelfilter und Entstickungssystem wäre angesichts der immer höher werdenden Reparaturkosten nicht mehr wirtschaftlich. Eine weitere Nutzung um ein bis zwei Jahre wäre angesichts der anfallenden Reparaturkosten zu teuer. Die Kommission PVS diskutierte unter anderem über die Breite des Fahrzeugs. Die Breite von 2.3 Meter, die anlässlich der letzten Ausschreibung vor zwei Jahren für ein solches Fahrzeug noch zwingend war, damit man in die alten Parkanlagen hineinfahren konnte, ist bei der jetzigen Anschaffung nicht mehr unerlässlich. Die Kommission PVS hat diesem Kredit einstimmig und ohne Enthaltung zugestimmt.

Fraktionserklärung

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion stimmt diesem Kredit zu.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit zu (54 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen)

12 Motion Michael Jordi (GB)/Blaise Kropf (JA!) vom 2. März 2000: Nach dem Vernehmlassungslapsus: Strengere Parkplatzvorschriften für Wohngebiete sicherstellen; Abschreibung

Geschäftsnummer 00.000144 / 07/012

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 17. Januar 2007

Natalie Imboden (GB) für die Kommission PVS: Die Kommission PVS hat der Abschreibung mit 10 : 0 Stimmen zugestimmt. In der Diskussion wurden jedoch einige offene Fragen identifiziert, die es festzuhalten gilt. Die Motion fordert, dass die kantonale Baugesetzverordnung (Art. 18) auch auf die Stadt anzuwenden sei. Der Artikel sieht vor, dass Gemeinden Vorschriften erlassen können, in welchen Gebieten Fahrzeuge reduziert zuzulassen sind, wenn neue Überbauungsordnungen gemacht werden. Von dieser Bestimmung hat die Stadt Bern im Fall der Überbauung Weissenstein Gebrauch gemacht. Es gab einen Rechtshandel, den man mit der kantonalen Justiz- und Gemeindedirektion klären musste, und es hat sich gezeigt, dass dieses Vorgehen der Stadt durchaus rechtskonform war. Wenn eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr gewährt werden kann, die Lufthygiene tangiert ist und es städtebaulich vertretbar ist, können weniger Parkplätze vorgeschrieben werden. Es wurde leider verpasst, im Rahmen der Baugesetzrevision das Anliegen der Motion umzusetzen. Der damals zuständige Gemeinderat Alexander Tschäppät hat zugegeben, dass dies ein Fehler war. Würde man die Motion nicht abschreiben, müsste die Bauordnung geändert werden. Nach der erst kürzlich erfolgten Revision wäre das nicht sinnvoll. Das Anliegen wurde jedoch vom Gemeinderat aufgenommen, und er hat uns attestiert, dass es in jeder Überbauungsordnung einzeln geprüft werde.

Die GB/JA!-Fraktion stimmt der Abschreibung zu. Wir werden aber in Zukunft ein kritisches Auge auf die nächsten Überbauungsordnungen werfen. Es besteht nun ein Einzelfallprinzip anstelle einer generellen Regelung in der Bauordnung. Sollte dies nicht funktionieren, kann man das Anliegen im Rahmen einer späteren Baugesetzrevision immer noch aufnehmen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Abschreibung der Motion Jordi/Kropf zu.

13 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP): Verkehrssituation Henkerbrännli/Bierhübeli: Gefahrenpunkte sofort entschärfen!

Geschäftsnummer 07.000142 / 07/115

Im Raum Henkerbrännli/Bierhübeli hat sich in den letzten Monaten und Wochen die Verkehrssituation massiv geändert. Es wurden einige Verbesserungen zu Gunsten aller Verkehrsteilnehmenden realisiert. Trotzdem bestehen nach wie vor mehrere Gefahrenpunkte und verkehrstechnische Mängel. Diese werden umso einschneidender, sobald der Mehrverkehr auf Grund der Sperrung des Bahnhofplatzes ebenfalls auf diesem Raum abgewickelt werden muss.

Kreuzung Henkerbrännli: Letzten August wurde die sanierte Kreuzung für den Verkehr wieder freigegeben. Neben einigen Verbesserungen existieren dennoch Gefahrenpunkte für Velofahrende:

- Bereits vor der Sanierung der Kreuzung herrschte seit Jahren ein gefährliches Engpass-Problem auf der Neubrückstrasse Richtung Lorrainebrücke. In der Beantwortung des Postulats Fraktion SP/Juso, „Velo-Unort“ Knoten Henkerbrännli vom 17.2.2005 hat der Gemeinderat Verbesserungen vorgeschlagen. Daraufhin wurden Sofortmassnahmen realisiert (Verbreiterung einer Spur, Markierung von Velopiktogrammen). Mit der Sanierung ist diese Situation eher noch heikler geworden als die ursprüngliche, äusserst unangenehme, unklare und gefährliche Situation mit häufigen Fast-Unfällen, Drängeleien etc.

1. Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat, damit die Sicherheit von Velofahrenden verbessert wird? Ist er bereit, diese sofort umzusetzen, um Unfällen vorzubeugen?

Knoten Bierhübeli: Im Rahmen der provisorischen Massnahmen während des Bahnhofplatzumbaus wurde das Verkehrsregime komplett geändert.

- Der Bierhübelikreisel wurde zur Gewährleistung eines funktionierenden Busbetriebes aufgehoben und eine Lichtsignalgesteuerte Kreuzung realisiert. Der Kreisel hat sich in den letzten Jahren bewährt, deshalb hat die Auflösung des Kreisels teilweise zu Unverständnis geführt, sind doch auch einige wichtige Verkehrsbeziehungen mit dem neuen LSA-Betrieb nicht mehr möglich. Unklar ist, welches Verkehrsregime mit dem Teilprojekt II des Neufeldtunnels definitiv realisiert werden soll. Eine Studie des Büros Metron hat diesbezüglich aufgezeigt, dass ein Minikreisel verkehrstechnisch einer zukünftigen Rechtsvortrittskreuzung ohne LSA vorzuziehen sei. Damit kann insbesondere die Velo-Hauptverbindung Aarberg/Laupen-Olten (Mittelland-Route), die von der Mittelstrasse über die Kreuzung in die Wildparkstrasse führt, auf eine einfache, sichere und kostengünstige Weise weiterhin gewährleistet werden.
- 2. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass nach dem Provisorium ein Kreisverkehrsregime wieder installiert werden soll?
- Verbindung Neubrücke-Strasse-Alpeneggstrasse-Uni-Bahnhof oder Schanzenbrücke ist für Velofahrende aus der Länggasse und dem Nordquartier eine zentrale Achse, dies noch mehr seit der Henkerbrünnliknoten für Velofahrende gefährlicher wurde. Vom Bierhübelikreisel her ist die Einbiegesituation aber nicht ideal gelöst, es müssen fast rechtwinklige Fahrmanöver unternommen werden, die besonders bei winterlichen Verhältnissen oft zu Stürzen führen. Zudem fehlt in die andere Richtung schon immer die Möglichkeit aus dem Bierhübeliweg in die Brückfeldstrasse Richtung ehemaliger Kreisel abbiegen zu können. Viele Velofahrende weichen aufs Trottoir aus. Mit den provisorischen Massnahmen wurde die Situation nun noch schlimmer: Das Abbiegen für Velos, die vom Henkerbrünnli her kommen, wurde gänzlich verunmöglicht- dies ohne eine Alternative anzubieten. Zudem fehlt eine Querungsmöglichkeit für Fussgängerinnen, obschon sich der Fussgängerstrom Schützenmatt-Bierhübeli vor allem am Wochenende besonders auf dem östlichen Trottoir abwickelt. Ist der Gemeinderat bereit
- 3. die Veloverbindungen Neubrücke-Strasse-Bierhübeliweg sofort wieder herzustellen?
- 4. die Ein-/Ausfahrt in den Bierhübeliweg für Velofahrende zu verbessern?
- 5. die Veloverbindung Neubrücke-Strasse-Bierhübeliweg / Hallerstrasse sowie Tiefenau/Wildparkstrasse-Bierhübeliweg und umgekehrt herzustellen, und die Verkehrssicherheitssituation für Velofahrende auch nach dem Bahnhofplatz-Provisorium zu verbessern?
- 6. die unzumutbare Situation für FussgängerInnen zu entschärfen?

Begründung der Dringlichkeit:

Per 14. Mai 2007 wird der Bahnhofplatz für den motorisierten Verkehr gesperrt. Im Raum Henkerbrünnli/Bierhübeli wird mit massivem Mehrverkehr zu rechnen sein. Deshalb sind verkehrssicherheitstechnische Mängel, insbesondere solche für Velofahrende, in diesem Raum so rasch wie möglich zu beheben.

Bern, 26. April 2007

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Dem Gemeinderat ist der Hinweis wichtig, dass sich die Situation für den Langsamverkehr mit der Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen in der Länggasse im Zuge der Eröffnung des Neufeldzubringers bedeutend verbessern wird (Projekt Länggasse

2009). Ebenso ist jedoch zu beachten, dass die aktuelle Situation bis zur Eröffnung des Neufeldzubringers massgeblich durch Kapazitätsprobleme im Zusammenhang mit der Sperrung des Bahnhofplatzes geprägt ist. Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Kreuzung Henkerbrännli: Die Problematik, die sich für den Veloverkehr insbesondere auf der Neubrücke zwischen Henkerbrännli und Schützenmatte stellt, ist dem Gemeinderat bekannt. Als Sofortmassnahmen wurden daher auf beiden Fahrstreifen Velopiktogramme markiert. Eine grundlegende Verbesserung der Situation ist demgegenüber nur zu erreichen, wenn dem motorisierten Individualverkehr bloss noch ein Fahrstreifen (statt wie heute zwei) zur Verfügung steht. Dies ist im Rahmen des Projekts Länggasse 2009 vorgesehen: Der Veloverkehr soll künftig zusammen mit dem Busverkehr auf einer Umweltspur geführt werden und in Fahrtrichtung Lorrainebrücke ist eine geschützte Einführung von der Umweltspur auf einen Radstreifen Richtung Kleeplatz/Lorrainebrücke geplant. Diese Massnahmen können jedoch erst umgesetzt werden, wenn die Sperrung des Bahnhofplatzes aufgehoben wird.
2. Bierhübelkreisel: Die vorgenommene Umstellung vom Kreisverkehr auf einen lichtsignalgesteuerten Knoten mit reduzierten Fahrbeziehungen ist für die Zeit der Bahnhofplatzsperrung zwingend notwendig. Nur so können die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, der generelle Verkehrsfluss sowie die notwendigen Kapazitäten für den öffentlichen Busverkehr sichergestellt werden. Im Rahmen des Projekts Länggasse 2009 wird der Verkehr auf der Neubrücke massgeblich reduziert und die Neubrücke zu einer Quartierstrasse zurückgestuft werden können. Dank den vorgesehenen Rückbau- und Umgestaltungsmassnahmen werden attraktive Seitenbereiche und eine insgesamt höhere Strassenraumqualität entstehen. Die Wildparkstrasse soll zudem künftig ausschliesslich dem Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung stehen. Noch offen ist die definitive Ausgestaltung des Knotens Bierhübeli. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Situation für den Langsamverkehr im Bereich Bierhübeli dank diesen Massnahmen massgeblich verbessert werden kann; die Umsetzung ist ab Juli 2008 geplant.
3. Verbindung Neubrücke–Bierhübelweg: Auf Begehren der IG Velo wird das Abbiegen vom Henkerbrännli in den Bierhübelweg für den Veloverkehr ab sofort wieder gestattet. Wegen der kapazitätsbedingten zweistreifigen Verkehrsführung vom Henkerbrännli Richtung Bierhübeli und wegen der zeitversetzten Grünphasen der beiden Spuren ist diese Regelung allerdings bezüglich Verkehrssicherheit nicht optimal. Die Situation wird deshalb beobachtet.
4. Ein- bzw. Ausfahrt in den Bierhübelweg für Velofahrende: Die Ein- bzw. Ausfahrt in den Bierhübelweg wird vorerst unverändert belassen. Im Rahmen des Projekts Länggasse 2009 wird die Situation aber überprüft. Dabei wird jedoch weiterhin zu beachten sein, dass mit der Gestaltung der Einmündung gleichzeitig die Geschwindigkeit der Velo Fahrenden vom Bierhübeli in den Bierhübelweg reduziert werden muss, damit nicht neue Sicherheitsprobleme entstehen.
5. Veloverbindung Bierhübelweg–Neubrücke Richtung Knoten Bierhübeli: Diese Veloverbindung wurde bisher nicht angeboten und kann aus Sicherheitsgründen auch während der Bahnhofplatzsperrung nicht realisiert werden.
6. Verbindung Wildparkstrasse–Neubrücke–Bierhübelweg: Diese Veloverbindung gibt es bereits und sie wird auch künftig bestehen. In der aktuellen Situation müssen Velo Fahrende allerdings indirekt über die Einmündung Engestrasse nach links in die Neubrücke abbiegen. Diese Situation ist anerkanntermassen nicht optimal. Während der Bahnhofplatzsperrung gibt es jedoch angesichts der äusserst engen Verhältnisse keine bezüglich Verkehrssicherheit vertretbaren Alternativen.
7. Situation Fussverkehr: Der Fussgängerstreifen auf der Neubrücke südlich des Knotens Bierhübeli musste aufgehoben werden, um während der Bahnhofplatzsperrung die benötigten Verkehrskapazitäten sicherstellen zu können. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass auch

diese Situation suboptimal, während der Bahnhofplatzsperrung jedoch unumgänglich ist. Dem Fussverkehr stehen immerhin die Querungsmöglichkeit beim Henkerbrännli und die Verbindung über den Bierhübeliweg zur Verfügung.

Folgen für das Personal und die Finanzen der Stadt Bern: Die geschilderten - bereits getroffenen oder geplanten - Massnahmen sind Bestandteil der von den Stimmberechtigten gesprochenen Kredite für die Sanierung des Bahnhofplatzes bzw. für die flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Neufeldzubringer (Verkehrsberuhigung Länggasse).

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Stefan Jordi (SP), Interpellant: Vom Bierhübeli in die Lorraine zu fahren ist für Velo Fahrende sehr gefährlich. Während der Umbauphase des Bahnhofplatzes verschärft sich die Situation zusätzlich. Zur Kreuzung Henkerbrännli: Ich danke der Stadt, dass sie nach mehrmaligem Drängen nun die Velopiktogramme angebracht hat. Es ist auch zu begrüssen, dass im Rahmen des Projekts Länggasse 2009 eine Umweltspur eingerichtet wird. Zum Bierhübelikreisel: Es leuchtet ein, dass er während dem Bahnhofplatzumbau so umgestaltet werden musste. Mir ist jedoch nicht klar, weshalb die definitive Ausgestaltung noch offen ist. Wenn man die Situation analysiert, kommt man zum Schluss, dass der Kreisel angesichts der dort in grosser Zahl zusammenlaufender Strassen die beste Lösung ist. Zur Verbindung Neubrückstrasse-Bierhübeliweg: Es handelt sich nicht nur um ein Begehren der IG-Velo. Zahlreiche Studierende, die vom Nordring zur Uni fahren wollen verstehen nicht, weshalb diese Durchfahrt gesperrt wurde ohne eine entsprechende Alternative anzubieten. Dass sie nun wieder geöffnet wurde ist gut. Zur Ein-/Ausfahrt in den Bierhübeliweg für Velo Fahrende: Velo Fahrende kommen dort sehr langsam und es sollte mit einfachen Mitteln möglich sein, eine kostengünstige und für alle Verkehrsteilnehmenden sichere Variante zu realisieren. Zur Veloverbindung Bierhübeli-Neubrückstrasse: Dies ist eine wichtige Verbindung zwischen der Uni und dem Gebiet Rossfeld/Tiefenau. Es gibt für Velo Fahrende, die dorthin gelangen müssen, fast keine Alternative. Die Verbindung Wildparkstrasse-Neubrückstrasse-Bierhübeliweg ist eine Verbindung, die explizit einen Kreisel erfordert. Zu den Fussgängerstreifen beim Bierhübeli: Es muss beobachtet werden, ob ein Fussgängerstreifen aufgrund der Kapazität der dort Passierenden nötig ist oder nicht. Fussgängerinnen und Fussgänger überqueren dort die Strasse, auch wenn kein Fussgängerstreifen besteht. Ein Streifen würde die Sicherheit erhöhen.

Der Interpellant ist mit der Antwort **teilweise** zufrieden.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Das Henkerbrännli wird seinem Namen immer mehr gerecht. Für Velo Fahrende ist dies eine der gefährlichsten Stellen. Zugleich führt dort die wichtigste Verbindung vom Brückfeld und der Äusseren Enge zum Bollwerk. Erfreulicherweise wurde nun die Abzweigmöglichkeit für Velo Fahrende, die vom Henkerbrännli in den Bierhübeliweg abbiegen wollen, wieder geöffnet. Dafür danken wir dem Gemeinderat. Nach wie vor unbefriedigend ist die Situation für Velo Fahrende, die von der Bierhübelikreuzung in den Bierhübeliweg abbiegen wollen. Der Einbiegungswinkel beträgt 90 Grad. Velo Fahrende müssen voll abbremsen und gleichzeitig ein Handzeichen geben, damit Auto Fahrende wissen, wo man hin will. Die Platzverhältnisse sind sehr knapp. Es handelt sich um ein zu schwieriges und in gewissen Fällen lebensgefährliches Manöver. Für uns ist unverständlich, weshalb die Hindernisse für Velos dort nicht beseitigt werden können. Die vom Gemeinderat angeführten Argumente erscheinen uns nicht stichhaltig. Die Verbindung in die entgegengesetzte Richtung existiert nicht, und sie wird gemäss Aussagen von Regula Rytz auch während

der Umbauphase des Bahnhofplatzes nicht realisiert. Unsere Frage ist nun, ob dieses Anliegen in die flankierenden Massnahmen zum Neufeldtunnel aufgenommen worden ist oder ob die Verbindung Bierhübeliweg-Bierhübelikreisel weiterhin aufgemacht werden könnte. Das Anliegen tönt sehr technisch. Ich möchte aber betonen, dass diese Route von sehr vielen Velo Fahrenden benutzt wird.

Anne Wegmüller (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Mit dem Velo über den Bahnhofplatz und über einen Teil des Bollwerks zu fahren, ist momentan so stressfrei wie schon lange nicht mehr. Viele Velo Fahrende äussern den Wunsch, den Bahnhofplatz auch nach dem Umbau autofrei zu belassen. Leider bleibt das aber nur ein Wunsch. Seit der Intensivbauphase am Bahnhofplatz haben sich die Gefahrenpunkte für die Velo Fahrenden verlagert. Die Verkehrssituation im Raum Henkerbrännli/Bierhübeli/Neubrückestrasse ist aufgrund des Mehrverkehrs gefährlich und ladet nicht zum Velo fahren ein. Es ist klar, dass während dem Bahnhofplatzumbau Einschränkungen in Kauf genommen werden müssen. Trotzdem darf Velo fahren rund um den Bahnhofplatz nicht zum Risikosport werden. Während den Stosszeiten wird der Verkehrsraum Henkerbrännli/Bierhübeli/Neubrückestrasse von vielen Velo Fahrenden benützt. Die von Stefan Jordi geforderten Sofortmassnahmen erachten auch wir von der GB/JA!-Fraktion als äusserst wichtig. Die vom Gemeinderat bereits realisierten Massnahmen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Aus unserer Sicht reichen sie aber nicht aus. Wir schliessen uns den Einschätzungen und Forderungen von Stefan Jordi an.

Zur Kreuzung Henkerbrännli: Auf der Neubrückestrasse Richtung Lorrainebrücke auf der Höhe der Reitschule ist es nach wie vor äusserst gefährlich für Velo Fahrende, da sie vielfach von Auto Fahrenden abgedrängt werden. Es ist zu bezweifeln, dass die aufgemalten Velopiktogramme wesentliche Verbesserungen bringen. Nur ein abgetrennter Velostreifen würde die Situation wirklich verbessern. Er ist aber frühestens auf den Sommer 2008 geplant. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er die Verkehrssicherheitsmassnahmen nach der Umbauphase des Bahnhofplatzes an dieser Stelle sofort in Angriff nimmt. Zum Bierhübelikreisel: Die momentane Verkehrssituation mit der Lichtsignalanlage ist während des Bahnhofplatzumbaus verständlich. Für die Velo Fahrenden bedeutet sie jedoch eine klare Verschlechterung. Vor allem für jene, die von der Neubrücke- in die Mittelstrasse fahren wollen, ist die Verkehrssituation nicht klar. Die Fraktion GB/JA! fordert nach der Umbauphase eine angemessene Kreisel-führung. Wir verlangen von den verantwortlichen städtischen Stellen, dass sie die Verkehrssituation, die sich durch den Umbau des Bahnhofplatzes verändert hat, laufend beobachten und bei Missständen Sofortmassnahmen zu Gunsten der Verkehrssicherheit von Velo Fahrenden ergreifen. Wir hoffen, dass ab Sommer 2008 alle versprochenen Massnahmen realisiert werden und dass spätestens im Jahr 2009 keine Velo Fahrenden mehr einen Bogen um den Raum Bollwerk/Henkerbrännli/Bierhübeli machen müssen.

Christian Wasserfallen (JF) für die FDP-Fraktion: Ich fahre diese Strecke auch gelegentlich mit dem Rad und die von den Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnten Probleme sind mir nicht bekannt. Wie beim Auto fahren bedarf es halt auch mit dem Velo einer Routenplanung und der entsprechenden Vorsicht im Verkehr. Wie Anne Wegmüller könnte auch ich mir einen verkehrsfreien Bahnhofplatz vorstellen, nur wäre mein Lösungsansatz wohl ein anderer. Während dem Bahnhofplatzumbau werden alle Verkehrsteilnehmenden Einbussen in Kauf nehmen müssen. Aus diesem Grund müsste den Velo Fahrenden auch klar sein, dass sie nicht alle ihre Anliegen durchsetzen können. Wir müssen alle damit leben, dass wir in Bern nun während eines Jahres eine verkehrstechnische Ausnahmesituation haben. Es kann nicht angehen, dass aufgrund irgendwelcher Anliegen alles auf den Kopf gestellt wird. Die ganze Sache ist ein Provisorium, das nach dem Bahnhofplatzumbau wieder aufgehoben wird. Auch wir sind der Meinung, dass beim Bierhübeli danach wieder eine Kreiselösung geschaffen werden soll.

Da die Autos nicht über den Bahnhofplatz fahren können, muss dafür gesorgt werden dass der Verkehrsfluss auf den Umfahrrouten gewährleistet wird. Es kann nicht das Ziel sein, dieses Bestreben durch Einzellösungen für den Veloverkehr zu torpedieren.

Regula Rytz hat einen Ausblick auf das Projekt Länggasse 2009 gemacht. Ich bin froh, dass nun auch die Linke begriffen hat, dass Verkehrspolitik ganzheitlich und vernetzt betrachtet werden muss. Wenn 2009 der Neufeldzubringer fertig sein wird, muss man diesen auch aktiv fördern und den Verkehr dort durchlenken. Die Bevölkerung der Länggasse ist durch den Verkehr stark belastet, und es darf nicht sein, dass man dort Wabenlösungen, Poller und andere Schikanen installiert. Das Verkehrsmanagement muss so gestaltet werden, dass der Verkehr auch tatsächlich durch den teuren Tunnel geführt wird. Das wird auch dazu führen, dass die Situation für Velo Fahrende in der Länggasse verbessert wird.

Einzelvotum

Stefan Jordi (SP): Es fordert niemand von uns freie Fahrt für Velo Fahrende während des Bahnhofplatzumbaus. Ich habe jedoch zahlreiche Reaktionen verängstigter Velo Fahrer erhalten, die fast unters Auto gekommen sind. Man darf das nicht einfach verniedlichen. Mit Menschenleben spielt man nicht.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Ich danke dem Stadtrat für das Verständnis für die jetzige Situation, aber auch für die gemachten Anregungen. Wir werden die Situation stets beobachten und im Rahmen der physikalischen Möglichkeiten laufend Verbesserungen anbringen. Es ist unser Bemühen, diese schwierige Umbauphase und den Umleitungsverkehr für alle Verkehrsteilnehmenden so gut wie möglich zu bewältigen. Sobald der Umbau des Bahnhofplatzes abgeschlossen sein wird, werden wir alles dafür tun, dass möglichst viele Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden können. Ein Teil der Massnahmen wird erst möglich sein, wenn wir das Gesamtkonzept Neufeldzubringer mit den flankierenden Massnahmen umgesetzt haben. Es wird noch einmal ein Jahr dauern, bis wir genau das werden umsetzen können, was die Bevölkerung in der Abstimmung angenommen hat. Wir sind dankbar, dass wir aus der Länggasse hören konnten, dass der ausgehandelte Kompromiss bezüglich der Verkehrsbeschränkungsmassnahmen akzeptiert wird. Es ist mir ein Anliegen, allen Verkehrsteilnehmenden bewusst zu machen, dass der Bahnhofplatzumbau eine einjährige Ausnahmesituation darstellt. Alle werden in diesem Jahr Umwege in Kauf nehmen müssen. Ich rufe deshalb dazu auf, dieses Jahr auch als Jahr der Langsamkeit zu sehen. Wenn alle auf dieser sehr gefährlichen Achse Bierhübeli-Henkerbrünli verlangsamt unterwegs sind, hilft das uns allen, mit dieser schwierigen Situation umzugehen. Wir werden die Lage laufend beobachten und mit den betroffenen Personen in Kontakt bleiben. Ich verweise diesbezüglich auch auf unsere Homepage www.bahnhofplatz08.ch.

14 Lärmschutz an Stadtstrassen; Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2006)

Geschäftsnummer 07.000106 / 07/089

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Ausführungskredit für den Mehrjahresplan MJP 2006 (Lärmschutz an Stadtstrassen).

2. Er bewilligt für die Ausführung des MJP 2006 einen Kredit von Fr. 6 300 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I220-026 (Kostenstelle 220500). Die Beitragsleistungen Dritter sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 84 des Reglements über die politischen Rechte (RPR).
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Beschluss zu vollziehen.

Bern, 21. März 2007

Änderungsantrag Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) zu Ziff. 3

3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Bern.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Kommission FSU: Es handelt sich bei dieser Vorlage um eine von mehreren Etappen, in der Wohngebäude an Strassen, wo Alarmwerte überschritten werden, lärmsaniert werden sollen. Mit Schallschutzfenstern, Lärmschutzwänden und weiteren ähnlichen Massnahmen soll der Lärm auf ein erträgliches Mass gesenkt werden. Das basiert auf der Lärmschutzverordnung, der Gesetzesgrundlage auf Bundesebene, welche die Städte und Kantone als Lärm Verursachende verpflichtet ihre Strassen so zu sanieren, dass die Immissionsgrenzwerte nicht mehr überschritten werden. Die Grundlage zur Ermittlung dieser Grenzwerte in der Stadt Bern stellt der Lärmkataster dar. Er ist öffentlich und kann jederzeit eingesehen werden. Strassen, die im Besitz der Stadt Bern sind und wo die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, müssen auf Anweisung des Bundes bis im Jahr 2018 saniert sein. Im Moment bezahlt der Bund 33% aus der Treibstoffzollkasse an diese Sanierungen. Bis im Jahr 2003 waren es noch 66%. Aufgrund eines Entlastungspaketes wurde dieser Satz nun um die Hälfte gesenkt. Es ist zu befürchten, dass der heutige Satz weiter reduziert werden könnte, falls der Bund weitere Sparpakete schnürt. Es ist deshalb wichtig, die Lärmsanierungen trotz Spardruck nicht hinauszuzögern. Damit die Sanierungen bis im Jahr 2018 unter den heutigen Bedingungen abgeschlossen werden können, muss die Stadt Bern pro Jahr Fr. 3 000 000.00 dafür ausgeben. Bei den jetzigen Lärmsanierungen stehen 11.1 Kilometer Strassen des Basisnetzes im Vordergrund, wo die Alarmgrenzwerte überschritten werden. Es werden also nicht nur die Immissionsgrenzwerte, welche man festgelegt hat um „erhebliche Störungen des Wohlbefindens der Bevölkerung“ zu verhindern, überschritten, sondern die Alarmwerte. Wenn diese überschritten werden, sollte man sehr rasch Massnahmen ergreifen, da die Gefahr besteht, dass die Gesundheit der Betroffenen geschädigt wird. Bei den im Vortrag erwähnten Strassen, die nun saniert werden sollen, ist man zum Schluss gekommen, dass der Lärm nicht durch die Reduktion des Verkehrs bekämpft werden kann. An diesen Strassen wäre eine Verkehrsreduktion von 75% oder mehr notwendig, um die vorgeschriebenen Werte zu erreichen. Deshalb stehen hier bauliche Massnahmen an den Wohngebäuden im Vordergrund. Es handelt sich durchwegs um Strassen mit hohen Wohnanteilen. Der Ausführungskredit beträgt Fr. 6 300 000.00, wovon die Stadt Bern Fr. 4 220 000.00 selber bezahlen muss. Die Kommission FSU hat diesem Ausführungskredit, der eigentlich als Rahmenkredit gilt, einstimmig zugestimmt. Der von uns gestellte Antrag ist auf einen Fehler im Gemeinderatsantrag zurückzuführen. Es wurde darin die falsche gesetzliche Grundlage zitiert.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Eine negative Auswirkung des motorisierten Individualverkehrs ist neben der Luftverschmutzung und den Unfällen auch der Lärm. In dicht

besiedeltem Raum wie der Stadt Bern ist es eine Lebensqualitätsfrage. Der Lärm wird oft gesundheitsbelastend. Der hier vorliegende Sanierungsplan betrifft nur die 11.1 am stärksten betroffenen Kilometer des Basisnetzes, wo Alarmwertüberschreitungen zur Tagesordnung gehören. Es ist also keine Luxusforderung, sondern eine minimale Wohnumfeldverbesserung für die Wohnstadt Bern. In Zukunft müssen wir mit noch mehr Verkehr rechnen. Die Massnahmen sind deshalb äusserst notwendig. Die GFL/EVP-Fraktion unterstreicht die Wichtigkeit dieses Mehrjahresplans für die Förderung des Wohnraums und der Lebensqualität. Der Gemeinderat sagt es richtig: Es ist seine gesetzliche Pflicht, das zu tun. Auch unter Spardruck müssen die Sanierungen angepackt werden. Wir unterstützen die Lärmsanierungen voll und ganz.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Für die SP/JUSO-Fraktion ist Umweltpolitik ein zentrales Anliegen. Der Schutz der Bevölkerung vor Lärm gehört auch dazu. Persönlich bin ich gar davon überzeugt, dass die Bedeutung von Lärm als Umweltthema in Zukunft massiv zunehmen wird. Deshalb haben wir das Geschäft relativ lange diskutiert. Es geht immerhin um ein paar Millionen Franken für Schallschutzfenster auf dem Basisnetz. Es irritiert uns ein wenig, dass die Stadt auf diesem Basisnetz nur passive Massnahmen vorsieht. Der Gemeinderat argumentiert, dass eine Verkehrsreduktion, die den Lärm ausreichend eindämmt, nicht möglich sei. Das ist völlig richtig und man hat das wahrscheinlich überall so gedacht, als man vor 10 oder mehr Jahren solche Lärmschutzkonzepte gemacht hat. Aber die Zeit ist inzwischen nicht stehen geblieben. Heute sind Koexistenz verschiedener Verkehrsteilnehmender und Temporeduktion auch auf Hauptstrassen fast überall ein Thema. Leider offenbar nur nicht bei der städtischen Umweltdirektion. Temporeduktionen bezwecken nicht die Verkehrsreduktion, wie der Gemeinderat immer noch falsch und veraltet in seinem Vortrag schreibt, sondern flüssigeren Verkehr, mehr Kapazität auf gleicher Strasse, weniger Lärm und mehr Lebensqualität. Mittelfristig muss es darum gehen, den Lärm an der Quelle zu reduzieren. Wir laden den Gemeinderat ein, sich auch mit neueren vernetzteren und aktiveren Massnahmen auseinanderzusetzen. Da uns der Lärmschutz der Anwohnenden ein grosses Anliegen ist, werden wir dem Ausführungskredit zustimmen. Es fragt sich aber noch, wie diese Ausgaben im Kontext der Sanierungsmassnahmen zu beurteilen sind. Der Gemeinderat hat in der Kommission klar versichert, dass wir nun über den Rahmenkredit entscheiden. Der Stadtrat kann notfalls im Rahmen des Budgets diese Ausgaben reduzieren. Wir gehen davon aus, dass das Sanierungspaket sein Ziel erreichen wird. Wenn aber aus bestimmten Gründen mehr Sparmassnahmen nötig sein sollten, sehen wir hier entsprechenden Spielraum. Wir sind aber gar nicht dafür, dass man Lärmschutzmassnahmen sistiert, nur um die altrechtlichen Schulden zusätzlich abzuschreiben. Eine solche reine Schuldenreduktion wäre gerade aus Sicht der Umweltpolitik unsinnig.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Kredit mit einem gewissen Unbehagen wegen der rein passiven Massnahmen und deshalb mit einigen Enthaltungen zu.

Franziska Schnyder (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion unterstützt alle Massnahmen, die zur Verbesserung der Wohnqualität in der Stadt Bern beitragen. Wir sind der Meinung, dass es mit der Lärmbekämpfung nicht getan ist, indem man die Leute hinter Schallschutzfenstern einsperrt. Es ist relativ unpraktisch, wenn man vom Frühling bis im Herbst die Fenster kaum öffnen kann. Es ist eine grosse Belastung der Wohnqualität, wenn man im Lärm oder im Gestank fast versinkt. Neben den Schallschutzfenstern bedarf es weiterer Massnahmen. Der Lärm ist an der Quelle zu bekämpfen und wir fordern weiterhin eine Reduktion und Verlangsamung des Verkehrs. Es kann nicht sein, dass der motorisierte Individualverkehr dauernd zunimmt. Es braucht politische Massnahmen, damit nicht immer mehr Leute wegen des Lärms und Gestanks aus der Stadt aufs Land ziehen und dann mit ihren

Autos für Arbeit oder Freizeitgestaltung wiederum in die Stadt fahren. Dies verstärkt den Teufelskreis, in dem wir uns schon lange befinden. Um ihn zu durchbrechen, müssen wir das Wohnumfeld in der Stadt verbessern. Wir fordern eine Intensivierung der Wohnumfeldverbesserung. Das kann zum Beispiel dadurch geschehen, dass Strassenbeläge durch Flüsterbeläge ersetzt werden, aber auch durch eine bessere Verkehrsplanung und mehr politische Lenkungsmaßnahmen zur Reduktion und Verlangsamung des Verkehrs. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Schallschutzfenster realisiert werden sollen. Im Sinn von „das eine tun und das andere nicht lassen“ stimmen wir dem Kredit zu.

Einzelvotum

Daniel Lerch (CVP): Wenn ich den Vortrag lese, kommt mir die Planung Acherli in den Sinn. Was man hier macht, hätte man durch geschickte Planung im Acherli vermeiden können, denn dort müssen wir nun Ähnliches tun. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, ob es einen Zeitplan gibt, wann die verschiedenen Gebiete saniert werden. Werden die Betroffenen entsprechend informiert? Weiter möchte ich wissen, was mit den sich im Kantonsbesitz befindlichen Strassen in der Stadt Bern geschieht. Wird dort auch etwas gemacht oder überlässt man das dem Kanton? Wir stimmen dem Kredit zu und finden, dass die Sanierungen vorangetrieben werden müssen.

Direktor SUE *Stephan Hügli* für den Gemeinderat: Das Stadtentwicklungskonzept 95 war ein intelligentes Konzept. Es bezweckte, die Quartiere vom Verkehr möglichst stark zu entlasten. Es wurde viel für die Wohnquartiere getan. Andererseits besagt das Konzept, dass das Basisnetz und allenfalls das Übergangsnetz flüssigen Verkehr zulassen sollen. Das ist nicht sehr solidarisch, weil am Basisnetz Wohnende stärker unter Lärm und Gestank leiden, als Leute in den Quartieren. Es ist hier die Frage, ob alle gleich unter dem Lärm leiden, oder nur 3-5% der Einwohnenden beeinträchtigt werden sollen. Es ist nicht sinnvoll auf dem Basisnetz Verkehrsbeschränkungsmaßnahmen zu treffen, sonst weicht der Verkehr wieder in die Quartiere aus, was eben gerade verhindert werden soll. Das Basisnetz könnte einzig durch neue Strassen, am besten Tunnels, entlastet werden. Die notwendigen Massnahmen dürfen nicht hinausgeschoben werden. Ab dem Jahr 2015 hat jeder betroffene Hauseigentümer die Möglichkeit, diese Sanierungen auf Kosten der Stadt ausführen zu lassen. Im Moment würde die Eidgenossenschaft noch einen grossen Teil bezahlen.

Zu den Fragen von Daniel Lerch: Es besteht eine grobe Zeitplanung, welche Sanierungen wann vorgenommen werden sollen. Genaueres muss dann jeweils mit dem ausführenden Bauunternehmen angeschaut werden. Etwa ein halbes bis ein Jahr im Voraus wird man es wissen und die betroffenen Hauseigentümerinnen und -Eigentümer ins Bild setzen. Zur zweiten Frage: Wir sind auch bei den sich in Kantonsbesitz befindlichen Strassen für die Lärmsanierungen zuständig. Der Kanton hat keinen Einfluss darauf.

Beschluss

1. Der Änderungsantrag Kommission FSU zu Ziffer 3 wird stillschweigend genehmigt.
2. Der Ausführungskredit Lärmschutz für Stadtstrassen wird genehmigt (63 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen).

15 Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Martina Dvoracek, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 13. November 2003: Einführung von jährlich vier autofreien Sonntagen in der Stadt Bern; Abschreibung von Punkt 1 / Fristverlängerung Punkte 2 und 3

Geschäftsnummer 04.000148 / 07/088

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Martina Dvoracek, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 13. November 2003: Einführung von jährlich vier autofreien Sonntagen in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 1 / Fristverlängerung Punkt 2 und 3.
2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Interfraktionellen Motion abzuschreiben.
3. Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 2 und 3 bis Ende 2009 zu.

Bern, 21. März 2007

Änderungsantrag Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) zu Ziff. 3

3. Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung von Punkt 2 und 3 bis Ende 2008 zu.

Karin Feuz-Ramseyer (FDP) für die Kommission FSU: Die zur Umsetzung der Motion notwendigen rechtlichen Abklärungen hat der Kanton vorgenommen. Er ist zum Schluss gekommen, dass aufgrund der Gesetzeslage die Einführung von vier autofreien Sonntagen pro Jahr in der Stadt Bern grundsätzlich möglich ist. Die Bewilligung würde aber nur erteilt, wenn für den Verkehr verhältnismässige und zumutbare Umwegfahrten durch Umleitungen sichergestellt werden. Für die Erteilung der Bewilligung ist das Tiefbauamt des Kantons zuständig, welches die erforderlichen Bedingungen festlegt. Mindestens drei Monate vor der Durchführung muss ihm ein Gesamtkonzept vorgelegt werden. Aus den Unterlagen konnte man ersehen, dass der Gemeinderat vier Varianten von Verkehrssperrungen aufzeigt. Ebenso zeigte sich, dass die Kosten sehr unterschiedlich ausfallen. Der Gemeinderat zeigt auf, dass es der Stadt aus finanziellen Gründen nicht möglich sein wird, vier autofreie Sonntage durchzuführen. Er schlägt vor, im Jahr 2009 zwei autofreie Sonntage für ein Teilgebiet der Stadt zu prüfen und mit der Neukonzeption des autofreien Tages vom 22. September zu verbinden. Mit dem Umbau des Bahnhofplatzes und der EURO 08 seien die Jahre 2007 und 2008 ohnehin durch spezielle Situationen geprägt. Der Gemeinderat stellt den Antrag auf Abschreibung von Punkt 1 der Motion sowie auf Fristverlängerung zur Erfüllung der Punkte 2 und 3 bis Ende 2009. In der Kommission FSU wurde der Antrag gestellt, alles um ein Jahr vor zu verschieben. Das würde heissen, dass man über das Konzept im Jahr 2008 befinden würde und die allfällige Umsetzung im Jahr 2009 stattfände. Die Kommission FSU beantragt dem Stadtrat mit 5 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zustimmende Kenntnisnahme des Berichts. Weiter beantragt sie einstimmig die Abschreibung von Punkt 1, stimmt dem Änderungsantrag zu und beantragt deshalb dem Stadtrat mit 6 : 2 Stimmen eine Fristverlängerung zur Erfüllung der Punkte 2 und 3 bis Ende 2008.

Barbara Streit-Stettler (EVP), Motionärin: Wir haben uns nie eingebildet, dass mit den autofreien Sonntagen die Luftwerte entscheidend verbessert werden können. Wir erhofften uns einen Sensibilisierungseffekt. Es geht darum, dass die Leute merken, dass sie in der Freizeit

auch ohne ihr Auto auskommen und dabei auch noch Spass haben können. Die autofreien Sonntage sollen zum Fest werden und wir erwarten vom Gemeinderat, dass er sich dazu etwas einfallen lässt. Mir ist in diesem Zusammenhang der Grand Prix von Bern eingefallen, wo ja auch Teile der Stadt abgesperrt werden. Es regt sich dort niemand auf, weil alle an diesem Fest beteiligt sind. Wenn die autofreien Sonntage zum Fest werden, ist das Ziel unseres Vorstosses erreicht. Ich bin der Ansicht, dass man sowohl über die Anzahl autofreier Sonntage pro Jahr als auch über die Ausdehnung der Autofreiheit in unserer Stadt diskutieren kann. Mir ist auch klar, dass die Stadt Bern finanziell nicht in einer komfortablen Lage ist und deshalb mit solchen Ausgaben haushälterisch umgehen muss. Ich bin aber klar der Meinung, dass ein autofreier Sonntag im Aarebogen nicht genügt. Dort hat es am Sonntag sowieso sehr wenig Verkehr und die Wirkung wäre somit klein. Ich erwarte, dass die Aussenquartiere in irgendeiner Form einbezogen werden. Es müssen nicht alle aufs Mal sein. Eventuell könnte man einen Schwerpunkt auf wichtige Quartierzentren legen. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass er uns auch in dieser Frage bis 2008 einen machbaren und finanzierbaren Vorschlag macht. Weiter ist es mir ein Anliegen, dass es nicht weniger als zwei autofreie Sonntage sein werden. Aus dem Vortrag des Gemeinderats geht ja hervor, dass man eventuell den Aktionstag vom 22. September auf einen Sonntag verschieben will. Wenn man dann nur noch einen autofreien Sonntag pro Jahr durchführen würde, wäre mit unserer Motion überhaupt nichts gewonnen. Die beiden vom Gemeinderat vorgeschlagenen Sonntage könnten im Sommerhalbjahr stattfinden. Erstens ist dann die Sensibilität bezüglich des Ozons grösser und zweitens kann man aufgrund des warmen Wetters den Eventcharakter besser betonen.

Natalie Imboden (GB), Motionärin: In den verschiedensten Regionen der Schweiz hat sich der autofreie Erlebnistag slowUp etabliert. Dieses Konzept überzeugt und ist breit abgestützt. Die Aktion wird unterstützt von Tourismus Schweiz, von der Gesundheitsförderung Schweiz sowie von der Stiftung Veloland Schweiz. Die Motion fordert etwas ähnliches, wir möchten autofreie Erlebnistage in der Stadt Bern. Gesundheitlich ist es relevant, wenn man sich nicht bewegt. Umweltpolitisch setzt das Anliegen die richtigen Akzente. Auch wir sind nicht so naiv zu meinen, man könne damit die Ozonbelastung halbieren. Der Eventcharakter und der Spass sollen dabei aber auch im Zentrum stehen. Die Antwort des Gemeinderats lässt jegliche Begeisterung für das Motionsanliegen vermissen. Es wird in Punkt 1 dargelegt, dass man autofreie Erlebnistage von Gesetzeswegen durchführen kann, darüber sind wir froh. Der Gemeinderat hat dann sehr detaillierte Kostenschätzungen gemacht. Die Spannbreite von Fr. 60 000.00 bis Fr. 600 000.00 zeigt, dass man die Umsetzung unterschiedlich angehen kann. Wir dürfen uns nicht von den Kosten abschrecken lassen, auch wenn die Finanzlage eine wichtige Frage ist. Beim Grand Prix von Bern spricht schliesslich auch niemand von den hohen Kosten für die Signalisation der Umleitungen. Auch wenn Autos auf den Strassen fahren verursacht das Kosten. Man müsste diese bei den Berechnungen abziehen. Wenn man von Kosten redet, muss auch der Nutzen erwähnt werden. Der slowUp Murten hat für das lokale Gewerbe einen Nutzen, das kann bei den Gewerbetreibenden nachgefragt werden. Auch aus touristischen Aspekten ist das interessant. Wir möchten vom Gemeinderat wissen, ob er auch Berechnungen angestellt hat, was den Nutzen für die Stadt angeht. Die Motion wurde vor bald drei Jahren überwiesen. Der Gemeinderat scheint bei der Umsetzung auf der Bremse zu stehen. Wir sind mit der Schmalspurvariante von nur zwei zusätzlichen autofreien Tagen nicht einverstanden. Es ist uns insofern zu wenig, weil der Gemeinderat nicht aufzeigt, wie er es denn machen will.

Fraktionserklärungen

Karin Feuz-Ramseyer (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion stimmt der Abschreibung von Punkt 1 zu und unterstützt die vom Gemeinderat vorgeschlagene Fristverlängerung der

Punkte 2 und 3 bis Ende 2009. Dies aufgrund der herrschenden Finanzlage, verbunden mit der Hoffnung, damit etwas Zeit zu gewinnen, um zu besseren Lösungen zu kommen, als sie jetzt vorliegen.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion unterstützt die Punkte 1 und 2 im Sinne des Gemeinderatsantrags sowie Punkt 3 im Sinne der Kommission FSU.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion ist durchaus bereit über die Anzahl autofreier Sonntage zu diskutieren. Wir möchten aber vom Gemeinderat ein konkretes Konzept für die Umsetzung sehen. Wir wollen sicher nicht bis ins Jahr 2009 auf die Umsetzung warten, das wären dann sechs Jahre nach der Überweisung der Motion. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Kommission FSU, die Frist bis maximal Ende 2008 zu verlängern. Der Gemeinderat soll baldmöglichst ein Konzept ausarbeiten und sowohl das Gewerbe wie auch Bern Tourismus mit einbeziehen. Wir hoffen auch, dass der Gemeinderat mit den Organisierenden des slowUp Kontakt aufnimmt. Nachfragen unsererseits haben ergeben, dass diese durchaus an einem slowUp in Bern interessiert wären. Sinnvollerweise müsste die Aktion auch mit den umliegenden Gemeinden koordiniert werden.

Beni Hirt (JUSO) für die SP/JUSO-Fraktion: Sogar im Autoland Italien sind autofreie Sonntage beliebt. Fast alle italienischen Städte machen mit. In der Schweiz sind autofreie Sonntage zwar noch nicht an der Sonntagsordnung. Es gibt jedoch car free days oder slowUp's. In diesem Jahr finden in der Schweiz 15 slowUp's statt. Beispielsweise in der Stadt Basel, wo ein Grossteil der Strecke für Autos gesperrt wird. Es handelt sich beim Motionsanliegen nicht um eine rotgrüne Schikane gegen Autos. Die Hälfte der städtischen Bevölkerung verfügt über kein eigenes Auto. Autofreie Sonntage bieten also für diese Einwohnenden die Möglichkeit einen, zwei oder drei Sonntage so zu geniessen wie es ihren Mobilitätsvorstellungen entspricht. Dadurch können Verhaltensänderungen bewirkt werden. Durch autofreie Sonntage vor allem beim Freizeitverhalten. Der Aufenthalt in der Stadt wird zum autofreien Erlebnis. Die car free days unter der Woche bewirken eine Verhaltensänderung beim Arbeitsverkehr und regen an, mit dem Velo, zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit zu gehen. Wir sind froh, dass der Gemeinderat die Kosten für autofreie Sonntage aufzeigt. Auch der Nutzen ist in der ursprünglichen Antwort ansatzweise aufgezeigt: Die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Umweltproblematik, Zugangsverbesserungen für Themen wie Mobilitätsverhalten und Belastungen durch den motorisierten Verkehr. Weitere Stichworte sind zum Beispiel Genuss, Gesundheit oder Sport. Unklar bleibt, was an den autofreien Sonntagen gemacht werden soll. Der Gemeinderat muss klar aufzeigen, was er machen will. Es können gut auch noch Überlegungen zum Einbezug des Tourismus, der Gewerbetreibenden und der Vereine gemacht werden. Die Ironie der Geschichte des Gemeinderatsberichts liegt in den verschiedenen Varianten. Wenn wir davon ausgehen, dass eine Änderung des Freizeitverhaltens bezweckt werden soll, kann die SP/JUSO-Fraktion nur Variante D mit der totalen Sperrung der Stadt befürworten. Alle anderen Varianten bringen keinen ausreichenden Nutzen. Aufgrund der finanziellen Situation ist unsere Fraktion für zwei autofreie Sonntage mit totaler Sperrung der Stadt. Dies jedoch ohne den car free day opfern zu müssen. Uns liegt am Herzen, dass sich Freizeit- und Arbeitsmobilitätsverhalten ändern. Der car free day soll nicht auf einen Sonntag verlegt werden.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und stimmen der Abschreibung von Punkt 1 zu. Wir können zudem die Begründung für eine Fristverlängerung nachvollziehen und stimmen ihr gemäss Änderungsantrag der Kommission FSU zu.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es ist interessant, dass genau jene Leute, die finden, man solle nicht so viel Auto fahren, oft mit dem Flugzeug irgendeine Feriendestination der Welt anfliegen. Ein solcher Flug verbraucht pro Person mehr Energie als wenn ich während eines Jahres mit dem Auto in der Schweiz unterwegs bin. Die Linke sollte zuerst selber mit gutem Beispiel vorangehen, wenn sie für den Umweltschutz etwas tun will.

Das Motionsanliegen sehe ich als Salamtaktik. Erst wurde der autofreie 22. September eingeführt. Nun sollen vier weitere autofreie Sonntage folgen. Als nächstes werden wohl autofreie Wochen oder Monate gefordert. Das geht alles zu weit. Den Vorschlag des Gemeinderats, den autofreien 22. September auf einen Sonntag zu verlegen, finde ich gut. Man könnte den Tag auch gerade ganz abschaffen. Die SVP/JSVP-Fraktion stimmt der Fristverlängerung bis ins Jahr 2009 zu.

Einzelvotum

Daniel Lerch (CVP): Ich gehöre zu jenen, die schon autofreie Sonntage erlebt haben. In den 1950er Jahren gab es sie, ebenso in den 1970er Jahren. Wir haben das genossen, es war wirklich ein eindrückliches Erlebnis. Der Unterschied war allerdings, dass diese autofreien Sonntage national waren, was ökologisch einen Sinn ergab. Das Motionsanliegen kommt aber einer ökologischen Alibiübung gleich. Mit solchen Veranstaltungen kann die Mentalität der Leute nicht verändert werden.

Direktor SUE *Stephan Hügli* für den Gemeinderat: Wenn ich die Voten der Motionärinnen richtig verstanden habe, wird der Gemeinderat nicht beauftragt vier autofreie Sonntage zu machen, sondern vier Feste. Wir können schon einen solchen Vorschlag machen. Ich weiss allerdings nicht, ob es die Aufgabe der Stadt ist, Feste zu organisieren. Besser würden das Private machen, indem sie entsprechende Gesuche auf dem ordentlichen Weg direkt ans DESK stellen. Über Gebührenbefreiungen könnte im Einzelfall diskutiert werden. Wenn man aber vier autofreie Sonntage durchführen will und davon ausgeht, dass der Durchgangsverkehr gemäss kantonaler Strassenverkehrsordnung gewährleistet bleiben muss, entspricht die Antwort des Gemeinderats in etwa dem Machbaren.

Beschluss

1. Der Antrag FSU auf Fristverlängerung bis 2008 obsiegt dem Antrag Gemeinderat auf Fristverlängerung bis 2009 (40 Ja, 24 Nein).
2. Der Rat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats, stimmt der Abschreibung von Punkt 1 zu und gewährt eine Fristverlängerung betreffend Punkt 2 und 3 bis Ende 2008 (62 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen).

16 Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP) vom 29. April 2004: „Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum“ dürfen die Arbeitsbedingungen nicht verschlechtern (04.000325); Begründungsbericht

Ruedi Keller (SP), Motionär: Die Motionärin und der Motionär werden den Eindruck nicht los, dass der Gemeinderat mit dem Vorstoss in dreifacher Hinsicht überfordert ist. Er ist nicht bereit, mit den Sozialpartnern und den durch seine Richtlinien direkt Betroffenen zu sprechen. Er verschanzt sich lieber hinter der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons (Berner Wirtschaft; beco), welche eine juristische Prüfung durchgeführt hat. Er behauptet gleichzeitig, dass im Arbeitsgesetz und in der Verordnung 3 diese Dinge detailliert geregelt seien. Das stimmt na-

türlich nicht. Es wäre sonst nicht möglich, dass es Leute gibt, die pro Tag bis zu zehn Tonnen herumschleppen, wie beispielsweise die Arbeiter der Kehrriechtabfuhr. Ein Blick in die Statistik des Arbeitsgerichts der Stadt Bern oder in jene der Kontrollstelle von Gastro Suisse zeigt, dass das eine Branche ist, wo Gesetze oftmals nicht eingehalten werden. Viele Fälle enden vor Gericht. Der Gemeinderat ist nicht einmal bereit, in den Leitlinien einen Hinweis auf das Arbeitsgesetz und auf die Einhaltung von Vorschriften aufzunehmen. Das finde ich schlimm. Ebenso scheint der Gemeinderat mit dem Vollzug der Motion überfordert zu sein. Die Richtlinien werden nämlich nur zum kleinsten Teil eingehalten. Die Antwort des Gemeinderats ist nicht viel wert, das Thema bleibt uns aber erhalten. So gesehen stimmt auch die Behauptung nicht, man habe sich bestens arrangiert mit den Leitlinien. Demnächst kommt ja der Vorstoss von Heinz Rub zum selben Thema in den Rat und wir werden wieder darüber diskutieren können.

17 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Schluss mit der gewerbsmässigen Bettelei – Der Gemeinderat muss endlich handeln!

Geschäftsnummer 06.000273 / 07/095

Seit Jahren ist die Bettelei, besonders die durch Banden organisierte Bettelei in der Stadt Bern, ein Ärgernis! Diverse Versuche der Anwohner, betroffenen Geschäfte und Passanten mit Bittschreiben, Petitionen, Initiativen und mit parlamentarischen Vorstössen den Gemeinderat auf dieses Problem aufmerksam zu machen und ihn zu sensibilisieren scheiterten bedauerlicherweise. Einzig vor Wahlen wurde halbherzig gegen die Unsitte durchgegriffen. Durch die jahrelange Untätigkeit des Gemeinderates hat sich das Problem nun auch auf die Aussenquartiere ausgedehnt. Fast vor jedem grösserem Einkaufscenter sind bandenmässig organisierte Bettelnde anzutreffen.

Wie in den Lauben im Zentrum, fallen zahlreiche Bettelnde, auch in den Quartieren vermehrt durch ihre nicht beherrschten Musikinstrumente oder ihr aufdringliches Verhalten auf. Auch wird nicht davor zurückgeschreckt Kleinkinder oder behinderte Menschen einzusetzen um Mitleid zu erwecken. Es ist auch zu beobachten, dass die Bettelnden zunehmend ein aggressives Verhalten an den Tag legen, um ans Geld der Passanten zu kommen. In der Innenstadt fällt auch auf, dass die organisierten Bettelnden mehr Platz für sich beanspruchen, indem sie Decken oder Tücher etc. auslegen.

Nach wie vor sind die meisten bettelnden Personen auf dem Boden der Stadt Bern Ausländer, welche durch ihre Banden organisiert sind.

Nach wie vor ist es Fakt, dass es keine Begründung gibt, welche in unserem Sozialstaat die Bettelei rechtfertigt. Die Stadt Bern hat durch die unnötige Bettelei nicht nur als UNESCO Welterbe viel von ihrem Charme, ihrer Schönheit und ihrem Ansehen verloren, sondern durch all die negativen Randerscheinungen, die eine Duldung dieser grösstenteils bandenmässig organisierten Bettelei mit sich bringt auch im Hinblick auf den Tourismus an Attraktivität eingebüsst. Auch mit Blick auf die Euro 08.

Um die unnötige gewerbsmässige und menschenverachtende bandenorganisierte Bettelei in der Stadt Bern endlich zu unterbinden, wird aufgefordert, ein Verbot für diese Art der Bettelei im dem entsprechenden Reglement auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Ab sofort sind strengere Kontrollen durchzuführen und die bandenmässig organisiert Bettelnden müssen weg gewiesen werden.

Bei den Kontrollen sollen die Personalien der Bettelnden registriert werden, damit diese im Wiederholungsfall ausgewiesen werden können.

Anmerkung: In verschiedenen Deutschen Städten wird dies, schon auf diese Art umgesetzt und zeigt grossen Erfolg. In diversen Städten wurde mit einer Polizeipatrouille festgestellt, wann, wo und wie die „Bettelnden“ in Position gebracht wurden. Dabei konnte ohne grossen Aufwand festgestellt werden, ob eine Bande dahinter war oder nicht!

Bern, 19. Oktober 2006

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und damit einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt damit der Charakter einer Richtlinie zu.

Unter dem Oberbegriff „Bettelei“ werden nach Auslegung der Motionärinnen und Motionäre eine unbestimmte Vielzahl von Aktivitäten und Personen erfasst. Unterschieden werden kann zwischen „echten“ Bettelnden, die ohne jegliche Gegenleistung auf die Mildtätigkeit von Passantinnen und Passanten hoffen, und Personen, die für ein Entgelt einen zumindest geringen Gegenwert wie Blumen, Anhänger, Musikdarbietungen usw. bieten. Bei der zweiten Gruppe kann nur bedingt von Bettelei gesprochen werden, da die Passantinnen und Passanten eine Gegenleistung für ihre Spende erhalten. Weiter kann zwischen Personen mit Aufenthalts-/ bzw. Niederlassungsbewilligung und Touristinnen und Touristen bzw. Personen ohne Aufenthaltsbewilligung unterschieden werden. Für die Personen ohne gültige Aufenthaltsbewilligungen gelten besondere fremdenpolizeiliche Bestimmungen.

Die Ausübung eines Gewerbes („Bettelei mit Gegenleistung“) oder eine Darbietung (Musikdarbietung) auf öffentlichem Grund stellt gesteigerten Gemeingebrauch dar und ist grundsätzlich bewilligungspflichtig (Artikel 2 der Verordnung vom 28. Juni 2000 betreffend die besondere Nutzung öffentlicher Strassen [Strassennutzungsverordnung; SNV; SSSB 732.211]). Die zuständige Behörde, hier grundsätzlich das Polizeiinspektorat, erteilt die Bewilligung, wenn keine polizeilichen Gründe wie beispielsweise eine Beeinträchtigung des Verkehrs oder die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung dem entgegenstehen. Speziell geregelt ist die Bewilligung für Strassenmusizierende. Gemäss der Verordnung vom 22. August 2001 über die kulturellen Strassenaktivitäten in der Gemeinde Bern (Strassenaktivitätenverordnung; SAV; SSSB 732.211.1) haben Strassenmusizierende um eine Bewilligung zu ersuchen, wenn mehr als 2 Leute auftreten oder gewerbsmässiges Musizieren vorliegt. Die zuständige Bewilligungs- und Kontrollbehörde ist das Polizeiinspektorat. Liegen Verstösse gegen die genannte Verordnung vor, spricht das Polizeiinspektorat Verwarnungen oder Anzeigen aus. Jährlich spricht das Polizeiinspektorat rund 50 bis 60 Verwarnungen aus. Im Jahr 2006 wurden in diesem Bereich zudem 82 Anzeigen erstellt.

Die „Bettelei ohne Gegenleistung“ auf öffentlichem Grund ist grundsätzlich nicht bewilligungspflichtig, da ein gesteigerter Gemeingebrauch nur in seltenen Fällen (Verweilen am Ort über längere Zeit, Behinderung von Passantinnen und Passanten) in Frage kommt. Das kantonale Bettelverbot wurde vom Kanton Bern 1991 aufgehoben. Seither existiert keine strafrechtliche Grundlage mehr, um Bettelei unter Strafe zu stellen. Einzelne Kantone (Bsp. St. Gallen) kennen noch ein Bettelverbot. Der Gemeinderat hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung bereits 1999 um eine Stellungnahme ersucht, ob eine Gemeinde auf ihrem Gebiet ein Bettelverbot erlassen kann. Das kantonale Amt hat dies grundsätzlich bejaht.

Ein allgemeines Bettelverbot erscheint auf den ersten Blick ein hilfreiches Mittel, um die Bettelei zu unterbinden. Probleme ergeben sich bei der Rechtsanwendung, da zwischen bettelnden Personen mit oder ohne Gegenleistung und zwischen wohltätigen Organisationen unterschieden werden müsste. Diese Unterscheidung bedürfte die Einräumung eines grossen Ermessensspielraums für die zuständige Behörde, was eine einheitliche und rechtsgleiche Behandlung schwierig macht. Denkbar wäre auch, das Musizieren auf öffentlichem Grund immer und die Bettelei neu bewilligungspflichtig zu erklären. Dies würde jedoch bedeuten, dass mehr personelle Ressourcen

für Kontrollen eingesetzt werden müssten, die weder bei der Stadtpolizei noch beim Polizeiinspektorat vorhanden sind. Zudem müsste diese Bewilligungsregelung sinnvollerweise ebenfalls von einem Verbot bei Verstössen bzw. der Möglichkeit einer Sanktion (Busse) begleitet werden, wobei sich das Problem der Durchsetzbarkeit ergeben kann, wenn die betroffenen Personen nicht über genügend finanzielle Mittel zur Zahlung der Busse verfügen.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat zum letzten Mal im Jahr 2000 davon abgesehen, ein allgemeines Bettelverbot in seiner Kompetenz zu erlassen. Als Alternative hat der Gemeinderat die ihm unterstellten Behörden angewiesen, andere Massnahmen wie Wegweisung und Ausschaffung gestützt auf das Bundesgesetz vom 26. März 1931 über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern (ANAG; SR 142.20), Personenkontrollen, Kürzung von Fürsorgeleistungen bei bettelnden Personen mit Wohnsitz in der Stadt Bern und fürsorgerechtliche Abklärungen bei aufgegriffenen Personen zu ergreifen. Diese Massnahmen haben im Zusammenhang mit schweizweiten Gegebenheiten (z.B. Rückgang der Asylgesuche) zum Rückgang von bettelnden Personen in der Stadt Bern geführt.

Im Weiteren verfügt die Gewerbeполиzei über einen Spezialdienst, der während der Bürozeiten bei Eingang der Reklamationen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchenden in Sachen Strassenaktivitäten sofort seinen Dienst aufnimmt und vor Ort interveniert. Seit Anfang April 2005 hat man diesen Dienst noch intensiviert, indem man nicht mehr erst bei Eingang einer Reklamation ausrückt, sondern durch Kontrollgänge Präsenz zeigt und so auch sozialpräventiv wirken kann. Zudem wird das Telefon zur Entgegennahme von Reklamationen auch während der Mittagszeit bedient. Bei Reklamationen wird sofort ausgerückt. Von 17.00 Uhr bis 08.00 Uhr und an den Wochenenden ist die Stadtpolizei für Reklamationen und Klagen zuständig. Ein besonderes Augenmerk gilt weiterhin der organisierten Bettelei, gegen welche wenn möglich eingeschritten wird, insbesondere wenn übermässiger gesteigerter Gemeingebruch vorliegt.

Im Übrigen wirken auch die Mitarbeitenden von PINTO nach Möglichkeit auf aggressiv Bettelnde ein.

Die Situation der Bettelei kann wegen der vermehrten Kontrollen und Anzeigen nicht mehr als dramatisch bezeichnet werden. Bei der Stadtpolizei und bei der Gewerbeполиzei gehen gegenwärtig nur vereinzelt Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über bettelnde Personen ein.

Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen

Für zusätzliche Kontrollen wären mehr Fusspatrouillen der Stadtpolizei oder der Gewerbeполиzei notwendig. Hierfür müssten neben den bestehenden Ressourcen zusätzliche geschaffen werden, damit die übrigen Aufgaben nicht vernachlässigt würden. Eine solche Kontrolle mit einer zusätzlichen Patrouille (8 Stunden pro Tag, 40 Stundenwoche, 2 Personen) würde ungefähr zusätzliche Vollkosten von Fr. 260 000.00 bis Fr. 280 000.00 je nach Ansiedelung (Gewerbe- oder Stadtpolizei) auslösen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 4. April 2007

Peter Bühler (SVP), Motionär: Die SP/JUSO-Fraktion hat anlässlich der letzten Diskussion des Bettelverbots zugesichert, es unterstützen zu wollen, wenn es gegen die gewerbsmässige Bettelei gerichtet sei. Ich nehme sie nun beim Wort, denn genau darauf zielt mein Vorstoss ab. Die gewerbsmässige Bettelei richtet im Tourismus grossen Schaden an. Deutschland hat in ihrer Bekämpfung eine Vorreiterrolle eingenommen. Während der Fussball Weltmeisterschaft 2006 stellten sie einen Sondertrupp zusammen, der den gewerbsmässig Bettelnden die

Strafen aufzeigte und sie an die Grenze stellte. Ich hoffe, dass Bern im Hinblick auf die EURO 2008 ähnliches zu Stande bringen wird.

Fraktionserklärungen

Claudia Kuster (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Alle von uns wurden schon einmal angebettelt. Das Phänomen ist nicht neu. Seitens der Behörden wurden unterschiedlichste Anstrengungen unternommen, um das Betteln einzuschränken. Bettelverbote und die Wegweisung Bettelnder sind nichts Neues. Der Motionär schreibt, dass das Weltkulturerbe Bern durch bettelnde Menschen verschandelt werde. Dem widerspreche ich entschieden. Bettelnde Menschen gehören seit Jahrhunderten auch zu diesem Weltkulturerbe. Sie sind Teil unserer Gesellschaft. Die SP/JUSO-Fraktion verschliesst nicht die Augen vor den Problemen, die durch Bettelei entstehen. Die vorliegende Motion differenziert zu wenig. Durch Wegweisungen und Ausschaffungen wird das Problem nicht gelöst. Die Gesellschaft hat den Auftrag, sich mit am Rand lebenden Menschen auseinander zu setzen und auch ihnen einen Platz zu geben. Ich persönlich habe schon Negatives aber auch viel Positives mit Bettelnden erlebt. Wenn ich angebettelt werde, so meist von Berndeutsch sprechenden Randständigen. Ich behaupte nicht, dass alle Stadtbernerinnen und Stadtberner sind. Aber die meisten sind meines Erachtens Schweizerinnen und Schweizer. Der Motionär geht davon aus, dass die meisten Ausländerinnen und Ausländer sind, die einfach ausgewiesen werden können. Unsere Fraktion sieht in den Mitarbeitenden von PINTO eine gute Möglichkeit auf Bettelnde zuzugehen und mit ihnen Wege zu finden, bei denen alle auf ihre Rechnung kommen ohne dass jemand ausgegrenzt wird. Gegen Menschenhandel und organisierte Kriminalität muss selbstverständlich vorgegangen werden. Im Gegensatz zum Motionär erachten wir aber die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten als ausreichend. Der Gemeinderat legt dem Motionär einmal mehr klar, weshalb ein Bettelverbot nicht umgesetzt werden kann. Die Antwort ist sachlich und sollte deshalb auch für den Motionär akzeptabel sein. Die SP/JUSO-Fraktion spricht sich deutlich gegen das Bettelverbot aus und lehnt die Motion ab.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Nach unseren Erfahrungen gehört ein gewisses Mass von Bettelnden zu einer Hauptstadt. Es entspricht einem realen Gesellschaftsbild. Wir sind ganz klar gegen ein Bettelverbot. Es stellt für uns ein schlechtes Zeichen dar und steht für Intoleranz und nicht offenen Umgang mit allen Leuten, die den öffentlichen Raum benützen. Es ist uns nicht klar, weshalb der Vorstoss jetzt kommt. Wir sehen aktuell keinen Handlungsbedarf. Vor einigen Jahren war das anders und wir wären damals für ein Verbot eingetreten. Heute hat die Stadt die Situation aber im Griff. Alles ist eine Frage des Masses. Wir sind wie bei PINTO der Ansicht, dass situativ reagiert werden muss. Der Gemeinderat hat aus unserer Sicht eine gute und differenzierte Antwort gegeben. Er hat dargelegt, wie schwierig es ist, eine Grenze zur gewerbsmässigen Bettelei zu ziehen. Wir lehnen die Motion im jetzigen Zeitpunkt ab.

Franziska Schnyder (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich schliesse mich weitgehend meiner Vorrednerin an. Wir besprechen die Forderung nach einem Bettelverbot in diesem Saal fast so regelmässig wie die Ozon- und Feinstaubwerte die Grenzen überschreiten. Letztmals haben wir im Stadtrat am 1. Februar 2007 über die Bettelei diskutiert. Die Situation hat sich seit diesem Zeitpunkt nicht verändert. Der Gemeinderat hat griffige Instrumente, um störendes Verhalten zu disziplinieren. Bettelei gehört in gewissem Mass zu einem Stadtbild. Die GB/JA!-Fraktion ist der Meinung, dass die heutigen rechtlichen Grundlagen genügen, um allfällige Probleme mit Bettelnden zu beheben. Ein Bettelverbot ist nicht nötig und würde zu unverhältnismässig hohen Kosten führen.

Philippe Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Gewerbsmässige Bettelei führt in der Bevölkerung zu grossem Unmut. Der Gemeinderat kommt nach einer typisch rotgrünen Pirouette - man befürwortet das Anliegen, lehnt den Vorstoss jedoch ab – zum immer gleichen Schluss: Man macht nichts. Er sagt in seiner Antwort selber, dass er bereits im Jahr 2000 ein Bettelverbot abgelehnt hat. Als Alternative wurden bestimmte Massnahmen getroffen, die nichts gebracht haben. Die organisierten Bettelnden sind immer noch da. Es werden Kinder und angeblich Invalide eingesetzt, was ich nicht in Ordnung finde. Bern ist für solche Banden im Gegensatz zu anderen Städten ein Eldorado, da sie hier völlig unbehelligt bleiben. Dem Gemeinderat sind etwas mehr als Fr. 200 000.00 offenbar zu viel für ein Anliegen, das sehr viele Einwohnende betrifft. Denselben Betrag gibt man dagegen locker für 20 bis 30 Leute des illegalen Projekts Zaffaraya aus, wie sich heute gezeigt hat.

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Es geht in der Motion nicht um bettelnde Randständige, sondern einzig um die Bekämpfung der gewerbsmässigen Bettelei. Die Gruppen fahren in Cars aus dem Balkan, aus Rumänien, Polen, Slowenien oder sonst woher zu uns um zu betteln. Verena Furrer-Lehmann muss ich widersprechen: Auch ich war in der letzten Zeit in diversen europäischen Städten, konnte solche Bettelszenen dort jedoch nicht mehr ausmachen. Die meisten Orte sind weniger verschmutzt als Bern, und es wird weniger gebettelt. Auch ich möchte die SP/JUSO-Fraktion daran erinnern, dass sie versprochen hat, ein Bettelverbot gegen bandenmässig organisierte Bettelnde zu unterstützen.

Einzelvoten

Erich J. Hess (JSVP): Grundsätzlich bin ich eine soziale Person. Ich bin für das Betteln von Personen, die es nötig haben. In der Schweiz muss aufgrund der gut ausgebauten sozialen Institutionen aber niemand betteln. Das organisierte kriminelle Betteln muss verboten werden, damit unsere Stadt wenigstens ein bisschen sauberer wird.

Daniele Jenni (GPB): Es geht dem Motionär ganz klar um die Verhinderung jeglicher Form des Bettelns. Man fordert strengere Kontrollen der Bettelnden und die Registrierung ihrer Personalien. Diese Massnahmen treffen alle Bettelnden. Sie richten sich nicht nur gegen die organisierten Bettelnden. Die Motion ist gefährlicher, als sie scheint. Das geht nicht. Wir haben in dieser Stadt immer mehr und viel zu viele Kontrollen, Registrierungen, Überprüfungen, Verdrängungen etc. Es geht nicht an, dieser Entwicklung freie Bahn zu lassen. Aus diesem Grund muss die Motion bekämpft werden. Gewisse Kräfte wollen den öffentlichen Raum immer mehr kontrollieren. Dem muss entgegengewirkt werden, unter welchem Vorwand die Anliegen auch immer vorgebracht werden.

Peter Bühler (SVP), Motionär: Wir verlangen nur ein Verbot der organisierten Bettelbanden. Wo führt das hin, wenn man wie Verena Furrer-Lehmann sagt, betteln gehöre zum Stadtbild. Gehört irgendeinmal auch Gewalt oder Mord dazu? Vielleicht müsste man tatsächlich eine Volksinitiative zu diesem Thema lancieren. Ich finde es befremdend, dass die Linke meinen Vorstoss gegen Menschen verachtende Praktiken nicht unterstützt. Sie setzt sich doch sonst immer für die Menschenrechte ein.

Beschluss

Die Motion SVP/JSVP-Fraktion wird abgelehnt (22 Ja, 39 Nein, 9 Enthaltungen).

18 Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Städtische Pilzkontrolle bleibt!

Geschäftsnummer 06.000276 / 07/097

Auf den 1.1.2008 wird die Lebensmittelkontrolle kantonalisiert. Das Städtische Lebensmittelinspektorat wird auf diesen Zeitpunkt hin aufgelöst. Diese Amtsstelle ist auch für die Durchführung der Pilzkontrolle zuständig. Die Kantonalisierung darf aber nicht zur Folge haben, dass es in Bern künftig keine Pilzkontrolle mehr gibt, werden doch regelmässig sehr giftige Pilze von den Sammlerinnen und Sammlern verwechselt und vermischt mit anderen Pilzen zur Kontrolle gebracht. So wurden in diesem Jahr allein bis 13. Oktober bei 462 Kontrollen 151 mal nicht essbare Pilze aussortiert: 137 mal waren Pilze verdorben, 45 mal giftig, davon 14 mal (!) tödlich giftig. Die Pilzkontrolle nimmt daher eine wichtige Aufgabe im Interesse der Gesundheitsprävention wahr. Die Behandlung einer einzigen schwerwiegenden Pilzvergiftung erfordert zum Beispiel einen viel grösseren finanziellen Aufwand als die jährlichen Betriebskosten von Fr. 15'000.00 pro Jahr, die für die Pilzkontrollstellen heute eingesetzt werden.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet darum den Gemeinderat, die Städtische Pilzkontrolle auch nach der Verwaltungsreform im bisherigen Rahmen anzubieten.

Sie bittet den Gemeinderat weiter rechtzeitig zu prüfen, wo und von wem (andere Verwaltungsabteilung, Pilzvereine) die Pilzkontrolle nach der Verwaltungsreform angeboten werden kann.

Bern, 19. Oktober 2006

Antwort des Gemeinderats

Infolge Kantonalisierung der Lebensmittelkontrolle wird das Städtische Lebensmittelinspektorat per Ende 2007 geschlossen. Von dieser Schliessung ist auch die Pilzkontrolle betroffen, die durch das Personal des Lebensmittelinspektorats organisiert und durchgeführt wurde. Während des ganzen Jahres konnten Bürgerinnen und Bürger gesammeltes Pilzgut zu den Schalteröffnungszeiten an der Brunngrasse 30, und von Anfang August bis Ende Oktober zusätzlich an der Frankenstrasse 1 in Bümpliz, kontrollieren lassen. Durch diese Kontrollen haben die Konsumentinnen und Konsumenten die Sicherheit, dass das gezeigte Sammelgut bedenkenlos genossen werden kann. Von dieser Dienstleistung machten 2006 677 Personen Gebrauch. Es musste dabei 103 kg ungeniessbares Sammelgut aussortiert werden. Darunter waren in 16 Fällen auch tödlich giftige Pilze. Die Pilzkontrolle erfüllt hier eine wichtige gesundheitliche Präventionsfunktion. Die jährlichen Kosten betragen ca. Fr. 15 000.00. Da die Behandlungs- und Folgekosten einer Pilzvergiftung ein Mehrfaches dieses Aufwands betragen können, wird die Pilzkontrolle beibehalten. In welcher Form und an welchem Ort diese Dienstleistung jedoch angeboten wird, ist zurzeit in Abklärung.

Auswirkungen auf das Personal und auf die Finanzen

Die Auswirkungen auf das Personal und auf die Finanzen der Stadt Bern sind gering, da das Personal und die Infrastruktur vorhanden sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 4. April 2007

Beschluss

Das Postulat SP/JUSO-Fraktion wird stillschweigend als erheblich erklärt.

- Der Stadtrat hat alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, eine Motion, ein Postulat und drei Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliches Postulat Rania Bahnan Buechi (GFL): Entscheid der Stadt Thun betreffend keine Anlaufstelle für Drogenabhängige: Stadt Bern soll Massnahmen einleiten

Der Entscheid des Gemeinderats der Stadt Thun trotz Bedarf und finanzieller Zusicherung vom Kanton keine Anlaufstelle zu öffnen, ist sehr bedauerlich. Diese Politik ist schwierig nachzuvollziehen, besonders weil fast alle grösseren Städte ein solches Angebot haben. Dieser Entscheid überlässt die Verantwortung des Thuner Problems der Stadt Bern, es ist klar, dass Bern das Drogenproblem von Thun nicht lösen kann und will. Andererseits erfordert diese Situation vorübergehende und langfristige Massnahmen.

Anhand der jetzigen Situationen wird der Gemeinderat beauftragt, die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Bis eine nachhaltige kantonale Lösung gefunden werden kann, sollte eine Entlastung für die Hodlerstrasse und Reithalle geschaffen werden. Dabei soll der Kanton für die Zusatzkosten aufkommen.
2. Die Stadt Bern soll beim Kanton für eine kantonale Lösung vorstellig werden. Es braucht eine kantonale Strategie mit dezentralen Angeboten im Überlebenshilfebereich.
3. In kritischen Situationen sollen nur Personen, die in der Stadt Bern wohnhaft sind, in die Anlaufstelle an der Hodlerstrasse zugelassen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Zustände an der Hodlerstrasse sind unzumutbar sowohl für das Personal als auch für die Abhängigen.

Bern, 24. Mai 2007

Dringliches Postulat Rania Bahnan Buechi (GFL), Ueli Stüchelberger, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Nadia Omar, Susanne Elsener, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Verena Furrer-Lehmann, Peter Künzler

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark

Viele Bernerinnen und Berner freuen sich auf den neuen BärenPark. Neben dem Ziel einer tiergerechteren Haltung unserer Bären erhält unsere Stadt eine weitere Sehenswürdigkeit für Touristinnen und Touristen sowie für die einheimische Bevölkerung.

Das Bauprojekt zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass zwischen dem heutigen Bärengraben und dem andern Ende des Parks eine erhebliche Höhendifferenz zu bewältigen ist. Personen mit einer Mobilitätseinschränkung werden diese Steigung, wenn überhaupt, nur mit unverhältnismässigen Anstrengungen bewältigen können.

Aus diesem Grund drängt sich zwischen dem heutigen Standort des Bärengrabens und dem geplanten Teil des künftigen BärenParks an der Aare der Bau einer Liftanlage geradezu auf. Mit diesem Lift wird der BärenPark auch für Besucherinnen und Besucher mit einem Handicap zu einem vollen Erlebnis. Infolge der knappen Stadtfinanzen soll eine Finanzierung der Liftanlage im Rahmen des Gesamtkonzepts BärenPark mit Sponsorengelder geprüft werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Projekt BärenPark mit einer Liftanlage zu ergänzen. Infolge der knappen finanziellen Ressourcen der Stadt soll der Lift so weit wie möglich aus Sponsorengeldern finanziert werden.

Bern, 24. Mai 2007

Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP), Beat Zobrist, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Stefan Jordi, Patrizia Mordini, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Christof Berger, Michael Aebersold

Postulat Susanne Elsener (GFL): „(Öko-)Erziehung und Bargeld“ statt „Öko-Erziehung statt Bargeld“??

Am 16.3. war in den Berner Medien zu lesen, dass das „Papiersammelgeld“, welches die Berner Schulklassen bis anhin von der Stadt erhielten, gestrichen wird. Mit dem Geld sollen „Umweltfachleute mit pädagogischer Ausbildung die Kinder in Kursen für Umwelt- und Abfallfragen sensibilisieren.“

Die Idee der ökologischen Sensibilisierung der Berner SchülerInnen ist im Grundsatz löblich. Allerdings wird das Fehlen des „Papier-Zustupfs“ viele Klassen doch mehr oder weniger empfindlich treffen. Es bot sich die Möglichkeit, Lernmaterialien über den Kreditrahmen der Schule hinweg zu erwerben, die SchülerInnen auf der Schulreise zu einem Eis einzuladen, Einrichtungsgegenstände für das Schulzimmer zu erwerben oder einen Zustupf an die Kosten von Lagern oder Schulreisen zu entrichten. Das würde spürbar fehlen!

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Lösung für das „Papiersammelgeld“ zu prüfen:

Das Papiersammelgeld wird in der bisherigen Höhe an Klassen ausbezahlt, welche als Klassenverband innerhalb eines Schuljahres einen ökologischen, nachhaltigen oder sozialen Einsatz (Bsp: Wald oder Quartier-Spielplatz putzen, Fensterputzeinsatz im Quartier für alte Leute, Batteriesammlung bei den Leuten zu Hause, Putzequipe am Mittag auf dem Bärenplatz, Aareufer säubern, Ausstellung zu einem Ökologie-Thema in der Schule, ...) für das Gemeinwesen leisten.

Das Schulamt entscheidet, ob die Projekte jeweils bezugsberechtigt sind. Die Administration ist personalneutral zu gestalten.

Mit den nicht bezogenen Geldern können im nächsten Jahr auf Antrag Projekt-BegleiterInnen (Umweltfachleute, päd. Fachstellen usw.) für die Klassen gestellt werden.

Die Idee dahinter ist, dass die SchülerInnen sich wieder tätig einsetzen, um den finanziellen Zustupf zu erhalten – und zwar als Klasse. Gleichzeitig soll dieser Einsatz in den Gebieten stattfinden, welche der Gemeinderat zu fördern gedenkt. Zusätzlich profitiert die Öffentlichkeit von den Einsätzen der Klasse, entweder unmittelbar oder durch die hoffentlich nachhaltige Wirkung der Projekte. Die SchülerInnen können so lernen, globale Themen lokal und handlungsorientiert umzusetzen und können die Wirkung ihres Tuns unmittelbar erleben.

Bern, 24. Mai 2007

Postulat Susanne Elsener (GFL), Peter Künzler, Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Rania Bahnan Buechi, Ueli Stückelberger, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Nadia Omar, Verena Furrer-Lehmann

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Zaffaraya

1. Wie viele Personen wohnen im Hüttendorf Zaffaraya?

2. Wieso wurde in der Antwort der Interpellation von Philipp Müller „Warum bezahlt die Stadt Bern die Zaffaraya-Zügelte?“ keine genaue Zahl der Bewohner genannt?
3. Wieso hat Frau Olibet auf meine Frage in der Sitzung vom 24. Mai 2007 nicht geantwortet und nicht reagiert?
4. Findet der Gemeinderat das Vorgehen von Frau Olibet nicht auch arrogant? Wenn Nein, wieso nicht?

Bern, 24. Mai 2007

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP)

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Das Naherholungs- und Naturschutzgebiet im Gäbelbachtal ist von Linksautonomen besetzt und alle schauen zu!

Sie nennen sich Stadtnomaden, Stadtauben oder erfinden sonst einen Fantasienamen. Neuerdings hat sich eine derartige „Wohngruppe“ auf ländlichem Stadtgebiet mitten in der Erholungszone niedergelassen und stört seit mehreren Tagen mit nächtlichem Bumbumm-Trommelfeuer, mehrstimmigem Hundegekläff sowie Rauchemissionen die Ruhe derer, die jeden Tag zur Arbeit gehen und die sich ihren Wohnkomfort mit ehrlicher Arbeit verdient haben. Die Zahl der Reklamationen aus dem Riedern-Quartier nimmt täglich zu, passiert ist jedoch nichts.

Die Unannehmlichkeiten betreffen zudem genau dieselben Leute, welche bereits durch die Unannehmlichkeiten der Baustelle Westside betroffen sind.

Es kann nicht angehen, dass diese Art von alternativem Wohnen weiterhin zugelassen wird.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben die Randständigen eine Bewilligung, im Wald bei Brünnen zu hausen, Feuer zu entfachen, zu campieren und nächtelang Lärm zu verursachen?
2. Wie wird vor Ort das Abwasserproblem gelöst und was geschieht mit den Fäkalien in diesem Naturschutzgebiet?
3. Auf dem Gelände stehen drei Wohn-Baustellenwagen, zwei Traktoren, Anhänger und Autos. Wie und wann wird die Missachtung des bestehenden Fahrverbotes für diesen Weg geahndet?
4. Wie und wann geht der Gemeinderat gegen die illegale Besetzung des Geländes vor und duldet diese Form des alternativen Wohnens in einem Naturschutz- und Erholungsgebiet nicht mehr länger?

Bern, 24. Mai 2007

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP)

Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Die Löcher im Stadtbach und der Gemeinderat, zum zweiten und letzten Mal

Am 1. Dezember 2005 wünschte ich in einer Kleinen Anfrage unter anderem Auskunft, ob der Gemeinderat nach den geschilderten Unfällen nicht auch der Meinung sei, der Stadtbach könne nicht ohne Schutz offen gelassen werden.

Am 16. Februar 2006 beantwortete der Stadtpräsident die Kleine Anfrage unter anderem wie folgt: Wir haben uns an mehreren Sitzungen mit dieser Kleinen Anfrage befasst und Augenscheine durchgeführt usw. Anstatt zu veranlassen dass um die offenen Löcher im Stadtbach mit einfachen Abschränkungen die Löcher gesichert werden, wurde die Beratungsstelle für Unfallverhütung beigezogen, was an und für sich ja nicht falsch ist. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung verlangt, dass der Bach aus Sicherheitsgründen gedeckt werde.

Der Gemeinderat hat offenbar Mühe von einer einmal gefassten Meinung abzurücken. In diesem speziellen Fall wäre der Gemeinderat nicht schlecht beraten gewesen, wenn er sich den Polizeidirektor als Beispiel genommen und seine Meinung gewechselt hätte.

Der Gemeinderat prüft nun die Vorschläge der Fachleute und ich stelle dem Gemeinderat letztmals folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nach diesem Befund der Beratungsstelle für Unfallverhütung nun endlich bereit um die Stadtbach-Löcher eine Schutzvorrichtung anzubringen?
2. Oder bevorzugt der Gemeinderat den Vorschlag der Experten, die Löcher zuzudecken?
3. Welches ist die billigste Lösungsvariante?
4. Was hat die ganze Stadtbachgeschichte inkl. Unfallentschädigungen bis jetzt gekostet?

Bern, 24. Mai 2007

Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP)

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführer: *Matthias Uhlmann*